

Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



100100368733







~~Lehrstuhl für Städtebau u. Städt. Tiefbau  
an der Technischen Hochschule  
in Breslau~~

B1-12

~~62 II~~

---

---

Das Waldhufendorf in Schlesien

von

Walter Bernard

---

---

Technische Hochschule in Breslau

Lehrstuhl für Städtebau u. Städt. Tiefbau

Bestandebuch Nr. 209

Abt. pc

**Veröffentlichungen**  
der  
**Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde E. V.**  
und des  
**Geographischen Instituts der Universität Breslau**

In zwanglosen Heften herausgegeben

von

**Prof. Dr. Max Friederichsen**

Direktor des Geographischen Instituts der Universität Breslau

---

---

12. Heft

**Das Waldhufendorf**  
**in Schlesien**

Ein Beitrag  
zur Siedlungsgeographie Schlesiens

von

**Walter Bernard**

Breslau

Verlag von M. & H. Marcus

1931

~~62 II~~

# Das Waldhufendorf in Schlesien

Ein Beitrag  
zur Siedlungsgeographie Schlesiens

von

Walter Bernard

---

Mit 13 Abbildungen auf 8 Tafeln

---

Breslau  
Verlag von M. & H. Marcus  
1931

POLITECHNIKA WROCLAWSKA  
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY  
ZAKŁAD URBANISTYKI

M. 62



254124 | 1

AKC. 138 | D | 8



## Gliederung.

<b>Einleitung</b> . . . . .	1
<b>I. Das heutige Bild der Waldhufendörfer in Schlesien</b> . . . . .	2
a) Beschreibung des Siedlungstyps an einem Flugbilde . . . . .	3
b) Die Verwendbarkeit der einzelnen Darstellungsmittel zum Studium der Waldhufendörfer und Besprechung einiger Spezialfälle . . . . .	6
c) Verbreitung des Waldhufendorftyps in Schlesien . . . . .	18
d) Lagebeziehungen der Dörfer untereinander . . . . .	23
e) Das Waldhufendorf in der Landschaft . . . . .	29
f) Statistische Angaben über Größe, Bevölkerung und Besitzverteilung in den Waldhufendörfern . . . . .	30
<b>II. Die historische Entwicklung der Waldhufendörfer in Schlesien</b> . . . . .	36
a) Der Zustand Schlesiens vor der deutschen Kolonisation: die Waldbedeckung, die alten Siedlungsgebiete, Kulturzustände der Slawen . . . . .	36
b) Die deutsche Kolonisation in Schlesien, ihre Merkmale, ihr Beginn und die Herkunft der Siedler . . . . .	44
c) Die Kolonisation der Waldgebiete. Das Waldhufendorf ein deutsches Rodungsdorf . . . . .	51
d) Weiterer Ausbau der Rodungsgebiete (Anlage von Waldstreifendörfern) und innere Entwicklung in den Waldhufendörfern während der folgenden Jahrhunderte . . . . .	67
e) Die aufblühende Industrie in den Waldhufendörfern . . . . .	76
<b>III. Die Bauten in den schlesischen Waldhufendörfern</b> . . . . .	77
a) Das Bauerngehöft in seiner Anlage . . . . .	78
b) Das Wohnhaus . . . . .	81
1. Typisierung der Wohnhäuser nach Grundrißgröße und Geschoßzahl . . . . .	81
2. Die Hauswände, ihr Material und der Wandschmuck . . . . .	84
3. Das Dach . . . . .	91
4. Der Grundriß . . . . .	92
5. Vordach, Frankspitze, Bühne (Sims), Vorhaus . . . . .	93
c) Die anderen Gebäude des Hofes . . . . .	95
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b> . . . . .	96
Tabelle I: Flächengröße einiger Landgemeinden und Gutsbezirke . . . . .	99
Tabelle II: Liste der ersten urkundlichen Erwähnungen der Waldhufen-Reihendörfer . . . . .	102
Literaturverzeichnis . . . . .	123
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b> . . . . .	127
12 Abbildungen und 1 Verbreitungskarte der Waldhufendörfer in Schlesien	



## Vorwort.

---

Die vorliegende Arbeit entstand in den Jahren 1927—29. Ausgedehnte Wanderungen in allen Teilen der Sudeten und in einigen Teilen des schlesischen Landrückens, sowie eingehendes Studium von Meßtischblättern, Flurkarten und Flugbildern, endlich eine Durchsicht der in Frage kommenden Literatur lieferten das Material.

Bei meiner Arbeit waren mir (neben einer geldlichen Unterstützung von seiten der „Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde E. V.“) der Leiter des „Aërokartographischen Institutes“, Herr Slavik, durch kostenloses zur Verfügungstellen zweier Flugaufnahmen, sowie das „Landeskulturamt für Schlesien“ durch die Erlaubnis zur Einsichtnahme in eine große Anzahl von Flurkarten förderlich. Ebenso gab mir Herr Vermessungsrat M. Hellmich, Liegnitz, auf einige Anfragen bereitwilligst Auskunft. Wichtige Ratschläge erteilte mir Herr Dr. Czajka. Am meisten aber wußte Herr Prof. Dr. Friederichsen durch häufige Literaturhinweise und wertvolle Verbesserungsvorschläge die Arbeit zu fördern.

Ihnen allen sei an dieser Stelle mein Dank ausgesprochen!

---



## Einleitung.

Jedem aufmerksamen Wanderer in Schlesien wird die große Mannigfaltigkeit der Dorfformen auffallen, sei es, daß er dem Oderlauf von Oberschlesien bis in die Gegend von Grünberg folgt, oder daß er senkrecht zu dieser Richtung von irgend einem Punkte des schlesischen Landrückens etwa von Trebnitz aus über das Odertal hinüber bis an den Rand der Sudeten wandert, oder daß er schließlich die schlesischen Gebirge selbst begeht. Hier findet er ein paar Häuser, die sich eng um ein großes Gut scharen, dort besteht ein Dorf aus eng aneinander gefügten Häuserzeilen, die die Straßen auf beiden Seiten begleiten. In einem anderen Dorf wieder schließen die Häuser einen breiten Anger ein, auf dem oft ein kleiner Dorfteich liegt, im Gebirge endlich begleiten die Bauernhäuser in lichten Reihen den Weg.

Bei einer solchen Begehung Schlesiens wird man feststellen können, daß diese mannigfaltigen Dorfformen nicht bunt durcheinander gestreut sind, sondern daß gewisse Typen regional vorherrschend sind. Wandert man etwa von Breslau kommend dem Gebirge entgegen, so sind die Dörfer zuerst durchaus geschlossene und in sich zusammenhängende Gebilde, die Abstände von einem Dorf zum anderen sind groß; nähert man sich aber den Sudeten, die sich entlang einem Randbruch markant aus ihrem Vorland herausheben, so wird das Bild mit einem Schlage ein völlig anderes. Die einzelnen Häuser und Gehöfte stehen zwar nicht mehr so dicht beieinander, dagegen begleiten sie kilometerlang den Weg. Meist entdeckt man gar nicht, wo das eine Dorf endet und das andere anfängt. Unmittelbar schließen die lichten Häuserreihen des einen Dorfes an die des anderen an, so daß man glauben möchte, stundenlang in demselben Dorfe zu wandern. In die Gebirgstäler hinein ziehen sich diese langen Reihendörfer und folgen den vielfachen Verästelungen des Flußnetzes.

Wenn man die Gelegenheit hat, dieselbe Gegend, etwa die Strecke Breslau—Hirschberg, vom Flugzeuge aus zu betrachten, so sieht man diesen Gegensatz noch viel deutlicher: erst die geschlossenen Dörfer der Ebene mit eng aneinander gedrängten Bauerngehöften und umrahmt von den Feldern; dann, kurz vor Eintritt in das Gebirge beginnend, die langen Reihendörfer, die sich fast ununterbrochen in das Gebirge hineinziehen und die Gebirgskessel und größeren Talzüge besetzt haben. Zugleich wird man aber auch vom Flugzeuge aus Unterschiede in der Verteilung der Feldflur feststellen können. In den geschlossen liegenden Dörfern der Ebene ist meistens die zur Siedlung gehörige Gemarkung in mehrere große Abschnitte, „Gewanne“, eingeteilt, die in sich wieder in kleine Streifen zerschnitten werden. Zuweilen tritt die Gewanneinteilung nicht immer deutlich hervor, sondern die Feldmark erscheint nur in mäßig große Streifen zerschnitten. Recht häufig findet man auch große unaufgeteilte Ackerflächen, die dann geschlossen zu einem Gute<sup>1)</sup> gehören. Jedenfalls aber macht sich eine räumliche Trennung der im festen Dorfverbände stehenden Bauernhöfe von den einzelnen Feldabschnitten bemerkbar. Anders wird das Bild der Dorfgemarkungen, wenn man in das Gebiet der Reihendörfer kommt. Zu beiden Seiten des ausgedehnten Häuserverbandes ist die Feldflur in lange Streifen zerschnitten, die von dem Dorfe ausgehend senkrecht zu dessen Erstreckungsrichtung, einer parallel neben dem anderen, bis zur Grenze der Gemarkung verlaufen, wo sie meist von den Streifen des Nachbardorfes abgelöst werden.

### **I. Das heutige Bild der Waldhufendörfer.**

Der Typ des losen Reihendorfes, der sich von den Dorftypen der Ebene deutlich unterscheidet, soll im folgenden näher betrachtet werden. Dabei wird neben der Bezeichnung „Reihendorf“, der die Form des Dorfes als lang hingestreckte Häuser- oder Gehöftreihe kennzeichnet, auch der Ausdruck „Waldhufen-

<sup>1)</sup> Unter „Gut“ schlechthin soll immer das Rittergut verstanden werden.

dorf“ gebraucht werden. Letztere Bezeichnung enthält freilich ein entstehungsgeschichtliches Moment und muß daher im ersten Teil dieser Arbeit, der im wesentlichen das heutige Bild dieser Dorfformen beschreiben will, unerklärt hingenommen werden. Erst im zweiten Teil wird dieses Wort seinen vollen Sinn gewinnen können.

#### a) Erklärung des Siedlungstyps der Waldhufendörfer an einem Flugbilde.

Das beigelegte Flugbild von Langenbielau (Taf. 1 Abb. 1) zeigt einen Ort vom Reihendorftypus. Das auffälligste ist die Anordnung der ganzen Siedlung in einem langen, ununterbrochenen Bande. Von der im Hintergrunde (rechts oben) gerade noch sichtbaren Stadt Reichenbach zieht sich der Ort, den Krümmungen eines Baches folgend, bis in das Eulengebirge hinein. Das Luftbild zeigt nur einen Teil des Ortes.

Das nächste, was bei der Betrachtung des Bildes in die Augen fällt, ist das äußerst bunte, dem Muster eines Teppichs ähnelnde Bild der Feldflur. Doch suchen wir dieses Muster zu entwirren und sehen dabei zuerst von der verschiedenen Tönung der Flecken ab und betrachten nur die Grenzstriche zwischen den Feldern, die sich als feine dunkle Linien zu erkennen geben; diese Linien sind die Feldwege, welche die Besitzungen der einzelnen Bauern voneinander trennen. Wir sehen besonders deutlich in der unteren Bildhälfte rechts und teilweise auch links, daß diese Grenzlinien annähernd parallel zueinander verlaufen und das Gelände in lange schmale Streifen zerschneiden. An dem Dorfe setzen diese an und laufen senkrecht zur Erstreckung von Langenbielau bis an die Grenze der Gemarkung. Das Nachbardorf (links oben) ist Peterswaldau. Es ist ebenfalls ein lang hingestrecktes Reihendorf, dessen Gemarkung in Felderstreifen zerschnitten ist. An der gemeinsamen Grenze der Dorffluren treffen die Ackerstreifen beider Ortschaften zusammen. Diese Grenze ist als eine feine von Sträuchern gebildete Linie allerdings nur schwach zu erkennen. Sie zieht sich von Reichenbach aus immer etwa in der Mitte zwischen Langenbielau und Peterswaldau hin. (Auf dem Flugbild wird sie vom oberen Drittel des linken Bildrandes abge-

schnitten.) So liegt ein Feldstreifen ziemlich parallel neben dem anderen und legt die Vermutung nahe, daß Störungen der Regelmäßigkeit, die weiter unten noch hervorgehoben werden müssen, spätere Eingriffe in eine regelmäßige und anfänglich die ganze Gemarkung betreffende Einteilung sind. Da also das bunte Bild der Langenbielauer Gemarkung sich auf das einheitliche Schema bringen läßt: Einteilung der Gemarkung in lange, schmale Ackerstreifen vom Orte nach beiden Seiten hin sich erstreckend, wird das auf den ersten Blick ungeordnete Gewirr von heller und dunkler getönten Flächen auf dem Flugbilde klarer. Jeder Streifen, in den meisten Fällen der zusammenhängende Besitz eines Bauern, wird von diesem in ganz willkürlicher Weise in mehrere Schläge untergeteilt und mit verschiedenen Feldfrüchten bebaut, die durch ihre Färbungen das bunte Bild hervorbringen und die Aufteilung der Gemarkung an die Bauern komplizierter erscheinen läßt als sie ist.

Wenn man die Ackerstreifen miteinander in ihrer Breite vergleicht, so treten erhebliche Unterschiede auf. Auf der rechten Seite von Langenbielau zeichnet sich der Ackerstreifen, der oberhalb des vordersten mit Bäumen bestandenen Weges liegt, durch eine beträchtliche Breite gegenüber seinen Nachbarn aus. Von den darauf folgenden Fluranteilen sind einige recht schmal. In einem Falle ist sogar ein Streifen durch eine schräge Teillinie in zwei keilförmige Stücke zerlegt worden. (Der vierte Streifen oberhalb des einzeln stehenden Baumes auf der rechten Flurseite.)

Stellenweise sind auch offensichtliche Störungen der Streifeneinteilung sichtbar. Die stehen gebliebenen Waldreste auf der rechten Flurseite bezeichnen ein Gebiet, das scheinbar durch etwas schwierigere Geländeverhältnisse benachteiligt ist und auch heute zum Teil noch nicht bebaut wird. Auf der linken Seite hat das große Fabrikgelände der Dierigschen Leinenweberei die Einteilung der Feldflur in parallele Streifen in erheblichem Maße unterbrochen. Endlich entdeckt man am linken unteren Bildrand größere Flächen, die allerdings teilweise in kleinere Schläge untergeteilt sind, sich aber im ganzen nicht mehr der alten Streifeneinteilung fügen wollen. Das große Häuservierviereck, ein Gutshof, der dabei liegt, gibt Aufschluß darüber, daß sich hier Gutsländereien ausbreiten.



Nachdem so die Feldflur von Langenbielau eingehender betrachtet wurde, soll versucht werden, einen Zusammenhang zwischen den Feldteilen und den Dorfhäusern zu finden. Auf den ersten Blick fällt die große Zahl und Verschiedenheit der Häuser, Gehöfte und Fabrikkomplexe auf und zeigt, daß hier in dieser Siedlung das agrarische Moment durchaus nicht mehr die führende Rolle spielt. Langenbielau hat eine bedeutende Leinenindustrie, die eine große Zahl von Arbeitern ernährt. Es ist auf dieser Grundlage zu beträchtlicher Größe angewachsen und hat vor kurzem das Stadtrecht bekommen. Durch diese Entwicklung zum Industrieort ist das Dorfbild sehr kompliziert geworden, da es zwei ganz heterogenen Faktoren, Ackerbau und Industrie, seine Entstehung verdankt. Eine große Zahl der kleinen Häuser steht eng nebeneinander an der Verkehrsstraße aufgereiht. Ihre Bewohner werden größtenteils mit der Landwirtschaft nichts mehr zu tun haben. Sie finden in den großen Fabriken ihren Erwerb. Dagegen bemerkt man (besonders gut in der unteren Bildhälfte) auf der rechten Flurseite am Ende der langen Ackerstreifen kleine viereckige Häuserkomplexe; das sind die Bauerngehöfte, die zu den einzelnen Besitzstücken gehören. Die Lage der Bauernhöfe in weiten Abständen zu beiden Seiten der Straße, jeder auf seinem Felde stehend, ist aber gerade für die Charakterisierung des Reihendorfes wichtig, während die mit der Industrie unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Fabrikkomplexe und Arbeiterwohnhäuser erst ein später eingefügtes, dem Wesen des Dorfes als agrarische Siedlung fremdes Element sind.

Fassen wir kurz die auf dem Flugbild von Langenbielau erkannten Merkmale zusammen: Die Siedlung erstreckt sich mehrere Kilometer in einer langen Häuserreihe an einer Konzentrationslinie, hier einem Bach, entlang, welcher von einer Straße begleitet wird. Die Feldflur ist in lange Streifen, auch „Hufen“ genannt, aufgeteilt, die von der Straße aus bis an die Grenze der Feldmark sich ausdehnen. Die Größe der Ackerstreifen ist sehr verschieden; diese werden zuweilen in ihrer Anordnung durch größere zusammenhängende Gutsländereien unterbrochen. Größere industrielle Anlagen stören durch das von ihnen benutzte Gelände die Hufeneinteilung. Die Bauernhöfe stehen in lichten Abständen jeder auf

seiner Feldflur, wodurch sich die weite Ausdehnung dieser Dörfer erklärt. Daneben begleiten Bauten von Leuten, die mit dem Ackerbau nur wenig oder gar nichts zu tun haben, sowie Nutzbauten mannigfachster Art (Fabriken und dergleichen) die Straße und füllen die Lücken zwischen den Bauernhöfen aus. Langenbielau zeigt also nicht mehr den reinen, unverfälschten Typus des ländlichen Reihendorfes agrarischer Herkunft, sondern bildete eine durch spätere Vorgänge (Industrie) veränderte Form aus.

**b) Die Verwendbarkeit der einzelnen Darstellungsmittel zum Studium der Waldhufendörfer und Besprechung einiger Spezialfälle.**

Bevor an weiteren Beispielen die Gestaltung der Waldhufen- oder der losen Reihendörfer betrachtet wird, muß das zur Anschauung dienende Material einer näheren Kritik unterworfen werden. Die Siedlungsformen in ihrem Grundriß werden dargestellt vom Flugbild, der Flurkarte und dem Meßtischblatt. Das Flugbild vermittelt die naturgetreueste Wiedergabe des Dorfbildes. Es ist noch übersichtlicher und daher wertvoller, als die Kenntnis, die man bei einer Begehung der Dörfer über ihre Fluraufteilung erhalten kann. Nur selten hat man von einem Berge aus eine so gute Übersicht wie aus dem Flugzeuge, da man sich nie senkrecht über dem Orte befindet, was mit dem Flugzeug erreicht werden kann. Wie uns die Betrachtung des Flugbildes von Langenbielau aber schon zeigte, hat das Flugbild (oder auch der Blick von einem hohen Berge) den Nachteil, daß dabei die wesentliche Einteilung in Felderstreifen, die den Siedlungskundler besonders interessiert, oft durch die Buntheit der einzelnen Schläge, in die jeder Bauer sein Feld zwecks Bebauung mit verschiedenen Feldfrüchten noch untergeteilt hat, zurückgedrängt und eine Einteilung in kleinere Besitzstücke vorgetäuscht wird. Diesen Nachteil haben die Flurkarten nicht, soweit sie nur zwecks Festlegung der Besitzverhältnisse gezeichnet sind. Diese Karten sind das Abbild der Fluraufteilung an die Bauern, enthalten allerdings nebenbei meist auch Einzeichnungen, die die Einschätzung des Bodens seinem Werte nach betreffen, doch treten die Besitzgrenzen besonders deutlich hervor. Allerdings fehlt oft die Einzeich-

nung der Dorflage, so daß der Zusammenhang zwischen Hufenstreifen und Gehöft nicht hervortritt. Die Anzahl der für siedlungskundliche Zwecke brauchbar kartierten Waldhufendörfer ist indessen sehr gering. Auch werden sie in nur ganz wenigen Exemplaren von den Behörden (den Katasterämtern und dem Landeskulturamt zu Breslau) verwahrt, so daß dadurch ihre Benutzung sehr erschwert ist.

Das Meßtischblatt dagegen erweist sich durch seine Vollständigkeit als die beste, jedem zugängliche Quelle. Die Darstellung der Feldereinteilung liegt zwar nicht im Prinzip des Meßtischblattes, da aber die Hufenstreifen der Waldhufendörfer von Feldwegen begleitet werden, wie wir auch auf dem Langenbielauer Flugbild feststellten, und das Meßtischblatt alle Feldwege genau zeigt, so spiegelt sich dadurch die Einteilung der Gemarkung auf dem Meßtischblatt mit hinreichender Genauigkeit wider. Die Lage der Gehöfte und Häuser gewinnt auf dem Meßtischblatt eine besonders große Übersichtlichkeit.

An mehreren Beispielen soll nun noch genauer die Gemarkungseinteilung der Waldhufendörfer und ihre Abhängigkeit vom Gelände untersucht werden.

Betrachten wir zuerst Salzbrunn, Kr. Waldenburg (Fig. 1, Meßtischblatt Nr. 3012), ein Dorf, das kaum Abweichungen vom Normalschema zeigt, wie es vorher am Flugbild von Langenbielau entwickelt wurde. Das Meßtischblatt Freiburg (3012) zeigt deutlich die Anlage des Ortes und seine Felderverteilung, soweit sie durch die Feldwege gekennzeichnet ist. Ein kleiner Bach, der Salzbach, ist die Konzentrationslinie, an der sich die Bauernhöfe aufreihen. Der Bach wird auf beiden Seiten von Wegen begleitet, von denen der auf dem linken Ufer liegende als eine Verkehrsstraße ersten Grades ausgebaut ist. Der reichlich drei Kilometer lange Ort ist in zwei Teile, Nieder- und Ober-Salzbrunn aufgeteilt, doch ist im Verlauf der Gehöftreihe kein Einschnitt zu bemerken, der von sich aus diese Einteilung rechtfertigte. Die Gehöfte bilden Rechtecke, die entweder an drei oder an allen vier Seiten von Gebäuden eingeschlossen sind. Die Größe der Rechtecke wechselt, sie gleicht aber durchschnittlich einem Quadrat von 15—20 m Seitenlänge, so daß der Hof eine Fläche von 2—4 Ar einnimmt. Die Gehöfte



Fig. 1. Salzbrunn, Kr. Waldenburg

liegen nicht direkt am Bache, auch nicht einmal an den Verkehrswegen, die ihn begleiten, sondern halten sich zum großen Teil etwas abseits, so daß ein kurzer Verbindungsweg von jedem Hofe aus an die Straße führen muß. Die Lage der Höfe ist durch die Feldereinteilung bestimmt; an jedem der langen Hufenstreifen steht ein Gehöft, so daß der Bauer von der Hinterseite seines Hofes aus direkt auf sein Feld hinausfahren kann. Der Hof steht also in der Regel auf dem zu ihm gehörigen Ackerstreifen und nicht direkt an der Straße, was gegenüber anderen Dorfformen durchaus hervorgehoben werden muß. Die Abstände der Höfe voneinander werden wesentlich durch die Breite der zu ihnen gehörigen Hufen bestimmt. Auf einer Strecke von etwa 3 km befinden sich auf der linken Seite des Salzbachs 28 Höfe, so daß der mittlere Abstand zwischen ihnen mit rund 100 m angegeben werden kann.

Die Hufenstreifen verlaufen in Nieder-Salzbrunn, besonders auf der linken Seite noch ziemlich gradlinig. In Ober-Salzbrunn dagegen, wo die enger nebeneinander verlaufenden Isohypsen bewegteres Gelände andeuten, müssen die Hufenstreifen sich diesem anschmiegen und weisen einige Krümmungen auf.

Die ganze Gemarkung ist fast waldfrei, was auf eine hohe Ertragfähigkeit des Bodens schließen läßt.

Die Größe der Hufen zeigt auch hier beträchtliche Schwankungen. Einige Streifen sind besonders schmal und bilden eine erhebliche Abweichung vom Mittelwert. Man wird hier mit Recht vermuten können, daß es sich um spätere Teilungen ehemaliger ganzer Hufenstreifen handelt, wobei eine großbäuerliche Stelle in zwei Anteile zerfiel. (Vergl. den schmalen Streifen, der auf der linken Seite von Nieder-Salzbrunn bei Höhe 390 endet.)

Die Größe der Hufen — es sind in den Waldhufendörfern, wie wir noch im zweiten Teile sehen werden, die früheren „fränkischen Hufen“ — berechnet *H. v. Loesch*<sup>1)</sup> auf Grund von Urkunden und Vergleichen mit etwa 25 ha (oder 100 pr. Morgen) (siehe S. 56). Wir wollen den Versuch machen, durch eine ganz rohe Überschlagsrechnung die durchschnittliche Größe der Hufen in diesem speziellen Fall (Salzbrunn) an Hand des Meßtischblattes zu berechnen. Schätzen wir eine Fläche auf der linken Seite von Ober- und Nieder-Salzbrunn ab: Die Länge der Strecke von Nieder-Salzbrunn bis Ober-Salzbrunn (etwa bis zur Wortkürzung Sgr.) beträgt rund 3 km. Die Länge der Hufen bis zur Gemarkungsgrenze rund 2 km. Die Fläche also 6 qkm oder 600 ha. Auf dieser Strecke stehen linksseits des Salzaches 28 Bauernhöfe, so daß auf jeden Bauernhof rund 21,5 ha oder etwa 86 pr. Morgen kommen. Da aber offensichtlich einige Höfe den im Laufe der Zeit durch Teilung entstandenen Kleinbauernstellen angehören, wird man die Größe der Normalhufe etwa auf 25 ha oder rund 100 pr. Morgen veranschlagen können. Der ganz roh errechnete Wert stimmt also mit dem von *H. v. Loesch* angegebenen überein.

Im Gegensatz zu Langenbielau besteht Salzbrunn zum größten Teil aus Bauerngehöften, während die kleinen

<sup>1)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 34.

Häuser der nicht Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, welche durch kleine schwarze Striche auf der Bachaue gekennzeichnet sind, zahlenmäßig durchaus in den Hintergrund treten. In der Art, wie Salzbrunn angelegt ist, ist die große Mehrzahl der schlesischen Waldhufendörfer ausgebildet, die, in einer frühen Kolonisationszeit entstanden, noch breite fruchtbare Täler zur Auswahl vorfanden. Wo die Landwirtschaft treibende Bevölkerung vorherrscht, haben die Dörfer die Form einer losen Gehöftreihe bewahrt.

Anders liegen die Verhältnisse bei Schmottseifen, Kr. Löwenberg (Meßtischblatt Liebenthal 2883). Wir haben hier den Typ eines Dorfes vor uns, das neben den Bauern auch eine große Anzahl von kleinen Leuten beherbergt. Die Bauernhöfe stehen in großen Abständen abseits vom Wege oberhalb der tiefer eingesenkten Flußaue. Diese selbst aber ist überstreut von einer Menge von kleinen Einzelhäuschen. In ihnen wohnen die Gärtner und Häusler. Gärtner oder Stellenbesitzer sind solche Leute, die zwar ein kleines Stück Acker besitzen, aber sich nicht mit den Bauern vergleichen können, während die Häusler meist nur ihr Haus ihr Eigen nennen können und sich einen anderen Erwerbszweig als die Landwirtschaft zum Unterhalt suchen müssen. Auf beide Gruppen der Landbevölkerung muß später noch zurückgekommen werden. Hier sei nur hervorgehoben, daß die Bauten dieser „kleinen Leute“ das Dorfbild insofern abändern, als sie die Lücken zwischen den Bauernhöfen füllen, und daß durch die Besitzungen der Gärtner auch kleine Flächenstücke entstanden, die entweder auf der Bachaue selbst liegen oder von den Hufenstreifen abgeschnitten sein können. Im Meßtischblatt treten allerdings die kleinen Ackerstücke der Stellenbesitzer nicht hervor, da sie meist nicht von eigenen Wegen abgegrenzt werden.

Demgegenüber bedeuten die Gutsländereien, soweit sie sich in die Dorfgemarkung eines Waldhufendorfes einschließen, die Zusammenfassung mehrerer Ackerstreifen unter einen Besitzer. (Siehe die Flurkarte von Hausdorf, Kr. Bolkenhain, Taf. 4 Abb. 4/5, und Johnsdorf, Kr. Sprottau, Taf. 3 Abb. 3, ebenso die Vorwerke in Metschlau, Kr. Sprottau, Fig. 2).

Da die Hufenstreifen Schmottseifens in einem leicht bewegten Gelände angelegt wurden, haben sie die Geradlinigkeit ver-

loren und müssen geschickt dem Gelände angepaßt werden. Zu steiles Ansteigen würde beim Pflügen hinderlich sein, deshalb müssen die Hufen schräg emporgehen. Ferner suchen die Feldwege bei etwaigem Überschreiten eines Baches sich möglichst leicht passierbare Stellen aus. Das alles bringt eine gewisse Abweichung von der Parallelität der Hufenstreifen mit sich, was auf dem Bilde von Schmottseifen deutlich erkennbar ist. Je schwieriger das Gelände ist, desto mehr verlangt es auch eine Anpassung der Hufenstreifen. Auf der Feldflur von Schmottseifen haben sich besonders an höheren Stellen oder steileren Hängen noch Waldreste erhalten, die aber mit in die Hufeneinteilung einbezogen sind, so daß es scheinbar jedem Bauern überlassen war, auf seinem Streifen soweit zu roden, als er es für zweckmäßig hielt. Dadurch entstand eine Zerrissenheit der Waldgrenze, indem der eine Bauer den Wald höher hinauf weggeschlagen hat als der andere. Das ist auch in Waldau (Meßtischblatt Kohlfurt, Nr. 2756, Fig. 3) zu sehen. Gelegentlich finden sich auch Anzeichen dafür, daß ein Hufenstück schon einmal unter den Pflug genommen war, nun aber wieder dem Walde überlassen worden ist. Kleinere Stellen unkultivierbaren Bodens sind gelegentlich rücksichtslos in die Hufenstreifen einbezogen. Es besteht eben für das Waldhufendorf keine Zerlegung der Gemarkung in die Feldflur und die weniger ertragreiche „Almende“, wie häufig bei anderen Dorftypen, sondern die gesamte Dorfflur ist — mit geringen Ausnahmen, wie wir noch sehen werden — der Hufeneinteilung unterworfen.

Noch eine weitere Einzelheit zeigt uns die Flur von Schmottseifen hinsichtlich der Gemarkungsanlage. Die Kolonie Viehweghäuser, die auf der (vom Bach aus) linken Seite der Gemarkung liegt, weist schon durch ihren Namen darauf hin, daß hier ein alter Viehweg entlang ging. Wahrscheinlich wurde auf ihm das Vieh in die höheren Gemarkungsteile, entweder in den Wald, der sich noch lange zwischen dem Butterberg und dem Zwickerberg ausgedehnt haben mag, oder in brachliegende Feldteile zur Weide getrieben. Der Viehweg, der wesentlich breiter als die Feldwege ist, findet sich allgemein bei Waldhufendörfern und ist jetzt, wo man zur Stallfütterung übergegangen ist, unter die Stellenbesitzer aufgeteilt oder, wie

im Falle Schmottseifen, zur Anlage einer kleinen Kolonie „Viehweghäuser“ benutzt worden. Die Familiennamen Fiebig, Fiebiger, Vieweger und dergl. stammen von Leuten, die auf dem Viehwege (auch Viebige) angesetzt wurden.

Mit der Nutzung der brachliegenden Felder zur Viehweide hängt auch die heute allerdings nur noch selten deutlich in Erscheinung tretende Einteilung der Hufen in Vorder-, Mittel- und Hinter-Felder zusammen. Die aus zwei Teilen bestehende Flurkarte des Dorfes Hausdorf, Kr. Bolkenhain (Taf. 4 Abb. 4/5), zeigt außer der Aufteilung der Gemarkung in die üblichen langen Hufenstreifen eine dazu senkrecht verlaufende Einteilung der Hufen jeder Dorfseite in drei Abschnitte, die Vorder-, die Mittel- und die Hinterfelder. Außerdem sind (durch die Verkleinerung allerdings schwer zu erkennen) auf jeder Seite Viehtriebe vorhanden. Diese Einteilung in drei Abschnitte wird erst dann klar, wenn man an die vor Einführung der Fruchtwechselwirtschaft herrschende Dreifelderwirtschaft denkt. Das Vieh wurde, da der Wald scheinbar zeitig von der Flur geschwunden war — Hausdorf liegt noch vor dem Sudetenrandbruche, hat also günstiges Gelände, was auch die geradlinigen Hufenstreifen beweisen —, zur Weide auf die Brache getrieben. Diese lag also, mit den Jahren wechselnd, auf den Vorder-, den Mittel- oder den Hinterfeldern. Der Viehtrieb diente dazu, die Herden auf die betreffenden, gerade brachliegenden Feldstücke zu bringen. Nun nach Einführung der Fruchtwechselwirtschaft und der Stallfütterung haben sowohl die Einteilung der Feldflur in drei Abschnitte, als auch der Viehtrieb ihren Sinn verloren; doch hört man gelegentlich noch den Bauern von seinen Vorder-, Mittel- oder Hinterfeldern reden.

Waren die bisher beschriebenen Dörfer alle an einem Bachlaufe gelegen, so bringt das nächste Beispiel: Metschlau, Kr. Sprottau (Meßtischblatt Neustädtel 2482, Fig. 2) ein Waldhufendorf, das eine Straße als Konzentrationslinie ausgebildet hat. Während in den gebirgigen Teilen Schlesiens die Lage des Ortes längs eines Baches empfehlenswert war, hält sich in den Kreisen Freystadt und Sprottau das Waldhufendorf meist nicht mehr an die Wasserläufe, sondern benutzt eine Straße als Konzentrationslinie. In Metschlau sind die Bauerngehöfte alle an einer Straße aufgereiht, doch nicht so, daß sie





Fig. 2. Metschlau, Kr. Sprottau

alle in einem untereinander festen Verbands an der Straße stehen, sondern vielmehr ist der Zusammenhang jedes Hofes mit der zu ihm gehörigen Hufe durchaus gewahrt. Oft führen auch kleine Wegabzweigungen von der Straße zu jedem Bauernhofe hin. Auf dieser Karte ist auch das sogenannte „Hausland“ als dunkler schraffiert zu erkennen, das im Gegensatz zum eigentlichen Felde nur mit der Hacke bearbeitet wird. Vor der Giebelseite des Wohnhauses ist meist ein kleines Zier- oder Gemüsegärtchen angelegt, das an einen Obstgarten grenzt. Auch entdeckt man auf der Karte fast neben jedem Hause kleine Wasserlöcher, aus denen beim Bau der Häuser der Lehm ausgegraben wurde.

Es muß hervorgehoben werden, daß sich dieser Typ des Reihendorfes mit einer Straße als Konzentrationslinie durchaus von dem Straßendorf im üblichen Sinne, d. h. dem Straßendorf mit eng aneinander liegenden Gehöften,



Fig. 3. Waldau und Haidewaldau, Kr. Bunzlau

unterscheidet. Während dieses eigentliche Straßendorf alle Gehöfte auf einem gemeinsamen Dorfgrundstücke zusammenfaßt, und die Felder meistens getrennt von den Höfen auf der Flur verstreut liegen, ist im hier zur Behandlung stehenden „Reihendorf“ der Zusammenhang zwischen Gehöft und Hufenstreifen durchaus erhalten; die Gehöfte liegen auf ihrem eigenen Feldstücke, jeder Hof ist gleichsam der Repräsentant des be-

treffenden Streifens, wodurch sich die großen Abstände zwischen den einzelnen Höfen ergeben.

Daß man das Reihen- (Waldhufen-) dorf als eine locker geordnete Reihe von Einzelhöfen auffassen kann, wodurch der Gegensatz zu den geschlossenen Dorfformen der Ebene hervortritt, zeigt das Dorf Waldau, Kr. Bunzlau (Meßtischblatt Kohlfurt 2756, Fig. 3). Hier ist an eine geordnete Reihe von Einzelhöfen bei einem später erfolgten Ausbau <sup>2)</sup> eine verstreute Einzelhofsiedlung angebaut worden. Waldau selbst genügt noch in weitem Maße dem Waldhufendorfschema; allerdings findet sich schon hier und da ein Bauernhof außerhalb der Reihe in der Flur. Solches Abrücken außerhalb der Reihe kann gelegentlich beobachtet werden, wenn eine Hufe so geteilt wird, daß das eine Stück nicht mehr bis an die Konzentrationslinie heranreicht. Der Bauer zog es dann vor, auf seinem eigenen Felde den Hof fernab von den anderen zu errichten. Das anschließende Heide-Waldau ist vollends eine verstreute Einzelhofsiedlung.

Diese von der geschlossenen Siedlung über das nur noch lose zusammengefügte Reihendorf zur vollkommenen Streusiedlung führende Entwicklung macht sich in vielen Gegenden bemerkbar. Dem Beispiel von Waldau sind noch viele aus der Görlitzer und Klitschdorfer Heide, an dem Queis und an der Tschirna an die Seite zu stellen <sup>3)</sup>. Auch die in den höheren Lagen des Riesengebirges angelegten Streusiedlungen beweisen diese Tendenz.

Im folgenden sollen noch einige durch das Gelände bedingte Verkümmierungsformen des Waldhufendorfes behandelt werden.

Wie schon auf dem Flugbilde von Langenbielau (auf der rechten Seite in der Bildmitte) (Taf. 1 Abb. 1) zu sehen war, muß manchmal die Einteilung in Hufenstreifen unterbrochen werden, wenn das Gelände sich nicht zum Anbau eignet. Im Gebirge, besonders in kleineren Tälern, treten häufig steile Felsvorsprünge bis an den Bach heran, so daß hier die Hufeneinteilung

<sup>2)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 39, S. 78.

<sup>3)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 39, S. 78.

lung ausfallen muß. Gelegentlich ist das Waldhufendorf nur einseitig ausgebildet, wenn eine ganze Talseite unkultivierbar ist. Dasselbe findet sich in größeren Tälern, die häufigen Überschwemmungen ausgesetzt sind. Ein Blick auf das Meßtischblatt Naumburg a. Qu. (2218) zeigt eine Reihe von Waldhufendörfern, die nur einseitige Ausbildung haben. Das Queistal besteht aus einer breiten, zeitweilig überschwemmten Flußterrasse, die so trennend wirkt, daß nicht ein Dorf, das auf beiden Seiten Anteil hat, sich entwickeln konnte. Deshalb entstanden auf beiden Seiten des Flusses oberhalb der Flußbaue einseitig ausgebildete Waldhufendörfer, links Sächsisch-Haugsdorf und Ullersdorf, rechts Schlesisch-Haugsdorf; ob die beiden Haugsdorf jemals zusammen gehörten, kann nicht entschieden werden, jetzt bilden sie jedenfalls verwaltungsmäßig getrennte Ortschaften.

Das Dorf Katholisch-Hennersdorf, Kr. Lauban (Meßtischblatt 2817) hat seine einseitige Ausbildung nicht der Ungunst der Lage zuzuschreiben. Offensichtlich hatte das vorher entstandene Schreibersdorf schon die ganze Seite bis zum Feldbache in Besitz genommen, so daß Katholisch-Hennersdorf nur nach N. hin seine Hufen ausbreiten konnte.

Auch die Flurkarte von *Johnsdorf*, Kr. Sprottau (Taf. 3 Abb. 3) stellt ein einseitig ausgebildetes Waldhufendorf dar. Sie zeigt daneben noch eine interessante Einzelheit, die sich auf den Gemarkungen der Waldhufendörfer nicht selten finden mag, aber auf den Meßtischblättern nicht in Erscheinung tritt. Dadurch, daß der Bach einen Bogen macht, die Hufen aber ihre Breite bewahren wollen, entsteht ein dreieckiger Zipfel, der sich in die Hufeneinteilung nicht fügen will. Er wird hier auf der Flurkarte mit „Überschaar“ bezeichnet. Auch im Dorfe Schönbrunn, Kr. Sagan, erwähnt *A. Meitzen* <sup>4)</sup> ein Stück Land, dort „Pommern“ <sup>5)</sup> genannt, das abseits von den eigentlichen Hufen liegt und sich durch trockenen Sandboden von den übrigen fruchtbareren Teilen der Gemarkung abhebt. Es können sich demnach vereinzelt kleine Feldstücke in der Gemarkung eines Waldhufendorfes finden, die wegen ihrer geome-

<sup>4)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 39, S. 71.

<sup>5)</sup> Von „pomerarius“ = Obstgarten.

trischen Form oder ungünstiger Bodenverhältnisse nicht mit in die Hufen vermessen werden konnten und vielleicht erst später zerteilt wurden. Diese „Überschaaren“ kommen auch in den Gemarkungen anderer Dorftypen vor, sind also durchaus keine Eigentümlichkeit der Waldhufendörfer. Von den später auf der Überschaar angesetzten Leuten stammt der Familienname „Überschaer“.



Fig. 4. Dorfbach und Schlesisch-Falkenberg, Kr. Waldenburg

Das nun folgende Beispiel eines Reihendorfes ist ebenfalls eine Verkümmernungsform, aber von anderer Art, als die eben behandelten einseitigen Waldhufendörfer. Die Dörfer in höheren Gebirgstteilen, in engeren Tälern zeigen schon allein durch ihre beengte Anlage, daß es sich um spät entstandene Siedlungen handelt, die mit dem noch übrig gebliebenen Raume vorlieb nehmen mußten. Die Dörfer Dorfbach und Schlesisch-Falkenberg, Kr. Waldenburg (Meßtischblatt Wüstegiersdorf 3133, Fig. 4), sind in einem engen Tale des Eulengebirges

angelegt. Die Karte zeigt, wie sich von rechts die bewaldeten Höhen heranschieben, während auf der linken Seite die Hufenstreifen von Rudolfswaldau den noch nutzbaren Boden belegt haben. Mit dem schmalen Raum, der zwischen beiden noch übrig geblieben ist, müssen sich die beiden Dörfer begnügen. Die Ackerstreifen sind dementsprechend kurz ausgefallen. Da mit dem Worte „Hufe“ geschichtlich auch ein bestimmtes Flächenmaß verbunden wird<sup>6)</sup>, können die Dörfer dieses Typs auch nur die Bezeichnung „Waldstreifendörfer“ führen. Die reihenförmige Anlage ist im übrigen genau so, wie bei den Waldhufendörfern vorhanden. Die Gehöfte, hier meist nicht als vollständiges Viereck entwickelt, begleiten zu beiden Seiten den Bach. Jedes steht auf seinem Feldstück. Für diese, wie gesagt, in vielen abgelegeneren und engeren Tälern der Sudeten sich findenden Waldstreifendörfer seien nur einige Beispiele angegeben, die an Hand von Meßtischblättern noch wesentlich vermehrt werden könnten: Isergebirge: Schwarzbach, Flinsberg; Riesengebirge: Agnetendorf, Arnsberg; Waldenburger Bergland: Freudenburg, Lomnitz, Reimsbach; Glatzer Bergland: Biendorf, Wölfelsgrund.

### c) Verbreitung des Waldhufendorftyps in Schlesien.

Wie die Verbreitungskarte zeigt, ist das Hauptverbreitungsgebiet der Waldhufendörfer Schlesiens in den Sudeten und ihrem unmittelbaren Vorlande zu finden. Vom Boberkatzbachgebirge zieht sich dann ferner ein schmaler Streifen von Waldhufendörfern die niederschlesische Heide umgehend in die Kreise Sprottau, Sagan und Freystadt hinüber. Hier werden große Teile des niederschlesischen Landrückens von diesem Siedlungstyp eingenommen. Weiterhin greift das Reihendorf von dort aus auch auf die andere Seite der Oder über und ist allerdings nur noch vereinzelt längs der rechtsseitigen Wasserscheide der Oder bis in die Gegenden von Kreuzburg und Rosenberg anzutreffen. Auch in Westoberschlesien findet sich diese Dorfform nur sehr

<sup>6)</sup> Auf die Größe der Hufen und die Schwierigkeit ihrer Bestimmung wird im Teil II (S. 56) noch eingegangen werden müssen.

vereinzelt. Das Dorf Schönwald, Kr. Gleiwitz, hat als ein mitten unter anderen Siedlungstypen liegendes Dorf eine besondere siedlungs- und volkskundliche Behandlung erfahren<sup>7)</sup>. In dem an Polen abgetretenen Ost-Oberschlesien herrscht das Reihendorf wieder in den Kreisen Pleß und Rybnik vor. Es meidet also große Teile der niederschlesischen Heide, die niederschlesische Ackerebene, sowie den größten Teil Oberschlesiens völlig und bevorzugt die höheren Teile Schlesiens.

Wenn man die Fläche Schlesiens, die hauptsächlich von Reihendörfern eingenommen wird, mit der Gesamtfläche vergleicht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie etwa 25 Proz. des gesamten schlesischen Bodens ausmacht. Die Grenzen der Verbreitungsgebiete in den Sudeten und auf dem niederschlesischen Landrücken links der Oder gegen andere Dorftypen sind ziemlich scharf. Sie können genauer etwa folgendermaßen angegeben werden<sup>8)</sup>: Die Grenzlinie der Waldhufendörfer im Gebirge gegen die schlesische Ackerebene geht von Patschkau aus über Münsterberg, Frankenstein, westlich von Nimptsch in einem vorspringenden Zipfel einen großen Teil des Reichenbacher Kreises mitumfassend nach Schweidnitz. Weiter zieht sie etwa in der Mitte zwischen Freiburg und Striegau hindurch nach Jauer und Goldberg. Im Norden grenzt das Hauptverbreitungsgebiet des Gebirges an die niederschlesische Heide längs einer Linie, die die südlichen Teile des Kreises Rothenburg einschließend über Penzig und weiter an der Südgrenze der großen Forst- und Heidegebiete von Görlitz, Wehrau, Klitschdorf und Bunzlau entlang bis in die Gegend nördlich von Haynau zieht.

Das Gebiet, das durch eine Verbindungslinie der Orte Haynau, Liegnitz, Parchwitz, Lüben, Polkwitz, Primkenau, Haynau umgrenzt wird, ist ein Mischgebiet von Reihendörfern und anderen Dorfformen. Es leitet von dem oben umrissenen Gebirgsgebiet in die Gegend des niederschlesischen Landrückens um Freystadt über. Das letztere ist wieder ein geschlossenes Reihendorfgebiet, das von den Orten Primkenau, Sprottau, Sagan, Naumburg am Bober umrahmt wird.

<sup>7)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 17.

<sup>8)</sup> Siehe die Verbreitungskarte.

Es dringen verhältnismäßig wenig Dörfer anderen Typs in die Hauptverbreitungsgebiete ein. Ausnahmen davon bilden der schon in prähistorischer Zeit wichtige Durchgang durch die Grafschaft Glatz und einige Stellen am Bober und der Lau-sitzer Neiße. Warum gerade in diesen Strichen sich andere Dorftypen finden, wird sich erst im historischen Teil klären.

Eine untere Höhengrenze der Reihendörfer gegen die Ebene anzugeben ist nicht möglich. *M. Treblin*<sup>9)</sup> nennt für das ehemalige Fürstentum Schweidnitz und *J. Pfitz-ner*<sup>10)</sup> für das Neißer Bistumsland als obere Grenze der Sla-vischen Siedlungsgebiete die 250 m-Isohypse. Diese Linie kann in den betreffenden Gebieten, also etwa längs dem Sudetenrand-bruch, als untere Grenze der Waldhufendörfer gegen die Ebene gelten. Schon in vorgeschobenen Teilen des Boberkatzbach-gebirges und im Übergang zur niederschlesischen Heide aber geht das Waldhufendorf tiefer herab bis an die Heidegebiete. In den Teilen des niederschlesischen Landrückens vollends sind die Reihendörfer meist in einer Höhe von 125—150 m oder noch tiefer anzutreffen (vgl. die Höhenzahlen auf der Karte von Metschlau, Kr. Sprottau (Meßt. Bl. 2482, Fig. 2)). Es kann also in bezug auf die Höhenlage nur festgestellt werden, daß das Reihendorf die relativ zum Vorlande höheren Lagen bevorzugt. Man wird die Frage der Abgrenzung gegen die Ebene aber viel leichter klären können, wenn man die alte Waldbedeckung Schlesiens in Betracht zieht, was später getan werden soll.

Die Grenze der Reihendörfer nach oben ist ebenfalls nicht durch eine feste Isohypse anzugeben. Im Iser- und Riesengebirge mit seinem äußerst steilen Anstiege reichen die Reihendörfer bis zur 500-, gelegentlich auch bis zur 600 m-Isohypse herauf. Im weniger hohen, aber auch weniger schroff ansteigenden Eulengebirge sind die Reihendörfer auch noch in diesen Höhen zu finden. Einzelne wie z. B. Rudolfswaldau oder das später gegründete Waldstreifendorf Schlesisch-Falkenberg erreichen noch die 700 m-Isohypse.

Suchen wir nun noch das Vorkommen der Reihen- oder Waldhufendörfer in Schlesien in einen weiteren über die Provinz-

<sup>9)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 57, S. 19 u. 44.

<sup>10)</sup> Lit.-Verz. Nr. 47, S. 35 u. 41.



grenzen hinausreichenden Zusammenhang einzuordnen. Im sogenannten deutschen Mutterland findet sich dieser Siedlungstyp auch gelegentlich in Gebirgsgegenden. *A. Meitzen*<sup>11)</sup> verzeichnet ihn im Schwarzwald, im Odenwald, im Spessart und Taunus, auf der Rhön, im östlichen Vorland des Harzes und schließlich im Weserbergland. Große zusammenhängende Landstriche nimmt dagegen erst im ostdeutschen Kolonisationslande das Waldhufendorf ein. Vom Thüringer Wald und dem Fichtelgebirge angefangen zieht sich ein breiter Streifen dieser Dörfer am Nordrande des Erzgebirges entlang. Nach einer kleinen Lücke beim altbesiedelten Durchgang durch das Elbsandsteingebirge folgt das Verbreitungsgebiet dem Zuge der Sudeten, greift auf den schlesischen Landrücken bis in die Gegend um Lissa in Posen über und setzt sich schließlich am Nordrande der Karpathen fort. Die Verbreitung des Dorftyps in Schlesien bildet also nur einen Ausschnitt aus diesem breiten, dem Nordrande der deutschen Mittelgebirge folgenden Streifen im deutschen Kolonisationslande.

Die Anteile der einzelnen Kreise der Provinzen Nieder- und Oberschlesien an dem Verbreitungsgebiet der Reihendörfer können etwa folgendermaßen angegeben werden:

Von der Kreisfläche gehören zu Reihendörfern (\* Kreise mit nennenswerter Verbreitung des Dorftyps):

#### A. Provinz Niederschlesien.

##### 1. Regierungsbezirk Breslau.

Kreis:	
Breslau-Stadt	—
Breslau-Land	nichts
Brieg-Stadt	—
Brieg-Land	nichts
*Frankenstein	etwa die Hälfte, besonders im SW
*Glatz	etwa die Hälfte, der S des Kreises und im W von Glatz
Groß-Wartenberg	nur vereinzelte Dorffluren
*Guhrau	der nördliche Teil des Kreises
*Habelschwerdt	der ganze Kreis mit Ausnahme der höheren, bewaldeten Gebiete
Militsch	nichts

<sup>11)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 41, Atlas zu Bd. III.

Kreis:	
Münsterberg	etwa ein Drittel, besonders im S
Namslau	nur vereinzelte Dorffluren
Neumarkt	nichts
*Neurode	fast der ganze Kreis
Nimptsch	nichts
Oels	wenige Dorffluren
Ohlau	nichts
*Reichenbach	fast der ganze Kreis mit Ausnahme des NE-Randes
Schweidnitz-Stadt	—
Schweidnitz-Land	nur das SW-Gebiet des Kreises
Steinau	nur eine Dorfflur
Strehlen	nur einzelne Dorffluren am Südrande des Kreises
Striegau	nur wenige Dorffluren im Südzipfel des Kreises
Trebnitz	nur eine Dorfflur im Ostzipfel des Kreises
Waldenburg-Stadt	—
*Waldenburg-Land	der größte Teil des Kreises

Kreis:	2. Regierungsbezirk Liegnitz.
*Bolkenhain	der ganze Kreis mit wenigen Ausnahmen
*Bunzlau	die südliche Hälfte des Kreises fast ganz, während die nördliche von Heidegebieten eingenommen wird
*Freystadt	der an die Kreise Sagan und Sprottau stoßende Teil des Kreises (etwa $\frac{1}{4}$ )
Glogau-Stadt	—
Glogau-Land	nur vereinzelte Dorffluren
*Goldberg-Haynau	mehr als die Hälfte des Kreises (die westliche)
Görlitz-Stadt	—
*Görlitz-Land	die südliche Hälfte des Kreises auch nur zum Teil, die nördliche ist von Heidegebieten eingenommen
Grünberg-Stadt	—
Grünberg-Land	mehrere Dorffluren
Hirschberg-Stadt	—
*Hirschberg-Land	fast der ganze Kreis bis auf die höheren Lagen des Riesengebirges
Hoyerswerda	nichts
*Jauer	etwa ein Drittel des Kreises
*Landeshut	der ganze Kreis mit wenigen Ausnahmen
*Lauban	der ganze Kreis mit wenigen Ausnahmen
Liegnitz-Stadt	—
Liegnitz-Land	mehrere Dorffluren, besonders am Nordrande des Kreises
*Löwenberg	fast der ganze Kreis außer einigen Strichen längs des Bober
*Lüben	etwa ein Drittel des Kreises
Rothenburg O. L.	mehrere Dorffluren am Südrande des Kreises
*Sagan	etwa ein Viertel des Kreises
*Sprottau	der nördliche Teil (etwa $\frac{2}{5}$ ) des Kreises, während der südliche von Heidegebieten eingenommen wird

**B. Provinz Oberschlesien.****3. Regierungsbezirk Oppeln.**

Kreis:

Beuthen-Stadt	—
Beuthen-Land	nichts
Cosel	nichts
Falkenberg	nichts
Gleiwitz-Stadt	—
Groß-Strehlitz	nichts
Grottkau	nichts
Guttentag	nichts
Hindenburg OS.	nichts
Kreuzburg	vereinzelte Dorffluren um Kreuzburg
Leobschütz	nichts
Neiße-Stadt	—
*Neiße-Land	etwa ein Viertel des Kreises im S liegend
Neustadt OS.	nur einzelne Dorffluren, besonders an der Grenze gegen Kreis Neiße-Land
Oppeln-Stadt	—
Oppeln-Land	nichts
Ratibor-Stadt	—
Ratibor-Land	nichts
Rosenberg OS.	mehrere Dorffluren
Tost-Gleiwitz	wenige Dorffluren

**d) Lagebeziehungen der Dörfer zueinander.**

Die Lagebeziehung der Dörfer zueinander wird im Gebirge stets, auf dem Landrücken nur zum Teil durch das Flußnetz vorgezeichnet. In der beiliegenden Verbreitungskarte ist, um dies deutlich hervortreten zu lassen, der Verlauf des Waldhufendorfes als schwarze Linie in die Gemarkung eingetragen worden. Diese Linien spiegeln deutlich das Flußnetz wider. Sie steigen von der Ebene aus gegen die Laufrichtung des Flusses in die Täler hinauf. Solange ein größerer Talzug vorherrschend ist, reiht sich auch ein Waldhufendorf an das andere, immer die Flußrichtung beibehaltend. Man kann ganze Tagemärsche in einem der Haupttäler entlang wandern und glaubt, immer noch in demselben Dorfe zu sein. Ohne einen merklichen Einschnitt geht ein Dorf in das andere über. Wenn sich aber der Wasserlauf verzweigt, divergieren auch die Reihendörfer und greifen in die Seitentäler ein. An der Zweigstelle, wo also Dörfer aus mehreren Richtungen zusammenlaufen, liegt nicht

selten eine Stadt, die dadurch mehrere Talzüge beherrscht. Die Reihendörfer und die in ihrem Bereich liegenden Kolonistenstädte sind somit seit ihren Anfängen wirtschaftlich stark aneinander gekettet. In mehr gebirgseinwärts gelegenen Teilen dagegen, wo sich der Wasserlauf in einzelne Bäche auflöst, die in den verschiedensten Richtungen verlaufen, zeigt die Karte nur mehr oder weniger kurze, zusammenhanglose Striche.

Es lassen sich danach die Reihendörfer leicht in einzelne Gruppen, etwa den natürlichen Flußgebieten entsprechend, einteilen:

1. im Flußgebiet der Spreezuflüsse,
2. im Flußgebiet der Lausitzer Neiße,
3. im Flußgebiet des Queis,
4. im Flußgebiet des Bober (südlich der niederschlesischen Heide),
5. im Flußgebiet der Katzbach mit der schnellen Deichsa und der Wütenden Neiße,
6. im Flußgebiet der Weistritz mit Striegauer Wasser und Peile,
7. im Flußgebiet der Glatzer Neiße mit Steine, Reinerzer Weistritz und Biele,
8. im Flußgebiet der nördlichen Boberzuflüsse: Sprotte und Briesnitz,
9. vereinzelt liegend auf dem schlesischen Landrücken rechts der Oder,
10. in Ost-Oberschlesien.

Es sollen im folgenden einige Beispiele von Reihendörfern längs der Hauptflußrichtungen gegeben werden<sup>12)</sup>.

#### 1. Flußgebiet der Spreezuflüsse:

Längs des Schwarzen Schöps: Kaana mit Jänkendorf (Rothenburg), Baarsdorf (dgl.), Attendorf-Seitendorf (dgl.), Arnsdorf (Görlitz).

Längs des Weißen Schöps: Nieder-, Mittel- und Ober-Horka (Rothbg.), Kodersdorf (dgl.), Nieder-Rengersdorf (dgl.), Kunnersdorf (Görlitz), Ebersbach (dgl.), Girbigsdorf (dgl.), Holtendorf (dgl.), Markersdorf (dgl.), Gersdorf (dgl.).

<sup>12)</sup> Die Namen der Kreise, in denen die Orte liegen, sind in Klammern hinzugefügt, (dgl.) bedeutet, der betreffende Ort liegt in demselben Kreise wie der vorher genannte.

## 2. Flußgebiet der Lausitzer Neiße:

Längs der Lausitzer Neiße: Neudorf (Görlitz), Ludwigsdorf (dgl.) (sonst vorwiegend andere Dorftypen; wahrscheinlich älteres Siedlungsgebiet).

Zuflüsse: längs des Bielbaches: Nieder- und Ober-Langenu (Görlitz), Schützenhain (dgl.), Ober-Bielau (dgl.);

längs des Kesselbaches: Sohra (Görlitz), Sohrneudorf (dgl.), Gruna (dgl.), Kieslingswalde (dgl.), Stolzenberg (Lauban);

desgleichen noch andere Zuflüsse.

## 3. Flußgebiet des Queis:

Längs des Queis sind wegen des breiten Flußtales zu beiden Seiten einreihige Waldhufendörfer entstanden.

Auf der linken Seite: Tommendorf (Bunzlau), Bienitz-Neudorf (dgl.), Siegersdorf (dgl.), Ullersdorf (dgl.), Sächsisch-Haugsdorf (Lauban), Wünschendorf (dgl.), Kerzdorf (dgl.), Oertmannsdorf (dgl.).

Auf der rechten Seite: Aschitzau (Bunzlau), Herrmannsdorf (dgl.), Paritz (dgl.), Schlesisch-Haugsdorf (Lauban), Logau (dgl.), Bertholdsdorf (dgl.), Steinkirche (dgl.).

Das Queisstück von Marklissa bis Greiffenberg ist wegen der steil an den Fluß herantretenden Felshänge ungeeignet zur Besiedelung. Noch weiter aufwärts folgen die Orte: Birkicht (Löwenberg), Röhrsdorf (dgl.), Egersdorf (dgl.), Ullersdorf-gräflich (dgl.), Flinsberg (dgl.).

Linksseitige Zuflüsse: längs des Laubanbaches (am Verzweigungspunkt liegt Lauban): Lichtenau (Lauban), Gerbsdorf (dgl.).

Rechtsseitige Zuflüsse: am Ivenitzbache (am Verzweigungspunkte liegt Naumburg am Queis): Herzogswaldau (Bunzlau), Gießmannsdorf (dgl.).

An einem weiteren rechtsseitigen Zuflusse: Nieder-, Mittel- und Ober-Thiemendorf (Lauban).

Am Ölsebach: Nieder-, Mittel- und Ober-Langenöls (Lauban), Nieder-Mittel- und Ober-Schosdorf (Löwenberg).

An einem weiteren rechtsseitigen Zuflusse, an dessen Verzweigungspunkte Greiffenberg liegt: Crummöls (Löwenberg), Geppersdorf (dgl.), Ullersdorf-Liebenthal (dgl.).

Die anderen Zuflüsse bleiben unerwähnt.

## 4. Flußgebiet des Bober (südlich der niederschlesischen Heide):

### Erster Abschnitt bis zur Mauertalsperre:

Längs des Bobers ist die Ausbildung längerer Dorfreihen durch andere Siedlungstypen gestört. Die Reihe: Tillendorf (Bunzlau), Rothlach-Uttig (in einem Nebentale) (dgl.), Ottendorf (in einem Nebentale) (dgl.), Kroischwitz (dgl.), Groß-Walditz (Löwenberg), Kesselsdorf (etwas abgelegen) (dgl.), wird hauptsächlich auf der Strecke von Löwenberg bis Lähn von anderen Dorftypen unterbrochen.

Linksseitige Zuflüsse: an einem unbenannten Zuflusse: Görisseifen (Löwenberg).

Am Hellebach: Mois (Löwenberg), Schmottseifen (dgl.).

Rechtsseitige Zuflüsse: am kleinen Bober: Nieder- und Ober-Schönfeld (Bunzlau), Nieder- und Ober-Thomaswaldau (dgl.), Liebichau (dgl.), Nieder- und Ober-Mittlau (dgl.), Nieder- und Ober-Hartmannsdorf (dgl.), Wilhelmsdorf (dgl.).

An einem weiteren rechten Zuflusse: Ludwigsdorf (Löwenberg), Deutmannsdorf (dgl.), Hartliebsdorf (dgl.).

#### Zweiter Abschnitt: im Hirschberger Kessel:

In den Hirschberger Kessel streben von allen Seiten Waldhufendörfer mit Hirschberg als Zielpunkt zusammen, sowohl vom Riesengebirge — am Zacken: Cunnersdorf (Hirschberg), Herischdorf (dgl.), Warmbrunn (dgl.), Petersdorf (dgl.), Schreiberhau (dgl.), an der Lomnitz: Lomnitz (Hirschberg), Erdmannsdorf (dgl.), Arnsdorf (dgl.) und an anderen Zuflüssen — wie vom Bober-Katzbachgebirge.

#### Dritter Abschnitt: bis zur Boberquelle:

Selbst im obersten Abschnitt vermögen der Bober und einige Zuflüsse noch längere Dorfreiheiten in ihren Tälern zu beherbergen. Am Bober: Rudelstadt (Bolkenhain), Wernersdorf (dgl.), Ober-Merzdorf (dgl.), Krausendorf (Landeshut), Leppersdorf (dgl.), Johnsdorf (dgl.), Blasdorf (dgl.).

Am Lässigbache: Hartmannsdorf (Landeshut), Wittgendorf (dgl.), Schwarzwaldau (dgl.), Conradswaldau (dgl.).

Am Zieder (am Verzweigungspunkt liegt Landeshut): Nieder- und Ober-Zieder (Landeshut), Hermsdorf (grüss.) (dgl.), Klein-Hennersdorf (dgl.), Leuthmannsdorf (dgl.), Berthelsdorf (dgl.), Albendorf (dgl.).

#### 5. Flußgebiet der Katzbach mit der Schnellen Deichsa und der Wütenden Neiße:

Die Katzbach und die Wütende Neiße treten in das Gebiet der Waldhufendörfer schon stark in Nebenarme aufgelöst ein, während die Schnelle Deichsa fast ununterbrochen ihren Weg durch Waldhufendörfer nimmt. An ihr liegen: Langenwaldau (Liegnitz), Bärsdorf (Goldberg), Göllschau (dgl.), Steinsdorf (dgl.), Modelsdorf (dgl.), Nieder- und Ober-Adelsdorf (dgl.), Nieder-, Mittel- und Ober-Leisersdorf (dgl.), Ulbersdorf (dgl.), Pilgramsdorf (dgl.), Harpersdorf (dgl.), Nieder- und Ober-Langneundorf (Löwenberg).

Die oberste Katzbach fließt durch: Neukirch (Schönau) und Kauffung (dgl.).

Ein stark verzweigtes Netz bildet das Flußgebiet der Wütenden Neiße. An ihr selbst liegen die Waldhufendörfer: Rohnstock (Bolkenhain), Kauder (dgl.), Wolmsdorf (dgl.), Würgsdorf (dgl.), Thomasdorf (dgl.) und Einsiedel (dgl.).

Ein linker Zufluß wird von Wederau (Bolkenhain), Falkenberg (dgl.), Blumenau (dgl.) und Langhelwigsdorf (dgl.) begleitet.

Die weiteren Zuflüsse bleiben unerwähnt.

#### 6. Flußgebiet der Weistritz mit Striegauer Wasser und Peile:

An der Zerla, einem Zuflusse des Striegauer Wassers, liegen Hohen-Petersdorf (Bolkenhain), Quolsdorf (dgl.), Alt- und Neu-Reichenau (dgl.), Gießmannsdorf (dgl.).

Das Striegauer Wasser selbst dringt über Zirlau, sich in mehrere Äste aufspaltend, in das Waldenburger Industriegebiet ein. Auch die Weistritz stößt oberhalb der Breitenhainer Talsperre in mehreren Ästen von Dorfzügen begleitet in das Eulengebirge bis in die Gegend von Wüstegiersdorf (Waldenburg) und Rudolfswaldau (dgl.) vor. Die Peile dagegen hält sich am Nordrande des Sudetenrandbruches. An ihr reihen sich die Dörfer Nieder-, Mittel- und Ober-Faulbrück (Reichenbach), Neudorf (dgl.), Ernsdorf (dgl.), und das lange Dorf Peilau (dgl.) hintereinander.

Von dem Eulengebirge erhält die Peile noch einige Zuflüsse, an denen unter anderen die langen Weberorte Peterswaldau (Reichenbach) und Langenbielau (dgl.) liegen. Wo letzteres die Peile trifft, liegt die Stadt Reichenbach.

#### 7. Flußgebiet der Glatzer Neiße mit Steine, Reinerzer Weistritz und Biele:

Wie alle Flüsse des Glatzer Kessels nach einem Mittelpunkte, der Gegend um Glatz, zusammenströmen, so erstreben auch die Dorfzüge von allen Seiten aus den den Kessel umschließenden Gebirgen kommend das eine Ziel: die Stadt Glatz. Es ist schon oben bemerkt worden, daß der Durchgang durch den Glatzer Kessel selbst von anderen Dorftypen besetzt wird. Dagegen begleiten die Steine, einen Zufluß der Glatzer Neiße, die Reihendörfer Nieder-, Mittel- und Ober-Steine (Neurode) und Tuntschendorf (dgl.). Einige Nebentäler entsendet die Steine ebenfalls in den Kreis Neurode. Etwas lückenhaft aneinandergesetzt sind die Dörfer Nieder- und Ober-Schwedeldorf (Glatz), Wallisfurth (dgl.), Rückers (dgl.), Hartau (dgl.) und Friedersdorf (dgl.), die ungefähr der Richtung der Reinerzer Weistritz (z. T. in Nebentäler abbiegend) folgen. Dagegen fügen sich die an der Glatzer Neiße und ihren Zuflüssen aus dem Kreise Habelschwerdt gelegenen Dörfer wie die Rippen eines Blattes zusammen. Die Hauptrippe längs der Glatzer Neiße wird von den Dörfern Rengersdorf (Glatz), Grafenort (Habelschwerdt), Nieder- und Ober-Langenau (dgl.), Schönfeld (dgl.), Herzogswaldau (dgl.), Mittelwalde (dgl.), Schönau (dgl.), Bobischau (dgl.), Schreibendorf (dgl.), und Neißbach (dgl.) gebildet. Die längste Seitenrippe (rechts) besteht aus den längs der Biele gelegenen Dörfern Eisersdorf (Glatz), Ullersdorf (dgl.), Kunzendorf (Habelschwerdt), Reyersdorf (dgl.) und Thalheim (dgl.). In den Tälern verschiedener anderer Zuflüsse liegen ferner: auf der rechten Seite: Alt- und Neu-Walters-

dorf (Habelschwerdt), Plomnitz (dgl.) und Kieslingswalde (dgl.), Wölfelsdorf (dgl.), Ebersdorf (dgl.) und Urnitz (dgl.); auf der linken Seite: Alt- und Neu-Weistritz (Habelschwerdt). Die Stadt Habelschwerdt liegt im Einmündungspunkt mehrerer Nebentäler in das Neißetal.

Nördlich des Sudetenrandbruches liegen ferner noch einige Dörfer an der (Ziegenhalser) Biele und ihren Zuflüssen im ehemaligen Neißer und Ottmachauer Bischofslande.

Wenden wir uns nun nach Betrachtung der Waldhufendörfer des Sudetengebirges den übrigen meist auf den schlesischen Landrücken liegenden Verbreitungsgebieten zu.

#### 8. Flußgebiet der nördlichen Boberzuflüsse Sprotte und Briesnitz:

Bei den Reihendörfern des Freystädter Gebietes tritt nicht so sehr eine strenge Bindung an das Flußnetz hervor. Trotzdem ist auch hier in der Mehrzahl eine Hintereinanderreihung der Dörfer festzustellen. Längs der Briesnitz benutzen die Dörfer auch dieses Tal. Sie wird von den Orten Nieder- und Ober-Briesnitz (Sagan), Wachsdorf (dgl.), Hertwigswaldau (dgl.) und Herwigsdorf (Freystadt) begleitet.

#### 9. Vereinzelt liegende Waldhufendörfer auf dem schlesischen Landrücken rechts der Oder:

Auf den Teilen des Landrückens rechts der Oder, wo das Waldhufendorf keine dominierende Rolle, wie in den vorher genannten Gebieten spielt, sondern nur ganz vereinzelt auftritt, ist überhaupt die Zuordnung der betreffenden Dörfer zum Waldhufendorfstyp nicht immer widerspruchlos. Eine Anreihung der Dörfer an das Flußnetz ist gelegentlich festzustellen, ist aber des wenig bergigen Geländes wegen durchaus nicht die Regel. Die im Kreise Guhrau vorkommenden Waldhufendörfer sind ein Ausläufer des geschlossenen Waldhufendorfgebietes um Lissa in der ehemaligen deutschen Provinz Posen<sup>13)</sup>. Sonst sind noch zu nennen: Nieder- und Ober-Frauenwaldau (Kr. Trebnitz) und mehrere Dörfer im Kreise Groß-Wartenberg (Ottendorf, Langendorf, Schollendorf, Ober-, Mittel- und Nieder-Stradam). Von da aus folgen einige Dörfer im Kreise Oels (Schönau, Mühlwitz, Galbitz) und im Kreise Namslau (Wilkau, Schmograu, Glausche, Strehlitz) dem Zuge des Landrückens bis in die Gegend von Kreuzburg, wo wieder eine ganze Anzahl Waldhufendörfer sich bis in den Kreis Rosenberg erstrecken.

#### 10. Waldhufendörfer in Ost-Oberschlesien.

Im südöstlichen Teile Oberschlesiens befinden sich auf deutschem Boden in der Nähe von Gleiwitz einige Reihendörfer (Schönwald, Deutsch-Zernitz, Kieferstädtel-Pohlsdorf, Althammer, Ostroppa, Richtersdorf), von denen sich einige auch an Bachläufe halten.

<sup>13)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 35, Karte der Dorftypen.



In den abgetretenen Gebieten erreicht das Reihendorf in einem breiten Bande, das im Hultschiner Ländchen beginnend sich über das Pleß-Rybniker Hügelland erstreckt, wieder größere Häufigkeit, so daß sich gelegentlich längere aus mehreren Orten bestehende Dorfreiheiten (meist an kleinen Bachläufen gelegen) entwickeln konnten. (Hultschiner Ländchen: Haatsch, Ruderswald, Zabelkau; Kr. Rybnik: Radlin, Nieder- und Ober-Marklowitz, ferner: Mschanna, Königsdorf, Jastrzemb; Kr. Pleß: Ober-, Mittel- und Nieder-Goldmannsdorf, Pilgramsdorf; ferner: Timmendorf, Ober- und Nieder-Borin; ferner: Kreuzdorf, Warschowitz.)

### e) Das Waldhufendorf in der Landschaft.

Das Waldhufendorf nimmt, wie in dem Abschnitt über die Verbreitung schon gesagt wurde, vorzüglich die bergigen Teile Schlesiens ein. Es drängt sich die Frage auf, wie findet sich das Waldhufendorf mit diesen Naturgegebenheiten ab? Wird es vermöge seiner Anlage der durch das Gelände bedingten Schwierigkeiten Herr? Wie hat andererseits das Waldhufendorf die Landschaft umgestaltet? Es wurde schon bemerkt, daß die Waldhufendörfer sich eng an das Flußnetz anschließen. Dieses hat von Natur aus den Weg ins Gebirge vorgezeichnet. An den Flüssen entlang vermögen die Waldhufendörfer gebirgseinwärts vorzudringen und können den Bächen bis an ihre letzten Verästelungen und Ursprünge folgen.

Die Anordnung der Häuser in einer losen Reihe macht ferner die Siedlung äußerst anpassungsfähig an das Gelände. Jeder Bauer hat sein Feld in einem Stücke beisammen hinter seinem Hause und braucht nicht einen langen, im Gebirge nicht unbeschwerlichen Anfahrtsweg zurückzulegen. Schließlich verbürgt die Einteilung in lange Hufen gerade für das Gebirge eine gerechte Verteilung des Bodens, da die Täler meist an ihrer Sohle durch Anschwemmungsprodukte einen guten Boden aufweisen, der hangaufwärts immer schlechter und steiniger wird. Jeder Bauer besitzt also einen Querschnitt durch alle Bodengüten.

Ist bei den Dörfern der Ebene die Neigung des Menschen für das Zusammenwohnen in der Geschlossenheit der Siedlungen zum vollendetsten Ausdruck gekommen, so mußte diese bei den veränderten Bedingungen, unter denen das Waldhufendorf steht, zurücktreten. Der Charakter der Landschaft fordert ein entsprechendes Einteilungsschema der Dorfflur und damit eine Auflockerung der Siedlung.

Wie andererseits das Waldhufendorf die Landschaft zu gestalten vermag, zeigt die Flugaufnahme der Gegend von Charlottenbrunn-Tannhausen (Taf. 2 Abb. 2). Von rechts her schiebt sich ein bergiger und noch waldbedeckter Teil des Waldenburger Berglandes in das Bild herein. Von mehreren Seiten aber, im Bild von links (Mitte) und von oben dringen den größeren Talzügen folgend die Waldhufendörfer gegen das Gebirgsland vor, zerlegen das Waldland in mehrere Zungen und umklammern es von verschiedenen Seiten. Während die Waldhufendörfer aber nur die breiten, tiefer liegenden Täler erfassen, dringen die kleineren Reihendörfer, die Waldstreifendörfer, nagend bis in die höheren Bergteile selbst vor. (Siehe links im Vordergrund und auf den Höhen im Hintergrund).

So erscheint das Waldhufendorf (im weiteren Sinne das Waldstreifendorf mit umfassend) als die Siedlungs- und Wirtschaftsorganisation, deren sich der Mensch bediente, als er koloniasatorisch in die Wälder eindrang und ihr Gebiet bis zu dem Grade nutzbar machte, bis zu dem es ihm zweckmäßig erschien.

#### **f) Statistische Angaben über Größe, Bevölkerung und Besitzverteilung in den Waldhufendörfern.**

Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben können bei der Größe des zu behandelnden Gebietes durchaus nicht die wirtschaftliche Struktur der Waldhufendörfer erschöpfend kennzeichnen. Es soll nur versucht werden, an Hand von einigen zweckmäßig herausgegriffenen Einzelbeispielen und von für größere Gebiete (Kreise) errechneten Durchschnittswerten sowohl einige Eigenarten des Waldhufendorfes gegenüber anderen Dorfarten herauszustellen, als auch eine gewisse Gliederung der Waldhufendörfer selbst hinsichtlich der wirtschaftlichen Zustände vorzunehmen.

Untersucht man die Gemarkungsgröße der Waldhufendörfer und vergleicht sie mit der anderer Dorftypen, was sich an der von *M. Hellmich* herausgegebenen Gemarkungskarte von Schlesien (in 3 Blättern) leicht durchführen läßt, so findet man, daß die Gemarkungen der Waldhufendörfer durchschnittlich wesentlich höhere Größenwerte aufweisen, als die

Gemarkungen anderer Dörfer. Das altbesiedelte Gebiet der schlesischen Ackerebene hat meistens kleine Gemarkungen, während die Gebirgsgegenden mit ihren Waldhufendörfern nicht selten doppelt so große Gemarkungen aufweisen.

Als Beispiele sollen weiter unten (S. 35) einige Flächenzahlen für Landgemeinden der Grafschaft Glatz angeführt werden; denn hier liegen, wie oben (S. 20) schon gesagt, Waldhufendörfer und andere Dorftypen eng beieinander, da hier ein bis in prähistorische Zeiten zurückreichendes Siedlungsgebiet in das Gebirge eindringt. Dieselbe Gegenüberstellung der Gemarkungsgrößen verschiedener Dorftypen ist noch im Kr. Münsterberg, also am Rande des Waldhufendorfgebietes gegen die Ebene, und ferner im Freystädter Gebiet des niederschlesischen Landrückens gemacht worden. Auch an diesen Beispielen sieht man, daß die Gemarkungen der Waldhufendörfer oft beträchtlich größer sind, als die der anderen Dorftypen.

Während also eine oft bedeutende Gemarkungsgröße die Waldhufendörfer vor anderen Dorftypen auszeichnet, ist die Bevölkerungsdichte in den Waldhufendörfern je nach der Gegend sehr verschieden. Es prägt sich hier die gesamte wirtschaftliche Struktur der betreffenden Gebiete aus. Die wirtschaftliche, handwerkliche und industrielle Entwicklung hat von den verschiedensten Naturfaktoren beeinflusst in den einzelnen Teilgebieten einen verschiedenen Verlauf genommen.

Man wird demnach folgende 4 Gruppen unterscheiden können:

1. Waldhufendörfer mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter,
2. Waldhufendörfer mit gewerblichem und industriellem Einschlag,
3. Waldhufendörfer mit überwiegend industriellem Charakter,
4. Waldstreifendörfer mit geringem landwirtschaftlichem Betrieb, dessen Mangel durch Betätigung in Gewerbe und Industrie ersetzt wird.

Die Gruppe 1 ist auf dem niederschlesischen Landrücken, in einigen Vorgebirgskreisen, besonders des Regierungsbezirks Liegnitz, und in einigen Teilen der Grafschaft Glatz vertreten, die Gruppe 2 in vielen Gebirgskreisen, so im Hirschberger

Kessel, im Eulengebirge nebst Vorland und teilweise in der Grafschaft Glatz, kurz in den ganzen früheren Leinenwebergebieten, die Gruppe 3 im Waldenburger Kohlenrevier und in dem um Reichenbach liegenden Zentrum der Leinwandindustrie, die Gruppe 4 endlich, wie schon gesagt in den höheren Gebirgslagen.

Um deutlich zu machen, welchen Einfluß das Verhältnis von Landwirtschaft und Industrie auf die Bevölkerungszahl hat, sollen einige Beispiele aus den verschiedenen, eben aufgezählten Dorfgruppen folgen. Bei dem langgestreckten Reihendorf werden die Bevölkerungsverhältnisse besonders deutlich, wenn man die Einwohnerzahl pro km Dorflänge berechnet. In einem rein agrarischen Waldhufendorfe nämlich mit ausschließlicher Bauernbevölkerung (also ohne Gärtner und Häusler und ohne ein Rittergut) wurde ja die Bevölkerungszahl pro km Dorflänge — natürlich innerhalb gewisser Grenzen der Genauigkeit — aus der Tatsache bestimmt, daß die Bauernhöfe in ziemlich gleichem Abstand (nämlich je eine Hufenbreite) hintereinander aufgereiht sind. Auf einen km Dorflänge kommen auf jeder Seite 10, also zusammen 20 Bauernhöfe. Jeder Hof beherberge durchschnittlich 8 Personen. Dann wohnen längs dieses Kilometers Dorflänge etwa 160 Personen. Was also wesentlich die durch diese Überlegung errechnete ungefähre Zahl übersteigt, muß den Anteil der kleinen Leute angeben, die entweder Stellenbesitzer sind oder in irgend einem Handwerk oder in der Industrie beschäftigt sind.

Einige Beispiele aus verschiedenen Kreisen (die in der zweiten Reihe hinzugefügten Zahlen geben die absolute, dem Schlesi-schen Ortschaftenverzeichnis<sup>14)</sup> entnommenen Zahlen, und zwar Dorf und Gut an):

Gruppe 1 (überwiegend agrarisch).

	E. pro km Dorflänge durchschnittlich	Gesamtzahl
Kr. Sprottau: Wittgendorf	127	554 u. 139
Ottendorf-Ulbersdorf	205	573 u. 241
Giesmannsdorf	231	1155
Kr. Bunzlau: Giesmannsdorf	216	1616
Kr. Bolkenhain: Wolmsdorf	133	694

<sup>14)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 44.

	E. pro km Dorflänge durchschnittlich	Gesamtzahl
Kr. Neiße: Kamitz	273	1231
Kr. Habelschwerdt: Ebersdorf	262	1312
Wölfelsdorf	247	1592 u. 136

Gruppe 2 (mit industriellem Einschlag).

Kr. Hirschberg: Erdmannsdorf	538	1344
Lomnitz	546	1470 u. 169
Hermisdorf u. K.	780	3007 u. 113

Gruppe 3 (überwiegend industrieller Charakter).

Kr. Reichenbach: Langenbielau	2795	17704 u. 462
Peterswaldau	910	6043 u. 319
Kr. Waldenburg: Hermisdorf	3415	13668
Weißstein	3690	16594

Gruppe 4 (Waldstreifendörfer: der geringere landwirtschaftliche Betrieb wird ersetzt durch Gewerbe und Industrie).

Kr. Hirschberg: Agnetendorf	390	975
Kr. Waldenburg: Dorfbach	240	360
Schles. Falkenberg	144	288

Um das an Einzelbeispielen gewonnene Bild noch regional auszuführen, sollen für einige Kreise, in denen das Waldhufendorf eine bedeutende Rolle spielt, der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei, und zwar Erwerbstätige und Angehörige) an der Gesamtbevölkerung<sup>15)</sup> in Prozenten angegeben werden<sup>16)</sup>.

Gruppe 1 (überwiegend agrarisch):

	landwirtschaftl. Bevölkerung in %
Ldkr. Grünberg	54
Kr. Freystadt ohne Stadtgebiet Neusalz	48
Kr. Sprottau ohne Stg. Sprottau	49
Kr. Lüben	48
Kr. Goldberg-Haynau ohne Stg. Haynau	54
Kr. Jauer ohne Stg. Jauer	58

<sup>15)</sup> Die Angaben stammen aus: Lit.-Verz. Nr. 54.

<sup>16)</sup> Wenn hier die Kreise in eine der vorher aufgestellten Gruppen eingeordnet werden, so muß das allerdings mit der einschränkenden Bemerkung geschehen, daß sich Gruppengebiete und Kreise meist nicht völlig decken.

## Gruppe 2 (mit industriellem Einschlag):

	landwirtschaftl. Bevölkerung in ‰
Ldkr. Görlitz	35
Ldkr. Hirschberg	19
Kr. Landeshut ohne Stg. Landeshut	28
Kr. Glatz ohne Stg. Glatz	35
Kr. Reichenbach ohne Stge. Langenbielau und Reichenbach	36

## Gruppe 3 (überwiegend industrieller Charakter):

Ldkr. Waldenburg ohne Stkr. Waldenburg, Ldg. Dittersbach, Stg. Gottesberg, Stg. Niederhermsdorf, Ldg. Weißstein	11
--	----

Einige für Gruppe 3 besonders auffällige Beispiele einzelner Ortschaften in Waldhufendorfform:

Ldg. Dittersbach	1 ‰
Stg. Nieder-Hermsdorf	0,9 ‰
Ldg. Weißstein	2 ‰
Stg. Langenbielau	5 ‰

Gruppe 4 (Waldstreifendörfer) ist wegen des geringen flächenhaften Anteiles an den Kreisflächen mit dieser Methode nicht zu erfassen.

Wie sich diese wirtschaftlichen Verhältnisse im Dorfbilde ausdrücken, ist schon vorher betrachtet worden. Statt der losen Gehöftreihe eines überwiegend agrarisch eingestellten Dorfes ist in industriell stark beeinflussten Gegenden ein langes Band von bunt durcheinander auf der Bachau stehenden kleinen und großen Häusern von Fabrikanlagen mit rauchenden Schloten und Arbeiterkolonien geworden, neben denen die wenigen Bauerngehöfte nur eine ganz untergeordnete Rolle im Dorfbilde spielen (siehe Flugbild Langenbielau; Taf. 1, Abb. 1).

Schließlich soll noch das zahlenmäßige Verhältnis von Gutsland und Bauernland in den Waldhufendörfern angedeutet werden. Für einige Dörfer der Kreise Glatz, Münsterberg, Hirschberg und Freystadt ist die Fläche der Landgemeinden und die der Gutsbezirke aufgeführt worden (siehe Tab. 1). Man kann feststellen, daß bei Waldhufendörfern

fast nie die Fläche der Landgemeinden von der des betreffenden Gutsbezirks übertroffen wird, sondern oft erheblich diese überwiegt. Nur im höheren Gebirge, wo noch viel Wald steht, überwiegen die Gutsbezirksflächen, die aber dann von großen Forsten bedeckt sind (siehe im Kreise Hirschberg: Hermsdorf u. K., Petersdorf, Schreiberhau, Seiferschau).

Auch hier sollen noch die statistischen Angaben für ganze Kreise gegeben werden, um das Blickfeld zu erweitern. Betrachtet man das Verhältnis von Gutsbezirken und Landgemeinden, so überwiegen in den Kreisen mit bedeutender Waldhufendorfverbreitung die Landgemeinden.

Einige Beispiele<sup>17)</sup>:

	Landgemeinden	Gutsbezirke
Kr. Glatz	65	32
„ Habelschwerdt	62	34
„ Münsterberg	63	36
„ Neurode	65	27
„ Waldenburg	64	31
„ Bolkenhain	62	34
„ Bunzlau	53	43
„ Goldberg-Haynau	56	40
„ Hirschberg	48	48
„ Landeshut	67	25
„ Lauban	60	34
„ Löwenberg	71	25
„ Sagan	54	42
„ Schönau	63	35

Bedenkt man nun noch, daß gerade in den Gebirgskreisen sich noch bedeutende Waldkomplexe in höheren Lagen erhalten haben und diese in den Händen des Großgrundbesitzes sind, so kommt man zu dem Schluß, daß sich in den Waldhufendörfern der überwiegende Teil des ackerbaufähigen Landes in Bauernhänden befindet.

<sup>17)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 9. Die Zahlen geben den Prozentsatz der Landgemeinden bzw. der Gutsbezirke an der gesamten Kreisfläche an, während der nichterwähnte Rest von Städten bedeckt wird.

Um den Stand der heutigen Bewaldung zu zeigen, soll für einige Kreise die Waldbedeckung in Prozenten zur Kreisfläche angegeben werden<sup>18)</sup>:

Kr. Hirschberg	48 %
Kr. Habelschwerdt	37 %
Kr. Glatz	31 %
Kr. Jauer	31 %
Kr. Löwenberg	30 %
Kr. Frankenstein	28 %
Kr. Münsterberg	12 %
Kr. Liegnitz	8 %

Die inneren Gebirgskreise besitzen also noch eine bedeutende Bewaldung, während in den Vorgebirgskreisen der Wald schon in hohem Maße geschwunden ist.

Die Zahlen der Tabelle 1 (siehe Tabellenanhang) stellen die Verhältnisse der Flächengrößen einiger Landgemeinden und Gutsbezirke in ha für Waldhufendörfer und zum Vergleich noch für andere Dorftypen dar.

## II. Die historische Entwicklung der Waldhufendörfer.

Bei der im vorigen Kapitel durchgeführten Betrachtung über das heutige Bild der Waldhufendörfer drängt sich die Vermutung auf, daß sich in der immer wiederkehrenden Gleichförmigkeit der Anlage (siehe S. 3—4) ein einheitlicher Besiedlungsvorgang ausspreche. Es wird in diesem Kapitel gezeigt werden müssen, daß tatsächlich die Waldhufendörfer der großen deutschen Kolonisationsbewegung des Mittelalters ihre Existenz verdanken.

### a) Der Zustand Schlesiens vor der Kolonisation.

Wie sah Schlesien aus, ehe die deutsche Kolonisation einsetzte? Welche Gegenden waren besiedelt und welche mußten erst der Kultur erschlossen werden?

<sup>18)</sup> Die Angaben stammen aus: Lit.-Verz. Nr. 10.



Die Waldbedeckung Schlesiens war vor Beginn der deutschen Kolonisationszeit eine erheblich größere als heute. Dafür lassen sich mannigfaltige Kriterien anführen. Aus der vor der deutschen Kolonisationszeit liegenden slavischen Periode und den Anfängen der Kolonisation selbst haben wir mehrere urkundliche Anhaltspunkte für die Verbreitung des Waldes. In mehreren Urkunden wird von einem Grenzwalde, der Preseka<sup>1)</sup> (im Heinrichauer Gründungsbuche<sup>2)</sup> mit „Hach“ verdeutscht) gesprochen. Er begann<sup>3)</sup> an dem Abhange des Eulengebirges in der Nähe des Dorfes Schönwalde bei Frankenstein (Heinrichauer Gründungsbuch [Stenzel], S. 53 u. 57). Ferner tritt er auf dem rechten Neißeufer bei dem südlich von Kamenz gelegenen Dorfe Banau auf (Heinr. Grb. [Stenzel], S. 57, Anm. 120). Weiter erstreckte er sich in einem breiten Streifen in das Neiße- und Ottmachauer Land<sup>4)</sup>. Eine weitere Fortsetzung des Grenzhages ist sodann in der Nähe der Einmündung der Neiße in die Oder auf der rechten Oderuferseite zwischen Poppelau und Chroschütz gelegen (S. R. 1962). Schließlich trennte die „Preseka“ viel weiter östlich das Pitschener Gebiet von dem Namslauischen (S. R. 1289).

Im Heinrichauer Gründungsbuche kommt klar zum Ausdruck, daß die „Preseka“ als ein Grenzwald, der der Landesverteidigung diente, noch bis in die Anfänge der Kolonisationszeit hinein geschont wurde:

„Daher erlaubten die alten Herzöge niemandem und in keinem Falle in dieser Preseka Holz zu schlagen, und das ist

1) *C. Grünhagen* (Lit.-Verz. Nr. 16) leitet das Wort von „przecinac“, „presekatj“ = zerhauen her. Nach seiner Ansicht deutet es darauf hin, daß der an sich schon dichte Wald noch künstlich durch Anhauen und Umstürzen von Bäumen zur größeren Sicherung der Grenze undurchdringlich gemacht wurde. In einer Urkunde (S. R. 648) wird als Last des polnischen Rechtes neben Kriegszügen und Burgenbauten auch die Grenzbefestigung (presece) erwähnt.

2) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 3, S. 52, Anm.

3) Vgl. die Einleitung zum Cod. dipl. Sil. XIV, S. XXX ff.

4) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 59, S. 109. *C. Grünhagen* (in Lit.-Verz. Nr. 16) vermutet, daß die Worte: „in fundo nostre presepis“ soviel als in fundo presece, d. h. in dem ursprünglich zur Verteidigung reservierten Grenzwalde bedeute.

der Grund, warum damals nicht weiter vermessen wurde als bis zur Grenze der Preseka“, schreibt der Chronist und fährt mit einer Geschichte fort, die die Unzuträglichkeiten zeigt, welche dieses Verbot den ersten Kolonisten bereitete: „Als aber dort die Siedler und Holzfäller sich mehrten, hieß der Scholze Johann diese Bauern quer durch den Hag (al durch den Hach) den Wald schlagen, und dies tat er auf eigene Verantwortung, nicht auf Befehl des Abtes, indem er sich darauf berief, daß auch die Ritter in der Umgebung die Preseka einschlugen und vernichteten. Aus diesem Anlaß hatte das Kloster später von Herzog Heinrich III. viel Anfeindungen zu bestehen.“<sup>5)</sup>

Außer den oben angeführten Gegenden, wo ausdrücklich das Bestehen einer Preseka erwähnt wird, gehörten sicher noch andere Waldgegenden zu diesem der Landesverteidigung dienenden Grenzwalde. Sagt doch das Heinrichauer Gründungsbuch, die Preseka ginge um das ganze Land Schlesien herum und werde als Grenzbefestigung geschützt: „Ista prescripta preseca in diebus antiquis et etiam tunc temporis cum hec agerentur circuibat totam terram Zlesie, unde duces antiqui nulli omnino in hac preseca quicquam secare permiserunt.“ (Heinrichauer Gründungsbuch [*Stenzel*] S. 57.)<sup>6)</sup>

Der große Kranz von Wäldern, der — wie im folgenden angedeutet wird — ganz Schlesien umgab, wird also wohl größtenteils auch noch als die alte „Preseka“ bezeichnet werden müssen, auch wenn dieser Name nicht ausdrücklich in den Urkunden genannt wird.

Der ganze Zug des Sudetengebirges wurde von viel ausgedehnteren Waldgebieten begleitet als heute. Die nördliche Begrenzung dieses Waldgürtels ist etwa durch die heutige Bahnlinie Neiße—Reichenbach—Königszelt—Liegnitz bestimmt<sup>7)</sup>. Nur vereinzelt werden Slawensiedlungen an Flußläufen aufwärts eingedrungen sein. Auch urkundlich ist die Existenz großer

<sup>5)</sup> Lit.-Verz. Nr. 3, S. 52.

<sup>6)</sup> *C. Grünhagen* (Lit.-Verz. Nr. 16) vertritt allerdings die Ansicht, daß die „Preseka“ erst in historischer Zeit, und zwar von Herzog Heinrich I. als eine Trennung von Nieder- und Oberschlesien geschaffen worden sei. Diese Erklärung wird aber wegen einiger zeitlicher Unstimmigkeiten in der Einleitung zum Cod. dipl. Sil. XIV zurückgewiesen.

<sup>7)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 57, S. 52.

Waldgebiete bis zu dieser Ausdehnung festzulegen. Der Reichenbacher Kreis tritt als ein fast geschlossenes Waldgebiet auf<sup>8)</sup>. Desgleichen liegen große Wälder zwischen der Weistritz und dem Striegauer Wasser.

Das Heinrichauer Gründungsbuch läßt die Umgebung der von Heinrichau ausgesetzten Dörfer Quolsdorf und Reichenau im Bolkenhainer Kreise als vollkommen bewaldet erkennen; ferner wurde das Kloster Grüssau im Kreise Landeshut in einem großen Waldgebiete errichtet.

In einer Urkunde vom Jahre 1203 (S. R. 93) werden dem Zisterzienserkloster Leubus 500 große Hufen in dem Waldgebirge Cholme übergeben. Obgleich diese Urkunde als eine spätere Fälschung gilt, so läßt sie doch die betreffende Gegend mit Sicherheit als Waldgebiete erkennen<sup>9)</sup>. Es handelt sich um das Katzbachgebirge um Kolbnitz. Das betreffende Waldgebiet wird in einer Urkunde vom Jahre 1227 nochmals erwähnt (S. R. 323).

Längs des Queis ziehen sich ferner Grenzwälder hin, die die Gaue der Milziener und Lusizen von den Oderslawen scheiden. (Grenzbeschreibung des Prager Bistums [vom 29. April 1086]: usque ad mediam silvam, qua Milcianorum occurrit termini.)<sup>10)</sup>

In einer Urkunde vom 20. April 1249 wird von einem Walde gesprochen, der von Löwenberg und Naumburg a. Queis sich bis zu den böhmischen Bergen erstrecke (S. R. 697).

Alle die sich längs der Sudeten hinziehenden Wälder interessieren hier bei dieser Arbeit am meisten; denn in ihnen ist der größte und geschlossenste Komplex von Waldhufendörfern angelegt worden. Doch auch die anderen Seiten der besiedelten schlesischen Ebene waren in der Slawenzeit von Wäldern eingeschlossen.

Die Nordgrenze wurde von Waldkomplexen gebildet, die sich — allerdings mit mehrfachen Unterbrechungen, besonders in den altbesiedelten Gebieten um Glogau und Guhrau — von der Gegend Kohlfurt—Rothenburg bis an die Bartsch erstreck-

<sup>8)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 57, S. 52.

<sup>9)</sup> Vgl. *F. Freudenthal*, Lit.-Verz. Nr. 8.

<sup>10)</sup> Siehe dazu S. R. 15.

ten. „Von diesen großen Wald- und Heidegebieten hat sich noch bis in die Gegenwart ein zusammenhängender Forst von 3150 qkm, die niederschlesische Kiefernheide, erhalten.“<sup>11)</sup>

Die Nordostgrenze wurde von Wäldern gebildet, die sich von der Bartschniederung über Groß-Wartenberg nach Kreuzburg hinzogen. Dort fanden sie Anschluß an den in seiner Ausdehnung wohl die anderen übertreffenden und teilweise heute noch bestehenden oberschlesischen Waldkomplex. „Das ausgedehnteste Waldgebiet lag auf dem rechten Oderufer südwärts der Linie Ohlau—Kempen. Hier waren nur der Siedlungsbezirk der Opolini in den Wald eingebettet. Auch auf dem linken Oderufer umschlossen breite Waldstriche den Gau der Golenisci. Im Süden endlich bildeten die waldreichen Karpathen den Abschluß.“<sup>12)</sup>

Auf der anderen Seite stieß dieses Waldgebiet an den schon vorher erwähnten Sudetengrenzwald.

Etwas vorgeschoben und isoliert begegnen wir endlich dem Waldland des Zobtengebirges, das sich noch weiter als heute in die Ebene ausgedehnt haben mag.

Schließlich seien noch Dorfnamen angeführt, die einen Anhalt für die Existenz von Wäldern bieten. Bei Verwendung von Ortsnamen als Kriterium für Waldverbreitung ist einige Vorsicht geboten, da Ortsnamen, die einen Baumnamen enthalten (z. B. Lindendorf, Eichendorf, Buchdorf) keine Gewähr für eine wirkliche Bewaldung bieten, sondern nur für das Vorkommen dieser Baumart, vielleicht auch in Einzelexemplaren. Hier sind deshalb nur Dorfnamen angeführt worden, die ziemlich einwandfrei die Bewaldung des Gebietes erkennen lassen. Meist handelt es sich um Dörfer, für die sich aus der Zeit der deutschen Kolonisation schon ein Name findet, der mit -walde, -waldau oder dgl. gebildet ist.

Aus der großen Menge seien nur Proben aus einigen Kreisen gegeben: Kr. Bolkenhain: Bolkenhain (1277 Hayn), Baumgarten (1203 Bomgarten).

Kr. Bunzlau: Martinswaldau (1368 Merbotenwalde), Sophienwalde (1406 erwähnt), Waldau (1348 Waldaw), Wolfshayn (1400 Wolfshayn), Lichtenwalde (circa 1305 Lichtenwaldt).

<sup>11)</sup> Vgl. *J. Partsch* Lit.-Verz. Nr. 45, S. 273.

<sup>12)</sup> Vgl. *W. Schulte*, Lit.-Verz. Nr. 51, S. 86.

Kr. Freystadt: Brunzelwalde (ca. 1305 Brunczlinwaldt), Herzogswalde (ca. 1305 Herzogswald), Großen-Bohrau (ca. 1305 Boraw).

Kr. Glatz: Hain (1416 Hayen), Kieslingswalde (ca. 1340 Kyselingeswalde), Konradswalde (1346 Conradswalt), Lichtenwalde (1360 Lichtenwalde).

Kr. Gleiwitz: Schönwald (1203 Scuenvalde).

Kr. Goldberg: Kaiserswaldau (ca. 1305 Keyerswald), Probsthain (1242 Probistinhayn).

Kr. Hirschberg: Buchwald (ca. 1305 Buchwalth), Kaiserswaldau (1371 Keiserswalde), Schreiberhau (1366 Schribirshau), Seiferschau (1399 Seyfirschau).

Kr. Jauer: Hertwigswaldau (1355 Heringiswalth).

Kr. Landeshut: Grüssau (1240 Griossobor, poln. bor = Wald), Konradswaldau (ca. 1305 Conrocswalde), Schwarzwaldau (1364 Swarczewalde), Buchwald (1378).

Kr. Liegnitz: Langenwaldau (1369 Langenwalde).

Kr. Löwenberg: Rabishau (ca. 1305 Rabysow, Holzschlag), Groß-Walditz (1254 Waldiz).

Kr. Lüben: Herzogswalde (1359 Hertwigswald).

Kr. Münsterberg: Bärwalde (1253 Berinwalde), Hertwigswalde (1291 Hertwigiswalde).

Kr. Neiße: Bischofswalde (1231 Bissopeswalde), Altewalde (1249 Waldow), Ritterswalde (1233 Rucherswalde),

Kr. Neurode: Neurode (1337 Nevwen rode), Königswalde (1352 Künigswalde).

Kr. Neustadt: Buchelsdorf (ca. 1305 Buchwaldsdorph), Schnellenwalde (1290 Schnellenwalde).

Kr. Ratibor: Ruderswalde (ca. 1305 Rudolfswald).

Kr. Reichenbach: Peterswaldau (1250 Peterswaldau).

Kr. Sagan: Buchwald (ca. 1305 Buchwaldt), Hertwigswaldau (ca. 1305 Hertwigswald), Peterswaldau (ca. 1305 Petirswald).

Kr. Schönau: Kammerswaldau (ca. 1305 Kemrerswalde), Konradswaldau (1268 Conradeswald), Maiwaldau (ca. 1305 Meynwald), Reichwaldau (ca. 1305 Reychwalth), Schönwaldau (1268 Sonewalt).

Kr. Schweidnitz: Breitenhayn (ca. 1305 Breytenhayn).

Kr. Trebnitz: Frauenwaldau (1250 Boriowici, bor = Wald).

Kr. Waldenburg: Tannhausen (ca. 1305 Thanus), Reimswaldau (ca. 1305 Rimarswalde), Rudolfswaldau (1390 Rudilswalde), Waldenburg (ca. 1305 Waldenberc).

So viel kann man also über die Verbreitung von Siedlungen und Wald um 1200 n. Chr. aussagen: Es waren noch weite Strecken des Schlesierlandes von der Bodenkultur unberührt. Gerade die Verbreitungsgebiete der Waldhufendörfer treten jedenfalls in der Slawenzeit als unbesiedelt und mit Wald bedeckt hervor, während die Gegenden, in denen die Dorftypen mit gedrängter Bebauung überwiegen, sich durch die vor- und frühgeschichtlichen Funde als alte,

schon seit der Steinzeit teilweise besiedelte Gebiete zu erkennen geben. Die ganze sogenannte schlesische Ackerebene, die sich etwa zwischen Liegnitz, Breslau und dem Zobten ausdehnt und südlich von Breslau durch die Verbreitung von Schwarzerde besonders fruchtbar ist, war bis fast an das Gebirge heran besiedelt. Weiter zogen sich die besiedelten Gebiete die Oder abwärts bis in die Gegend von Glogau. Die fruchtbaren Lößgebiete am Trebnitzer Katzengebirge luden schon frühzeitig zur Ansiedlung ein. In Oberschlesien weisen die fruchtbaren Böden des Leobschützer Kreises und die lößbedeckten Abhänge des Chelm, eines Muschelkalkrückens, zahllose prähistorische Funde auf. An einigen Stellen erfolgte auch schon ein Eingriff in das Gebirge. Einige Strecken des Bobertales und endlich der bequeme Durchgang durch die Grafschaft Glatz waren schon in frühen prähistorischen Zeiten bewohnt.

Eine Anzahl von Grab- und Wohnstättenfunden berechtigen zu der Annahme, daß in frühen prähistorischen Perioden, besonders während der Bronzezeit, größere Gebiete Schlesiens besiedelt waren als später zu Beginn des Kolonisationszeitalters. So weisen besonders einige Teile des schlesischen Landrückens links und rechts der Oder Anzeichen starker Besiedlung in der Bronzezeit auf, während die Funde aus den späteren Perioden spärlicher sind<sup>13)</sup>. Man wird diese auch sonst in Deutschland auftretende Erscheinung nach *R. Gradmann*<sup>14)</sup> so erklären können, daß zur Bronzezeit ein besonders trockenes und warmes Klima den Waldbestand an einigen Stellen zurückgehen ließ, so daß größere Gebiete zur Besiedelung frei wurden, während in einer späteren Zeit der Klimaverschlechterung der Wald wieder an Platz gewann.

In den prähistorischen Zeitepochen beherbergte Schlesien mehrere Völkerstämme: südliche und nordische Völker in der jüngeren Steinzeit, wahrscheinlich illyrische Völker in der Bronzezeit und der ältesten Eisenzeit und schließlich Ostgermanen, zuletzt die Wandalen von der Eisenzeit bis zur Völkerwanderung. Erst später wandern allmählich die Slawen ein.

<sup>13)</sup> Vgl. *M. Hellmich*, Lit.-Verz. Nr. 20 und *W. Czajka*. Der schlesische Landrücken, Eine Landeskunde Nordschlesiens. Teil II. Veröff. d. Schles. Ges. f. Erdk. E. V. u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau, Heft 13; z. Zt. im Erscheinen.

<sup>14)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 12, S. 361 ff.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die Kulturzustände der Slawen vor der Kolonisation, um die Fortschritte genügend würdigen zu können, die von dieser in das Land gebracht worden sind. Der Verfasser der Leubuser „Versus“ schildert die Slawen in einem sehr ungünstigen Lichte:

„Die Polen waren arm und träge und wußten nicht anders, als mit einem Paar Kühen oder Ochsen vor dem hölzernen Haken ohne Pflugschaar den Sand aufzufurchen. Keine Stadt war im ganzen Lande, Gestrüpp und Bruch ging rings um die Thore des Klosters. Kein Salz, kein Eisen, keine metallene Münze, keine guten Kleider, nicht einmal Schuhe hatte das Volk, und weidete nur seine Herden.“<sup>15)</sup>

Dieses Bild scheint aber eine Übertreibung zu sein. Es wird jedenfalls nicht auf die Gesamtbevölkerung des Landes in dieser Härte bezogen werden dürfen, sonst hätten sich nach *A. Meitzens* Ansicht die Handelsstädte Vineta und Stettin nicht zu solcher Blüte entfalten können, wenn sie so arme Hinterländer, zu denen der Oder wegen Schlesien vorzüglich zu rechnen ist, gehabt hätten.

Wenn man sich auch noch nicht einig darüber ist, welche Rolle der Ackerbau bei den Slawen spielte, so muß doch der große Unterschied auffallen, der zwischen den slawischen Wirtschaftsmethoden und den von der deutschen Kolonisation ins Land gebrachten Neuerungen besteht. Wie *A. Meitzen*<sup>16)</sup> über den Ackerbau der Slawen sagt: „zeigt die Form der Ackerlagen, daß sich der Anbau allmählich aus den Hausgärten auf kleine, in der Mark gelegene Flächen ausdehnte, die nach gleicher Würdigung, aber nicht in einer der Bewirtschaftung günstigen Form und Zugänglichkeit in Besitz genommen wurden. Diese Auswahl, bei der man sich erst nach und nach zur Cultur der nachtheiliger gelegenen Zwischenstücke und Lehden entschloß, erzeugte eine Zerstückelung und Unordnung, die die Bewirthschaftung auf das äußerste erschwerte.“

Ein großer Teil der Freiflächen wird zur Viehhaltung benutzt worden sein, die wohl als bedeutende Nahrungsquelle für die Slawen gelten muß. Daneben fällt die Vorliebe dieser für

<sup>15)</sup> Vgl. W. Wattenbach, Monumenta Lubensia, Breslau 1861, S. 15.

<sup>16)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 38, S. 91.

die Flüsse auf, da sie durch Fischfang und Bienenzucht, die auf den Auenwiesen gedieh, Nahrung fanden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß schon vor der deutschen Kolonisation eine Art innere slawische Kolonisation einsetzte, die in der Anlage neuer Kastellaneien, neuer Märkte und Aussetzung von Freigütern<sup>17)</sup> ihren Ausdruck fand.

### **b) Die deutsche Kolonisation in Schlesien, ihre Merkmale, ihr Beginn und die Herkunft der Siedler.**

In diesem Abschnitt wird zuerst die deutsche Kolonisation in Schlesien im allgemeinen betrachtet, während der nächste Abschnitt den Kolonisationsvorgang in den Waldhufendörfern behandeln wird.

Mit der Wende des 12. Jahrhunderts begann ein Zeitabschnitt für Schlesien, in dem die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes eine Wandlung, Neugestaltung und Belebung erfuhren, das Zeitalter der deutschen Kolonisation. So gesichert die historische Tatsache dieses großen Umwandlungsprozesses auch ist, so wenig läßt sich aber der Gang der Kolonisation und die Herkunft der Siedler vorläufig für alle Teile Schlesiens mit völliger Bestimmtheit angeben. Selbst die in den Urkunden gegebenen Anzeichen lassen nicht selten verschiedene, stark voneinander abweichende Deutungen zu. Es können daher hier nur einige augenblicklich vorliegende Ergebnisse zusammengestellt werden, soweit sie für die Arbeit von Wichtigkeit sind, ohne im geringsten den Anspruch auf Vollständigkeit zu machen.

Die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes tritt am deutlichsten in der Aussetzung von Städten und Dörfern nach deutschem Recht hervor. Diese bestand darin, daß sowohl Neugründungen, als auch ein großer Teil der schon bestehenden Ortschaften unter deutschrechtliche Verhältnisse gestellt wurden, die stark von den polnischen abwichen. Das deutsche Recht sicherte den Bewohnern eine größere Beweglichkeit und milderte die vorher stark drückenden Steuern und Abgaben erheblich. Daß damit von vornherein für die zu deutschem Recht ausgesetzten Dörfer eine bessere wirtschaftliche Grundlage ge-

<sup>17)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 52.



geben war, beweisen die Urkunden. Herzog Heinrich I. bestätigt im Jahre 1221 einem Abte Vitoslaus die Erlaubnis, mehrere Dörfer nach deutschem Recht auszusetzen, welche früher nach polnischem Recht angelegt gewesen wären und wenig Nutzen gebracht hätten. Es wird von ihm nochmals ausdrücklich wiederholt, die Aussetzung nach deutschem Recht erfolge, um den Ertrag der Dörfer zu erhöhen<sup>18)</sup>. Damit ist also einerseits der wirtschaftliche Vorteil des deutschen Rechtes, das einen freien Bauernstand schuf, deutlich ausgesprochen. Andererseits ist aber auch ersichtlich, daß schon recht zeitig (1221) die Aussetzung von schon bestehenden Ortschaften nach deutschem Recht eine mehr juristische und wirtschaftliche Angelegenheit ist und aus einer in einer Urkunde erwähnten Aussetzung zu deutschem Recht allein noch nicht auf eine deutsche Bevölkerung in dem betreffenden Orte geschlossen werden darf.

Es sind sogar einzelne Fälle bekannt, wo zwar ein Dorf nach deutschem Recht ausgesetzt wird, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß nur Polen in diesem Orte angesiedelt werden dürfen. Bischof Thomas I. gab an einen gewissen Vrociwoij bei Aussetzung eines Dorfes (Jauernig) in einem Waldgebiete des Neißer Bistumslandes die Weisung: „Volumus etiam, quod in eadem silva non locentur Teutonici, sed Poloni jure Teutonico vel alii.“<sup>19)</sup> Etwas ähnliches wurde in einem Orte bei Brieg bei dessen Aussetzung zu deutschem Recht festgesetzt<sup>20)</sup>. Wenn derartige Bestimmungen auch als Einzelfälle gelten können, so vermögen sie doch klar zu kennzeichnen, daß der deutschrechtliche Charakter allein noch kein sicheres Kriterium für eine deutsche Bevölkerung in diesem Ort sein kann.

Wollte ein Grundherr ein in seiner Herrschaft liegendes Dorf zu deutschem Recht aussetzen lassen, so mußte er die Genehmigung des Landesherrn einholen, manchmal sogar die des Bischofs, wenn andere als sonst übliche Bestimmungen über den der Kirche zustehenden Zehnten getroffen werden sollten<sup>21)</sup>.

18) *Tschoppe-Stenzel*, Lit.-Verz. Nr. 59, S. 133.

19) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 47, S. 74 und S. R. 686.

20) Desgl. S. 319.

21) Vgl. *Tschoppe-Stenzel*, Lit.-Verz. Nr. 59, S. 145.

Das Gebiet wurde einem Lokator übergeben, der die mit der Aussetzung zusammenhängenden Geschäfte erledigte. Im Anfange der Kolonisationszeit wurde dem Lokator bei Neugründung eines Dorfes noch mit Geldmitteln nachgeholfen. Später aber, als die Aussicht auf Gelingen größer war, und sich dieses Amt wegen der dem Lokator als Entschädigung zugewiesenen Freihufen und sonstigen Sondergerechtigkeiten als sehr lohnend erwies, mußte der Lokator für die Übernahme der Dorfgründung ein Handgeld an den Grundherren entrichten (meist 10 Mark pro Hufe)<sup>22)</sup>. Der Lokator hatte den zur Dorfmarkung gehörigen Boden an die Bauern aufzuteilen. Auch die Fluren schon bestehender, nach deutschem Recht auszusetzender Dörfer wurden zweckmäßiger umgelegt. Die Bodenaufteilung geschah nach den deutschen Ackermaßen, der flämischen und der fränkischen Hufe. Über die Verschiedenheit beider in Größe und Verwendbarkeit handelt *A. Meitzen* ausführlich<sup>23)</sup>. Die Unterschiede beider Hufen treten in den Urkunden des Dorfes Zedlitz, Kreis Steinau, deutlich hervor, wo beide nebeneinander angewandt sind. Es heißt da: „quod campestria et rubos locet Flamingico iure, Dambrovam (Eichwald) vero et silvestria iure Franconico.“<sup>24)</sup>. Damit wird deutlich ausgesprochen, daß die flämische Hufe auf schon baufähigem Lande ausgemessen wurde, während die fränkische Hufe auf Wald- und Ödlandboden Verwendung findet. Die flämische Hufe ist kleiner als die fränkische; beide haben aber allem Anschein nach den gleichen Zins zu entrichten, wobei die durchaus richtige Erwägung zugrunde liegt, daß der vom Urwald bedeckt gewesene Boden jedenfalls anfänglich mehr Schwierigkeiten der Bebauung entgegenstellt und weniger Ertrag verspricht, als der schon kulturfähige<sup>25)</sup>.

Der Zins betrug für die Hufe gewöhnlich einen Vierdung, seltener eine halbe Mark in Gelde<sup>26)</sup>. Daneben hatten die

22) Vgl. *P. Rich. Köttschke*, Lit.-Verz. Nr. 31, S. 41 folg.

23) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 39, S. 81 ff.

24) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 39, S. 319.

25) Der Gebrauch der fränkischen oder Waldhufe läßt sich in Deutschland bis auf die Zeit Karls d. Gr. zurückverfolgen. Vgl. *A. Meitzen*, Lit.-Verz. Nr. 41, II, S. 330.

26) Vgl. *Tschoppe-Stenzel*, Lit.-Verz. Nr. 59, S. 155.

Bauern noch an die Kirche den Zehnten zu entrichten. Auch in der Art der Zehntentrichtung unterschieden sich die deutschrechtlichen Dörfer bald von den zu polnischem Recht stehenden. Anfänglich heftige Streitigkeiten zwischen Herzog und Bischof führten im Jahre 1221<sup>27)</sup> zu dem Ergebnis, daß die deutschrechtlichen Dörfer nicht den Feldzehnten, d. h. den Zehnten in Garben (*decimam manipulatim, in campo*), wie es vorher üblich war, zu geben brauchten, sondern ein bestimmtes Maß Schüttgetreide entrichtet wurde — es waren gewöhnlich von jeder Hufe ein Malter oder zwölf Scheffel Getreide. Eine weitere Zehnungsform der deutschrechtlichen Dörfer war der Geldzehnt.

Bei Urbarmachung von Waldgelände wurde den Siedlern eine Reihe abgabefreier Jahre, meist 10 bis 15, gewährt<sup>28)</sup>.

Der Lokator oder Schulz (*scultetus*), wie er auch bald genannt wurde, bekam als Entschädigung für seine Mühe mehrere abgabefreie Hufen. Deren Zahl schwankt von nur 1 bis 10 oder gar 20, je nach der Größe des Dorfes. In der Regel betrug die Freihufenzahl des Lokators den 8., 6., oder gar 5. Teil der Gesamthufen des Dorfes. Gelegentlich bekam er aber auch in großen Dörfern nur 2.<sup>29)</sup>

Daneben besaß der Schulze aber noch mannigfache weitere Vorteile gegenüber den anderen Bauern, und zwar war seine Stellung in Schlesien vorteilhafter als anderswo. Zumeist hatte er die Mühlen- und Schankgerechtigkeit, oft freie Schaftrift oder das Privileg, Fleisch-, Brot- und Schuhbänke zu halten; auch freie Zeidelei und Fischerei, seltener freie Jagd konnte er besitzen. Endlich unterstand ihm die niedere Gerichtsbarkeit, und er bekam einen Teil des Gerichtsgefälles<sup>30)</sup>.

Alle diese Einzelheiten: die Nennung eines Schulzen, die flämischen und fränkischen Hu-

27) S. R. 246 und *Pfitzner*, Lit.-Verz. Nr. 47, S. 58.

28) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 59, S. 155.

29) Vgl. *K. Weinhold*, Lit.-Verz. Nr. 63, S. 169.

30) Ein Beispiel für die dem Schulzen zugewiesenen Entschädigungen gibt eine Urkunde aus Frauenwaldau, Kr. Trebnitz (Lit.-Verz. Nr. 19, S. 156). Vgl. auch E. Randt, der die Echtheit der Urkunde anzweifelt. (*Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. LIX [1925]: Die Aussetzungsurkunde von Nieder-Frauenwaldau, Kr. Trebnitz, zu Neumarkter Recht. Ein Beitrag zur Urkundenfälschung im Mittelalter.*)

fen, die Angabe des Geld- oder Malterzehnten können demnach, sobald sie hinreichend zeitig in den Urkunden auftreten, als ein Beweis für den deutschrechtlichen Charakter eines Ortes angesehen werden. Später — etwa nach 1400 — erwähnte Schulzen besagen selbst für den deutschrechtlichen Charakter des Ortes nicht mehr viel, da mit der Zeit dieser Ausdruck so gebräuchlich wurde, daß er nicht mehr Kriterium für die ursprünglich übliche Form der Aussetzung sein kann.

Es sei aber nochmals hervorgehoben, daß von der Deutschrechtlichkeit eines Ortes noch nicht auf eine deutsche Bevölkerung geschlossen werden darf, wenn nicht noch andere Kriterien hinzukommen. Als ein weiteres Anzeichen der deutschen Kolonisation darf der deutsche Name eines Ortes angesehen werden, sobald er sich in den zeitigen Urkunden findet. Man wird aus diesem Kriterium sogar schon auf einen starken Anteil der deutschen Bevölkerung in dem Orte schließen dürfen; denn es ist ja unwahrscheinlich, daß sich in einem Orte mit durchaus slawischer Bevölkerung ein deutscher Ortsname einbürgerte, auch wenn das Dorf deutsches Recht erhält.

Auch die Flurnamen könnten gelegentlich über den deutschen Charakter eines Dorfes Aufschluß geben, doch liegen auf diesem Gebiete noch nicht in größerem Maße auswertbare Ergebnisse vor.

Diese allgemein für Schlesien zusammengestellten Kriterien der deutschen Kolonisation sollen in dem Abschnitt über die Kolonisation in den Waldgebieten noch durch Belege ergänzt und vermehrt werden.

Über den Anfang der deutschen Kolonisation besteht noch nicht völlige Klarheit. Gestützt auf die Stiftungsurkunde des Klosters Leubus vom Jahre 1175 ist dieses Datum lange als Anfang der Kolonisation angesehen worden; denn in ihr sind schon Anzeichen dafür zu finden: es wird gesagt, die auf dem Klostergute angesiedelten Deutschen sollten für immer frei sein von dem polnischen Recht. Ferner werden die Zehnten, welche jetzt in der Herrschaft Liegnitz (in potestate Legenicensi) sind oder in Zukunft dort errichtet werden, dem Kloster dotiert

(S. R. 46). Somit hätte Boleslaus der Lange die deutsche Kolonisation eingeleitet. Doch wird die Leubuser Stiftungsurkunde von einigen Historikern (*W. Schulte, V. Seidel*) als später entstanden angesehen. Der in der Urkunde dargestellte Betrieb von Zinsdörfern passe nach *V. Seidel*<sup>31)</sup> nicht in die Verhältnisse um 1175, sondern sei die Darstellung einer späteren Zeit. Am Ende des 12. Jahrhunderts nämlich entsprach den Anschauungen und Satzungen des Zisterzienser-Ordens nicht der Betrieb von Zinsdörfern, sondern die Eigenbewirtschaftung der im Klosterbesitz befindlichen Höfe durch die Brüder selbst. Erst das Jahr 1208 brachte eine Durchbrechung dieser ausschließlichen Höfewirtschaft, indem das Generalkapitel gestattete, zu weit abgelegene oder im Eigenbetrieb nicht genügend ertragsfähige Ländereien an Fremde zu verpachten. Damit sei erst die Vorbedingung zur Ansetzung deutscher Bauern durch den Orden gegeben worden.

Dagegen halten *O. Meinardus*<sup>32)</sup> und *O. Gorka*<sup>33)</sup> die besagte Leubuser Stiftungsurkunde hauptsächlich auf Grund paläographischer Befunde zwar für echt, doch stimmen sie mit den vorher genannten Historikern darin überein, daß die Urkunde nicht als ein Beweis für den Beginn der deutschen Kolonisation gelten kann, vielmehr seien die erwähnten Neugründungen inhere polnische Kolonisationsversuche. Es sind also keine sicheren Anzeichen vorhanden, daß schon unter Boleslaus dem Langen deutsche Bauern in nennenswerter Zahl ins Land kamen.

Erst in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts mehren sich bestimmtere Zeichen für den Beginn des Kolonisationszeitalters. Heinrich der Erste, der Bärtige, fördert mit weitschauendem Blick die deutsche Kolonisation. Er kann als der Albrecht der Bär Schlesiens<sup>34)</sup> angesprochen werden.

Das ganze 13. und noch ein großer Teil des 14. Jahrhunderts über dauert die Blütezeit der

31) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 53.

32) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 37.

33) Vgl. Über die Anfänge des Klosters Leubus, Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. Bd. XVIII, 1913.

34) Vgl. *O. Meinardus*, Lit.-Verz. Nr. 37, S. 70.

deutschen Kolonisation. Man ist oft dazu geneigt, den Kolonisationsvorgang als ein plötzliches, mit einem Schlage alle Verhältnisse umkehrendes Ereignis zu schildern und glaubt die im Laufe von über 5 Generationen nicht selten gegen heftige Widerstände durchgeführten Veränderungen auf einen Zeitpunkt projizieren zu können. Vielleicht wird man das Wesen der Kolonisation besser als einen langsam aber stetig im Laufe von eineinhalb Jahrhunderten sich vollziehenden Umwandlungsprozeß charakterisieren können. Auch für eine scharenweise erfolgte Zuwanderung deutscher Bevölkerung nach Schlesien lassen sich keine urkundlichen Beweise erbringen. Vielmehr wird es sich um ein langsames Eindringen und mehrere Generationen währendes Vorwärtsschieben der deutschen Kolonisten von einem Ort zum anderen handeln.

Noch viel weniger vermögen die Urkunden über die Herkunft der Siedler auszusagen. Auch die aus dem Studium der schlesischen Mundart, den Familiennamen und dgl. gewonnenen Ergebnisse sind verschiedenartig, so daß auf diese Frage hier nur referierend eingegangen werden kann.

*B. Bretholz*<sup>35)</sup> leugnet für Böhmen und Mähren überhaupt einen wesentlichen Zuzug deutscher Siedler und glaubt, die Germanen hätten nie den Boden Böhmens und Mährens in einer Völkerwanderung verlassen, sie hätten sich auch während der folgenden Slawenzeit hier gehalten, um sich erst in der Kolonisationszeit zu dieser Kraftentfaltung aufzuraffen. Diese Theorie wäre wahrscheinlich auch mit ähnlichen Beweismitteln auf Schlesien übertragbar und muß deshalb bei dieser kurzen Zusammenstellung angeführt werden.

*K. Weinhold*<sup>36)</sup> kommt nach eingehender Untersuchung der Sprache, der Orts- und Familiennamen, des Gehöftes und Hauses und schließlich der volkstümlichen Bräuche zum Schluß, daß „ein guter Teil der deutschen Siedler ein Recht darauf hat, die Franken und Thüringer als Vettern von alter Zeit zu begrüßen.“

<sup>35)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 2.

<sup>36)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 63.

Eine neuere Arbeit von *W. Jungandreas*<sup>37)</sup> hat auf Grund von Studien des Dialektes sowie der Orts- und Familiennamen etwas andere Ergebnisse gebracht. Danach entstammt der Hauptteil der Siedler dem nähergelegenen Thüringen und Ostsachsen. Dieser besiedelte den nördlichen Teil Schlesiens. An zweiter Stelle stehen die Bayern-Österreicher, deren Einwanderung aus dialektischen Gründen etwas später anzusetzen ist. An dritter Stelle sind die Hessen zu nennen, die die nordböh-mischen Gebiete des Riesengebirges, die Grafschaft Glatz, Österreich-Schlesien, das Kuhländchen und die Zips besiedelt hätten. In der Gegend von Rhön und Vogelsberg war ihre Heimat. Sie sollen zusammen mit den Rheinländern, den Ripuariern, gekommen sein, die den Bergbau in Schlesien begründeten. Die Spuren dieser sind gering. Die Ortsnamen auf -seifen, -busch sollen von ihnen stammen. Auch die Bezeichnung „flämisch“ in flämisches Recht möchte Jungandreas mit „ripua-risch“ übersetzen. Nach ihm ist dagegen der Einfluß des Niederländischen und Ostfränkischen auf den schlesischen Dialekt nur gering. Selbst die Namen der nahe beieinander liegenden Orte Frankenberg (1240 beurkundet) und Frankenstein lassen sich als Ortsnamenübertragungen aus Obersachsen erklären<sup>38)</sup>.

### c) Die Kolonisation der Waldgebiete.

Das Waldhufendorf ein deutsches Rodungsdorf.

Nähern wir uns nach diesem allgemeinen Überblick über die Kriterien und den Charakter der Kolonisation in Schlesien wieder dem engeren Thema der Arbeit, dem Waldhufendorf. Wie bei der Aufzählung der in slawischer Zeit bestehenden Waldgebiete ersichtlich wurde, deckt sich in großen Zügen die Verbreitung der Waldhufendörfer mit der Ausdehnung der alten Waldgebiete. Damit im Einklang stand ferner, daß die vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsgebiete scharf getrennt von den Hauptverbreitungsgebieten der Waldhufendörfer lagen. Schon aus diesen Gründen erscheint

<sup>37)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 26.

<sup>38)</sup> *Frankenberg*, Amtsg. Flöha (1222 Vrankenberc) und das — wie in Schlesien — unmittelbar benachbarte *Frankenstein*, Amtsg. Flöha (1185 Vrankenstein).

die Vermutung naheliegend, das Waldhufendorf sei ein zur deutschen Kolonisationszeit entstandenes Rodungsdorf. Suchen wir dafür noch einige urkundliche Belege zusammenzustellen, die gleichzeitig über die Art der Anlage Aufschluß geben sollen.

Die erste Gruppe der im folgenden angeführten Urkunden handelt davon, daß Waldgebiete gerodet werden und in ihnen Dörfer — meist ausdrücklich zu deutschem Recht — ausgesetzt werden sollen.

1217 schenkt Heinrich I. den Augustinern in Naumburg a. Bober das Dorf Popovic (Popowitz bei Sagan) und was er zur Rechten des Schloßberges besessen hat von der Bresnicha (Briesnitz) bis an den Bober (Bober), ferner 20 Hufen unbebautes Land zu deutschem Recht auszusetzen (S. R. 173). Da zur Kennzeichnung des einen Gebietsteiles das Dorf Popovic genannt wird, kann man annehmen, daß das andere Gebiet zwischen der Briesnitz und dem Bober zur Zeit der Urkundenausstellung noch unbesiedelt war.

Dasselbe geht noch aus einer Urkunde vom 19. Januar 1221 hervor. In ihr bestätigt Papst Honorius der Dritte, daß Bischof Lorenz von Breslau im Einverständnis mit dem größeren und verständigeren Teile seines Kapitels dem Propst und Kapitel zu Naumburg a. Bober vom Augustinerorden von den 120 Hufen Wald, welche Herzog Heinrich dem neugegründeten Stift geschenkt hatte, die Zehnten überwiesen habe für den Fall, daß dieses Stück Land urbar gemacht würde (S. R. 238). Daß die Ansetzung von Dörfern zu deutschem Recht ziemlich kurze Zeit darauf erfolgt sein muß, geht aus der Erwähnung einer Scholtisei (villicatio) von Briesnitz im Jahre 1256 (S. R. 912) hervor. Sowohl Briesnitz wie die anderen in dem in Frage kommenden Gebiet liegenden Dörfer sind Waldhufendörfer.

Auch im Waldenburger Berglande begann es sich zeitig zu regen. Heinrich I. bestätigt am 6. Juni 1228 dem Kloster Heinrichau unter anderem den Besitz von 100 großen Hufen in dem Walde bei dem „Richenow“ (Reichenau) genannten Gehege (indaynem = indaginem) und verleiht dazu noch 100 Hufen, von denen 50 in Qualzchowitz (Quolsdorf) liegen (S. R. 336). Beide geben sich bald durch ihre Schulzen als deutsch-



rechtliche Dörfer zu erkennen. (1265 werden Schulzen von Reichenau und Quolsdorf genannt, S. R. 1197, Urkunde angezweifelt.) Beide Orte sind typische Waldhufendörfer.

Die nächste Urkunde betrifft das Kloster Kamenz. 1230 verleiht Heinrich I. dem Kloster 150 Hufen von dem großen herzoglichen Walde zwischen Cbanowo (Banau) und der Preseka und was dort zu den 150 Hufen noch fehlen sollte, von der anderen Seite der Preseka. Das Kloster darf auf diesen Hufen deutsche Kolonisten ansetzen zu deutschem Rechte, wie es die in Pilavia (Peilau bei Reichenbach) und anderswo haben (S. R. 351). Daß diese Aussetzung bald erfolgt ist, beweisen die 1260 (S. R. 1046) genannten in diesem Gebiete liegenden Dörfer: villa Follmari (Follmersdorf), villa Henrici (Heinrichswalde), villa Helmrici (Hennersdorf) und villa Meinfridi (Meifriedsdorf), die alle dem Waldhufendorfstyp angehören.

Als eine völlig bewaldete Gegend, die noch auf die rodende Axt harrte, erscheint die Gegend von Grüssau in einer Urkunde des Jahres 1249. Boleslaus, Herzog von Schlesien und Polen, übergibt den frommen Eremiten zu Cresofbor (Grüssau) den Marktflecken Landeshut zur Aussetzung nach deutschem Recht, und von der Lässig (dem Lässigbache) an dürfen die Brüder der Länge und Breite deutsche Dörfer aussetzen durch alle die Wälder, welche umgeben werden von dem Lässigflusse bis zu dessen Quelle am Camena gora und von da an soll ihr Gebiet in den Wäldern grenzen mit den Brüdern von Polizno (Politz) in Böhmen (S. R. 687). Alle die Dörfer, die in diesem Gebiete später angelegt worden sind, wie Schwarzwaldau und Konradswaldau, ferner im Ziedertal die Dörfer Hermsdorf, Neuen und Görtelsdorf und schließlich die Orte um Schömberg: Klein-Hennersdorf, Kratzbach, Leutmannsdorf, Blasdorf und Voigtsdorf sind Waldhufendörfer.

Die im folgenden angeführte Urkunde trägt das Datum 1203, doch gilt sie als eine Fälschung der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Heinrich, Herzog von Schlesien, schenkt dem Kloster Leubus 500 große fränkische Hufen in der Wald- und Berggegend, das Cholme heißt (Kolbnitzer Berge im Bober-

Katzbachgebirge) (S. R. 93). Die Namen, der auf ihnen neuerdings nach deutschem Recht ausgesetzten Dörfer seien: Pomozin (Pombsen), Muchovo (Mochau), Helmerichsdorf, Sibotendorf (Seitendorf), Rudengeresdorf (Röhrsdorf), Rudolfesdorf (Rudelsdorf, jetzt Rudelstadt), Cuncendorf, Jägerdorf (jetzt in Rudelstadt aufgegangen), Streckenbach (S. R. 93). Diese Schenkung der 500 großen Hufen an das Kloster Leubus ist der Schutzurkunde des Papstes Innozenz III. vom 7. März 1216 noch nicht bekannt. Erst Papst Gregor bestätigt 1227 (S. R. 323) die Verleihung der genannten großen Hufen. *F. Freudenthal* weist nach, daß diese nicht auf einmal dem Kloster geschenkt wurden, sondern daß das Kloster das Gebiet „in mehreren Stücken und nicht immer auf geraden Wegen vom Jahre 1216 an erworben hatte“<sup>39</sup>). Alle in Frage kommenden Dörfer sind Waldhufendörfer.

#### Die fränkische Hufe.

Ein Teil der eben angeführten Urkunden bezeichnet die zur Vermessung kommenden Hufen als „große Hufen“. Schon im vorigen Abschnitt hatten wir die fränkischen Hufen — gewöhnlich auch nur „große Hufen“ (mansı magni) genannt<sup>40</sup>) — aus einer Urkunde des Dorfes Zedlitz, Kreis Steinau, als das Ackermaß kennen gelernt, das bei Aufteilung von Neuland zur Anwendung kam. Es erscheint also ganz erklärlich, daß in den oben angeführten Urkunden, soweit überhaupt eine nähere Bezeichnung der Hufe angeführt ist, fast immer in bewaldeten Gebieten nur fränkische (große) Hufen erscheinen und nie die flämischen, die auch als kleine Hufen (mansı parvi) bezeichnet werden. Ja, wir werden sogar die mansı magni direkt als Kriterium für neu dem Walde abgerungenen Boden an-

<sup>39</sup>) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 8. *F. Freudenthal* glaubt, daß das Gebiet erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts planmäßig besiedelt wurde und vorher mehr Eigenhöfebetrieb hatte. Der aus dem Fehlen von Urkunden für eine Besiedlung größeren Stils gezogene Schluß scheint aber nicht verpflichtend zu sein. Auch zeigt der oben (S. 49) erwähnte Beschluß des Generalkapitels der Zisterzienser vom Jahre 1208, neben dem Eigenhöfebetrieb auch Zinswirtschaften zuzulassen, die Neigung zur Kolonisations-tätigkeit.

<sup>40</sup>) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 39, S. 85 f.

sprechen können, auch wenn die Urbarmachung nicht ausdrücklich erwähnt wird <sup>41)</sup>. Bei einer Reihe von Dörfern werden noch *mansi magni* erwähnt:

1231 in Bischofswalde, Kr. Neiße (S. R. 366); 1237 in Neuwaldau, Kr. Sagan (S. R. 499 b); 1239 in Oelse, Kr. Striegau (S. R. 532); 1269 in Schönwald, Kr. Gleiwitz (Cod. dipl. Sil. II. 10); 1287 in Bärsdorf, Kr. Goldberg (S. R. 2003); 1288 in Langenbielau, Kr. Reichenbach (S. R. 2054); 1292 in Klein-Lassowitz, Kr. Rosenberg (S. R. 2239); ca. 1305 in Göllschau, Kr. Goldberg (Liber Foundationis D. 237); ca. 1305 in Kaiserswaldau, Kr. Goldberg (L. F. D. 249); 1304 in Schlabitz, Kr. Guhrau (S. R. 2777); ca. 1305 in Fellendorf, Kr. Liegnitz (L. F. D. 41); ca. 1305 in Kunzendorf vor dem Walde, Kr. Löwenberg (L. F. D. 159, das Dorf wird ausdrücklich als Neugründung bezeichnet); 1302/19 in Borckendorf, Kr. Neiße (L. F. A. 178); 1302/19 in Giersdorf, Kr. Neiße (L. F. A. 189); 1302/19 in Kamitz, Kr. Neiße (L. F. A. 211); 1302/19 in Lindewiese, Kr. Neiße (L. F. A. 113); 1302/19 in Volkmannsdorf, Kr. Neiße (L. F. A. 90); 1302/19 in Wiesau, Kr. Neiße (L. F. A. 194); 1386 in Frauenwaldau, Kr. Trebnitz (Provinzial-Archiv Trebnitz Nr. 224).

Alle diese Dörfer haben den langgestreckten Waldhufendorftyp.

Untersuchen wir nun die Größe und Gestalt der fränkischen Hufen, um danach endlich ihren Zusammenhang mit dem zu behandelnden Dorftyp zu bekommen. Es liegt — nach *A. Meitzen* <sup>42)</sup> — im Wesen der fränkischen Hufe als

<sup>41)</sup> Ausnahmen dafür sind in Schlesien auch vorhanden. So kommt es vor, daß auch Wälder in flämischen Hufen vermessen wurden. Häufig findet es sich auch in Niederschlesien, daß slawische Dörfer in deutsch-rechtliche Dörfer mit fränkischen (großen) Hufen umgewandelt worden sind. Schließlich können fränkische Hufen auch in Gewannen vorkommen, wobei eine erst später erfolgte Umlegung, wie sie *Meitzen* annimmt, nicht erwiesen ist. Vgl. *H. v. Loesch*, Lit.-Verz. Nr. 34, S. 88. Nach *A. Meitzen*, Lit. Verz. Nr. 41, II, S. 442 u. Anlage 131 sind schon die 1071 von Heinrich IV. in Görlitz verliehenen Königshufen (*mansi regales*) in Waldhufen vermessen. (Siehe auch Cod. dipl. Saxoniae reg. II, S. 35.) Daß große und kleine Hufen in ein und demselben Dorfe vorkommen können, zeigte schon das Beispiel Zedlitz, Kr. Steinau (Lit.-Verz. Nr. 39). Diese Dörfer weisen gewöhnlich nicht den langgestreckten Reihendorftyp auf. Man wird sie insofern als Übergangsformen auffassen können, als es sich vielleicht um eine Aussetzung eines schon bestehenden Dorfes zu deutschem Recht handelt, das aber noch durch Urbarmachung in der Nähe liegender Waldgebiete erweitert wurde. Das Neuland maß man dann in großen Hufen auf, das schon urbare Land aber in kleinen Hufen.

<sup>42)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 39, S. 78.

Waldhufe, daß ihre Größe sehr verschieden ausfiel. „Man muß... für die Waldhufen derselben Flur sowohl im Maß als in der Beschaffenheit von Anfang an gewisse Verschiedenheit voraussetzen.“ Eine völlige Gleichheit in dem Wert der Hufen war gar nicht erreichbar, da die auszumessende Gemarkung wegen des Waldbestandes kaum genauer ihrer Güte nach eingeschätzt werden konnte. Immerhin ist die Güte des Bodens meist nicht ohne Einfluß auf das Flächenmaß geblieben<sup>43</sup>). Ferner konnten die fränkischen Hufen gar nicht mit geometrischer Genauigkeit und Geradlinigkeit abgesteckt werden, sondern sie mußten sich, besonders im Gebirge, dem Gelände anschmiegen.

Den durchschnittlichen Größenwert der fränkischen Hufe, dessen Rekonstruktion durch spätere Besitzveränderungen äußerst erschwert ist, und der auch für verschiedene Gegenden Deutschlands stark abweichend ist, sucht *H. von Loesch* für Schlesien festzustellen<sup>44</sup>). In Urkunden wird für die fränkische Hufe eine normale Breite von 12 Ruthen bei einer Länge von 270 Ruthen angegeben. Unbekannt bleibt nur die Größe dieser hier in Frage kommenden Ruthe. *von Loesch* setzt sie für Schlesien nach eingehenden Untersuchungen mit 8,64 m an, so daß er 24,19 ha (oder rund 100 pr. Morgen) für die Größe einer normalen fränkischen Hufe erhält. Dafür spricht auch der Umstand, daß dann eine fränkische Hufe =  $\frac{1}{2}$  Königshufe (eine Königshufe maß 48—50 ha) ist. Falls die Form der Gemarkung oder das Gelände nicht die Länge von 270 Ruthen erlaubt, kann nach den urkundlichen Meßbestimmungen auch an Breite zugegeben werden, was durch geringere Länge fehlt.

Man maß die fränkische Hufe auch nach 12 (parallel nebeneinander liegenden) Flächenruthen, wobei eine Flächenruthe ein schmaler Streifen von 1 Ruthe Breite und 270 Ruthen Länge ist. Auch hierin drückt sich die Anschauung aus, daß die Hufe ein schmaler Streifen ist, von

<sup>43</sup>) Die Berechnungen, die *A. Meitsen* für die fränkischen Hufen in den Dörfern Schönbrunn, Kr. Sagan und Zedlitz, Kr. Steinau (Cod. dipl. Sil. IV) anstellt, liefern größere Werte, sind aber nach Ansicht von *H. von Loesch* auf falschen Voraussetzungen aufgebaut.

<sup>44</sup>) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 34.

der Bachaue angefangen bis zur Gemarkungsgrenze sich erstreckend.

So entstanden also die langen Ackerstreifen, die wir eingangs für unseren Dorftyp als charakteristisch ansahen, und die A. Meitzen<sup>45)</sup> folgendermaßen schildert:

„Auf dem ganzen Zuge der Sudeten bemerkt das Auge langhingedehnte Streifen, die allmählich vom Thale aufsteigen, sich in ziemlich gleicher Breite schräg an den Berg lehnen, in die Höhe winden, und deren Grenzlinien scheinbar ununterbrochen meilenweit verfolgt werden können. Untersucht man diese Linien, so sind sie aus Dämmen von Steinen und Gestrüpp gebildet, deren Unveränderlichkeit seit der ältesten Zeit jedem so einleuchten muß, als ihr Zweck. Sie bildeten die Grenzen, nach denen die ersten Ansiedler die Berge unter sich verteilten. Auf ihnen warf der Bauer, der den Urwald rodete, die Steine zusammen, um Wiesen und Ackergrund zu reinigen, und eine Karte der Flur zeigt noch heute den ursprünglichen Plan der Anlage und seine Zweckmäßigkeit. Im Thale längs des Baches erhielten die Gehöfte in weitläufiger Reihe auf den Uferhöhen ihren Platz, hinter jedes Gehöft aber wurde Acker, Wiese und Wald in einem einzigen, mäßig breiten Streifen abgesteckt, der über Höhen und Tiefen bis zur äußersten Grenze der Flur überall so fortlief, daß ein Weg ohne allzu steile Steigungen oder gefährliche Wasserübergänge auf ihnen weitergeführt werden konnte. An der Grenze schlossen sich die Streifen der Nachbargemeinde in derselben Weise an.“

Nun erst hat der Name „Waldhufendorf“, der bisher in der Arbeit mehr aus konventionellen Gründen dem Ausdruck „Reihendorf“ an die Seite gestellt worden war, seinen vollen Sinn erhalten. Das Waldhufendorf ist ein Dorf, dessen Flur zur Kolonisationszeit in einem Waldgebiete nach fränkischen oder großen Hufen ausgemessen wurde.

Zugleich wird auch das Eigentümliche der langgestreckten Anlage durchsichtig. Beim Vordringen der Siedler in den Wald wiesen Wasserläufe ihnen den

<sup>45)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 38, S. 74 f.

Weg. War das Flußtal breit und zur Siedlung einladend, so wurden die bewaldeten Talhänge vom Lokator in lange Streifen, die großen Hufen, eingeteilt<sup>46)</sup>, die von der Talsohle aufwärts bis zur Gemarkungsgrenze durchliefen. Das Haus des Siedlers fand seinen Platz auf der Hufe selbst, und zwar aus ganz einleuchtenden Gründen an dem unteren, an die Bachauë grenzenden Ende des Ackerstreifens. Am Bache entlang führte der Verkehrsweg, der die einzelnen in lichten Abständen liegenden Höfe miteinander verband. Auch wurde der untere Teil der Hufe zuerst gerodet. Im übrigen war es jedem Bauern überlassen, soviel von seiner Hufe zu roden, als ihm gut dünkte.

Diese so entstehende Siedlung konnte immer wieder erweitert werden, solange noch Platz vorhanden war. Man brauchte deshalb nicht bei Aussetzung des Dorfes alle Siedler beisammen zu haben, sondern konnte Nachzügler noch bequem unterbringen, ohne den Plan der Siedlung zu stören, was bei einem geschlossenen Dorfe, etwa einem Rundling oder einem Angerdorf nie ohne Verletzung der ursprünglichen Form möglich ist. Die zusammenhängende Lage eines jeden Besitzstückes schließlich ist eine Forderung, die sich bei der ohnehin schon mühsamen Waldrodung von selbst ergibt. Sie hat sich bis auf unsere Tage so glänzend bewährt, daß die Waldhufendörfer durchweg von der Separation (oder Flurbereinigung) nicht berührt worden sind, soweit diese den Zweck verfolgte, ungünstig angelegte oder durch die Entwicklung unzweckmäßig gewordene Gliederung der Dorfgemarkungen durch vollkommene Neuaufteilung des Bodens leichter bewirtschaftbar zu machen.

Bei den Dörfern, bei denen urkundlich Waldhufen (*mansi magni*) erwähnt sind, ist damit schon der deutschrechtliche Charakter erwiesen. Für eine weitere Anzahl von Dörfern, die wegen ihrer langgestreckten Form als Waldhufendörfer bezeichnet werden können, ist eine Aussetzung zu deutschem Recht erwähnt. Ferner werden häufig Schulzen genannt, deren Vorhandensein auch auf deutschrechtlichen Charakter hindeutet — wie im vorigen Teil schon gesagt wurde. In der weiter unten gegebenen Aufzählung der Waldhufendörfer (Tab. 2)

<sup>46)</sup> Vgl. die Anm. 69.

ist die Erwähnung von Waldhufen, Aussetzung zu deutschem Recht und Schulzen mit aufgenommen worden, so daß man sich leicht davon ein Bild machen kann, in welchem Umfange auch Anzeichen für deutschrechtlichen Charakter unserer Dörfer in den Urkunden gegeben sind.

Deutschrechtlichkeit eines Ortes ist aber — wie gesagt (S. 45) — nicht gleichbedeutend mit deutscher Bevölkerung. Es müssen also noch andere Kriterien herangezogen werden.

Eine zum mindesten überaus starke Beteiligung deutscher Siedler geht aus verschiedenen Streitigkeiten hervor, die ihren urkundlichen Niederschlag fanden. Wo alte, lange bestehende Formen durch neue ersetzt werden sollen, da geht es nie ohne Widerstand. Wenn Siedler in ein fremdes Land kommen und dorthin ihre Sitten und Gebräuche, ihre Kultur und ihre Anschauungen mitbringen, wird es immer Reibungen geben, wenn sie dem Lande auch noch so viel Segen bringen. Einer dieser Streitpunkte ist die Frage nach dem Neubruchzehnten. Hier stand der Landesherr, der die Rodungssiedlung durch Verminderung der Abgaben fördern wollte und daher die Anschauung vertrat, die Kirche habe kein Recht darauf, von neu dem Walde abgerungenen Gebieten den Zehnten einzufordern, dort stand der Bischof, der darin eine Vorenthaltung der kirchlichen Einkünfte sehen mußte. In dem Streit, der mit der 1221 getroffenen Vereinbarung (S. R. 246), wonach jede deutsche Hufe den Getreidezehnt statt des vorher üblichen Garbenzehnten zu entrichten habe, noch nicht sein Ende fand, werden die Deutschen ausdrücklich in einer Papsturkunde vom Jahre 1217 als die Kolonisten bezeichnet.

„...supra decimis prestandis a quibusdam Teutonicis, qui de novo ad illius terre inducti fuerunt incolatum...“<sup>47)</sup>

Ein noch deutlicherer Beweis für die Zuwanderung und die Kolonisationstätigkeit der Deutschen wird bei einer anderen Gelegenheit gegeben. Auch auf religiösem Gebiet boten sich Reibungsflächen. Die zugewanderten Deutschen zeigten in Glaubenssachen und kirchlichen Gebräuchen oft andere Anschauungen. Eine Synode der gesamten polnischen Bistümer im Jahre 1248 beklagte sich darüber, daß die Deutschen die hier

<sup>47)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 47, S. 56 und S. R. 182.

zu Lande üblichen Fastengebote nicht hielten und dadurch sogar bei der polnischen Bevölkerung sich die strenge Befolgung der Gebote zu lockern drohte. In einem Bericht über diese Synode wird ganz klar ausgesprochen, daß die Deutschen zu Kolonisationszwecken aus Deutschland gekommen seien: „accesserunt ad nos Theutonici, qui ad incolandam terram eandem de Theutonia venerunt.“<sup>48)</sup> Damit sind aufs deutlichste die Deutschen als Kolonisatoren gekennzeichnet.

Für das Waldhufendorf im besonderen geben ferner zeitige Spuren deutscher Sprache — außer der direkten Erwähnung Deutscher — den deutlichsten Hinweis auf die Nationalität der Bewohner.

Die Ortsnamen der Waldhufendörfer sind zum großen Teile deutsch und tragen den Namen des Dorfgründers, an den dann die Endung -dorf, -waldau, -walde, seltener -rode, -seifen angehängt worden ist. Von den hinten in der Liste (Tab. 2) aufgeführten Dorfnamen enden etwa 45,5 % auf -dorf, wobei der erste Teil des Dorfnamens meistens durch einen deutschen Personennamen gebildet wird (Hartmannsdorf, Petersdorf), 9,5 % enden auf -au (Lichtenau, Langenau, Mittlau), weitere 8 % enden auf -waldau oder -walde (Bischofswalde, Hertwigswaldau, Rudolfswaldau). Etwa gleichviel schließen mit -bach, -thal, -feld oder einer ähnlichen, die Gegend bezeichnenden Silbe (Lauterbach, Rosenthal, Schönhof, Königshain), nur ein Prozent der Dorfnamen mit -seifen (Schmottseifen, Görisseifen). Die übrigen Dorfnamen, etwa 19 % von den in der Liste verzeichneten, sind anders geartet und können zum Teil slawischen Ursprungs sein (Lomnitz, Kolbnitz, Samitz, Mois u. dgl.)<sup>49)</sup>.

Wir können also in dem Waldhufendorf das in der Hauptsache von deutschen Kolonisten geschaffene Rodungsdorf erblicken.

Demgegenüber müssen die Fälle durchaus als vereinzelt angesehen werden, in denen Slawen

<sup>48)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 47, S. 76, Anmerkung und S. R. 681.

<sup>49)</sup> Da die Waldhufendörfer meist von beträchtlicher Länge sind, teilte man sie in mehrere Abschnitte ein und setzte dem Dorfnamen die Bezeichnung Nieder-, Mittel- oder Ober- vor (Ober-, Mittel-, Nieder-Langenbielau).



Gründer von Waldhufendörfern waren. Die schon weiter oben angeführte Urkunde (S. 45), in der Bischof Thomas I. die Weisung gibt, in einem Waldgebiet nur Polen, aber zu deutschem Recht, auszusetzen, wird von *J. Pfitzner*<sup>50)</sup> als eine Auswirkung des durch den Fastenstreit in Kirchenkreisen hervorgerufenen Deutschenhasses bezeichnet.

Durch Urkunden und alte Ortsnamen werden allerdings gelegentlich Hinweise auf polnischen Einfluß gegeben. Jedoch ist es auch bei eingehender Prüfung von Einzelfällen kaum immer möglich, zu unterscheiden: bestand an diesem Platze schon eine Ansiedlung vor der deutschen Kolonisationszeit oder wurde die Siedlung während der deutschen Kolonisationszeit von einer ausschließlich oder überwiegend polnischen Bevölkerung geschaffen oder war schließlich das Waldhufendorf eine rein deutsche Neugründung, die nur von einem slawisch benannten Bache oder Berge den Namen entlehnte.

Heutige Waldhufendörfer, an deren Ort schon zeitig eine Siedlung mit polnischem Charakter urkundlich erwähnt wird, sind vereinzelt im Gebiet des Bober zu finden.

Das Dorf Mois bei Löwenberg scheint eine sehr frühe polnische Kolonisationssiedlung zu sein. Sein alter Name allein, Yjazd, läßt auf eine solche schließen. Er bedeutet nämlich „Umritt“, womit die polnischerseits geübte Sitte bezeichnet wird, ein Waldgebiet vor seiner Besitznahme zu umreiten. Im Jahre 1202 taucht dieses Dorf unter dem Namen Gnevomir Ujazd (S. R. 77) und im gleichen Jahre nochmals als Uyasd (S. R. 78) auf.

Weiter Bober aufwärts wird 1217 (S. R. 191) über die Zehnten einiger Dörfer, darunter Wiesenthal (Biztric) und Tschischdorf (Ztrisolvac) bestimmt. Durch die Bemerkung, der Zehnt des ganzen Bistritzischen Gebietes gehörte früher der Kirche zu Vlan (Lähn), wird eine schon längere Zeit dauernde Besiedlung angedeutet. Es wird in der Urkunde bestimmt, daß der Zehnt, der früher in Eichhörnchenfellen bestand, nun in einen Getreidezehnt (!) umgewandelt werden soll. In der Nähe von Bunzlau wird 1217 (S. R. 175) eine herzogliche Zollstätte

<sup>50)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 47, S. 76.

(Warte)<sup>51)</sup> erwähnt. An dieser Stelle (?) taucht ca. 1305 (L. F. D. 140) das Waldhufendorf Warthau auf. Schon oben ist gesagt worden, daß sich am Boberlauf ein älteres slawisches Siedlungsgebiet befand.

Ebenso sind im unmittelbaren Sudetenvorland in den Kreisen Frankenstein und Reichenbach mit Sicherheit polnische Vorläufer von Waldhufendörfern nachweisbar. In einer Urkunde vom Jahre 1189 (S. R. 55) wird der Ort Banau (Cebanou), Kr. Frankenstein, zusammen mit drei anderen Orten ebenfalls slawischen Namens erwähnt. Zugleich wird auch Peilau (Pilaue), Kr. Reichenbach, genannt. In der Gegend von Banau werden aber erst 1230 (S. R. 351) Waldhufen zur Aussetzung nach deutschem Recht bestimmt. Der deutschrechtliche Charakter Peilaus kommt auch erst 1230 (S. R. 531) zum Ausdruck.

Während bei den eben genannten Orten eine polnische Anlage urkundlich feststeht, bildet die folgende Gruppe von Dörfern weniger gute Hinweise dafür. Eine immerhin nicht zu vernachlässigende Zahl von Waldhufendörfern trägt einen slawischen Namen. Einen Namen von starker Beweiskraft hat das häufig vorkommende Ellguth. Es bedeutet soviel wie Freigut, zinsfreie Ansiedlung, womit wahrscheinlich eine polnischerseits angelegte Kolonisationssiedlung gemeint ist<sup>52)</sup>. Einige dieser Ellguth-Orte müssen wegen ihrer Form unter die Waldhufendörfer eingereiht werden (z. B. Nieder- und Ober-Ellguth, Kr. Guhrau). Weitere Namen von Waldhufendörfern, aus denen man auf polnische Vorläufer schließen könnte, sind etwa Briesnitz (Birkendorf), Oelse (Erlendorf), Leipe (Lindendorf), Troplowitz (Dorf an der Oppa), Sirgwitz (Kirchdorf), Seebnitz (Rodeplatz), Lassowitz (Waldorf), Jauernig (Ahorndorf) u. a.<sup>53)</sup>.

Eine andere Reihe slawischer Ortsnamen bezeichnet nur einen Bach oder einen Berg: Bielau (weißer Bach), Weistriz (reißender Bach), Kamitz (Steinberg), Lomnitz, Kr. Hirschberg

<sup>51)</sup> Siehe Lit.-Verz. Nr. 43, S. 336.

<sup>52)</sup> Vgl. *W. Schulte*, Lit.-Verz. Nr. 52.

<sup>53)</sup> Es sind hier nur die betreffenden Übersetzungen angeführt worden, in denen *Adamy* (Lit.-Verz. Nr. 1) und *Damroth* (Lit.-Verz. Nr. 5) übereinstimmen.

und Waldenburg (Steinbruch oder steiniger Bach). Möglicherweise hatte die Gegend schon vor der Besiedelung von umherstreifenden Jägern einen slawischen Namen bekommen, der dann von den deutschen Kolonisten übernommen wurde. Der Ort Lomnitz, Kr. Waldenburg, ist erst 1665 im Anschluß an eine Mühle gegründet worden. Man wird für diese Zeit sicherlich eine völlig deutsche Bevölkerung im Kreise Waldenburg annehmen können.

#### Der Gang der Besiedelung der Waldgebiete.

Über den Gang der Besiedelung der Waldgebiete lassen sich deshalb keine genauen Aussagen machen, weil mit der ersten urkundlichen Erwähnung nur eine Grenze nach oben gegeben ist. Der Ort kann schon viel früher bestanden haben, als er erwähnt wird. Man darf annehmen — und die frühen Erwähnungen beweisen das auch —, daß zuerst die großen zusammenhängenden Talzüge mit sanft geneigten Hängen die Siedler einluden, während die höheren und ungünstigeren Täler kleiner Nebenbäche erst in späterer Zeit in Angriff genommen wurden.

Man wird in den seltensten Fällen damit zu rechnen haben, daß schon bei Ansetzung der ersten Kolonisten das Tal in seiner ganzen heute besiedelten Länge aufgeteilt wurde. Vielmehr wird sicher erst ein Teil der Dorfflur den zusammengekommenen Siedlern überlassen worden sein, während später nachkommende Kolonisten an einem der Dorfenden angesetzt wurden, was ja bei der Form des Waldhufendorfes immer möglich ist, solange noch anbauwürdiger Boden vorhanden ist.

Ein Beispiel für die in mehreren Perioden erfolgte Aussetzung eines Ortes bietet Frauenwaldau, Kr. Trebnitz. Am 1. Februar 1250 (S. R. 715) verkauft Herzog Heinrich sein Dorf Boriowici (Frauenwaldau) dem Kloster Trebnitz mit der Erlaubnis, es zu deutschem Recht auszusetzen. 1297 muß Ober-Frauenwaldau schon ein deutschrechtliches Dorf gewesen sein; denn in diesem Jahre verkauft ein Schulze Hermann von der Scholtisei eine Hufe gegen Zins<sup>54</sup>). Später im

<sup>54</sup>) Vgl. Lit.-Verz. Nr. 19, S. 139.

Jahre 1340 verkaufte das Kloster Trebnitz dem Peter Sedlik 40 Hufen von dem Walde, Bukcovina genannt, für 35 Mark zur Aussetzung nach Neumarkter Recht. Dadurch entstand erst Nieder-Frauenwaldau<sup>55</sup>). 1368 endlich verkaufte das Kloster an Peter Schech die Überschaar von 3 Hufen am Ende des Dorfes Frauenwalde, um sie nach polnischem (!) Recht zu besitzen. Durch diese Austuung ist die später sogenannte Tescherei entstanden<sup>56</sup>).

So erklärt es sich vielleicht auch, daß oft, besonders in den niederschlesischen Kreisen des Landrückens die Dorfzeile meist nicht von einem Ende der Gemarkung bis zum anderen hindurchzieht. Als in der Dorfflur an beiden Enden noch Boden vorhanden war, keine neuen Siedler aber mehr kamen, wird er unter die vorhandenen Bauern aufgeteilt worden sein, so daß ein Bauer außer seiner eigentlichen Hufe noch am Ende der Gemarkung ein Feldstück haben kann. Flurkarten zeigen das häufig.

Man wird sich demnach darüber klar sein müssen, daß bei einer zeitigen urkundlichen Dorfnennung der Ort kaum schon die volle Siedlerzahl aufwies und noch viel weniger die ganze heutige Gemarkung zur Aufteilung gelangt war. Dies muß beachtet werden, wenn man nur an Hand der ersten Dorferwähnungen sich von dem Gang und den Fortschritten der Kolonisation ein Bild machen will.

#### Vor dem Mongoleneinfall.

Von den vorher (S. 52 f.) genannten zu deutschem Recht auszusetzenden Waldgebieten wird ein großer Teil schon vor dem Mongoleneinfall (1241) besiedelt worden sein. Es waren die Waldgebiete, die den Augustinern in Naumburg am Bober (S. R. 238), den Zisterziensern in Heinrichau (S. R. 336) und den Augustinerchorherren in Camenz (S. R. 351) verliehen wurden. Vielleicht fällt die Besiedlung der 500 Hufen des Klosters Leubus (S. R. 93) auch schon in die Zeit vor dem Mongoleneinfall. Auch die um Naumburg am Queis liegenden Dörfer

<sup>55</sup>) Desgl. S. 156. Die Urkunde wird von *E. Randt* angezweifelt. Siehe die Anm. auf S. 66.

<sup>56</sup>) Desgl. S. 159 und *W. Haeusler*, Lit.-Verz. Nr. 18, S. 372.

(S. R. 425) sind in dieser frühesten Periode entstanden. In einer Urkunde des Jahres 1217, in der die der Stadt Löwenberg gebührenden Rechte zusammengestellt werden (S. R. 175), sind eine Reihe weiterer Waldhufendörfer genannt: Görisseifen, Plagwitz, Petersdorf, Lauterseifen, Deutmansdorf und Mois<sup>57</sup>). Eine weitere Anzahl von Dörfern muß schon zeitig im Waldenburger Berglande angenommen werden. 1221 wird bekundet, ein Dorf Bauze soll jetzt zu demselben Recht stehen, wie die Dörfer um Salzborn (S. R. 232). Wahrscheinlich sind es außer Salzbrunn noch die Waldhufendörfer Polsnitz und Kunzendorf<sup>58</sup>), vielleicht auch Seitendorf<sup>59</sup>). Auch sonst wird hier und da gelegentlich ein Rodungsdorf noch vor den Hussitenkriegen genannt, sowohl in den Gebirgskreisen, wie im Neißer Bischofsland (siehe Anhang, Tab. 2, Teil I).

Es haben, nach den urkundlichen Nennungen zu urteilen, mindestens ein Zehntel der Waldhufendörfer schon vor dem Mongoleneinfall bestanden. Neben den in das Gebiet des Klosters von Naumburg am Bober fallenden Kreisen des Niederschlesischen Landrückens geben sich demnach als von der Waldkolonisation erfaßte Gebiete zu erkennen: Die tieferen Teile des Bober-Katzbach-Gebirges längs des Bober und Queis, einige Täler des Waldenburger Berglandes, sowie etliche Striche im Vorlande des Eulengebirges und Glatzer Berglandes bis in das Neißer Bischofsland hinein.

Die Dorferwähnungen dieses Zeitabschnittes sind nach Kreisen geordnet in der im Anhang befindlichen Tabelle 2, Teil I, zusammengestellt.

### Vom Mongoleneinfall bis zur Wende des 13. Jahrhunderts.

In dem auf den Mongoleneinfall folgenden Zeitraum bis zur Wende des 13. Jahrhunderts wer-

57) Ob das letztere noch slawisch oder schon deutsch war, steht nicht fest.

58) *M. Treblin*, Lit.-Verz. Nr. 57, S. 80.

59) *B. Paschky* in „Die Dörfer um Salzborn im Jahre 1221“ in dem „Niederschlesischen Hausfreund“ vom 6.—7. III. 26. Waldenburg.

den eine große Zahl von Waldhufendörfern erwähnt. Es kann hier nicht der Platz sein, die einzelnen Nennungen aufzuzählen. Sie sind in der hinten angefügten Tab. 2, Teil II, zusammengestellt. Dabei gibt sich der Liber Foundationis episcopatus Vratislaviensis (Cod. dipl. Sil. XIV), eine Übersicht über die dem Breslauer Bistum zehntpflichtigen Orte, als eine wahre Fundgrube erster Dorferwähnungen zu erkennen.

Bis zur endgültigen Abfassung<sup>60)</sup> des Liber foundationis sind insgesamt, die vor dem Mongoleneinfall erwähnten Dörfer mit eingerechnet, mindestens etwa 60—65 % der Waldhufendörfer urkundlich genannt. Bis zur Wende des 13. Jahrhunderts oder Mitte des 14. Jahrhunderts ist also schon der Hauptteil der Kolonisation durchgeführt worden.

Fast das gesamte Freystädter Waldhufendorfgebiet und die wenigen Reihendörfer auf dem schlesischen Landrücken rechts der Oder, sowie in Ost-Oberschlesien, ferner die größten Teile des Bober-Katzbachgebirges, der Hirschberger Kessel, Gebiete um Landeshut und Bolkenhain, Teile des Waldenburger Berglandes, fast das gesamte Sudetenvorland vor dem Eulengebirge, dem Glatzer Berglande bis zum Neißer Bischofslande, auch etliche Dörfer innerhalb des Glatzer Kessels haben sich schon im Lichte der Urkunden gezeigt.

<sup>60)</sup> Über das Zustandekommen des Liber Foundationis und seiner einzelnen Teile vergleiche *Franz Stolle* „Das antiquum Registrum des Breslauer Bistums“ in der Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. LX, S. 133 ff. Als Zeit der Abfassung wird in der Einleitung zum Cod. dipl. Sil. XIV für das Registrum A. 1302/19, für das Registrum B, C, D, E cirka 1305 angegeben. Spätere Eintragungen hätten aber nach *F. Stolle* diesen Zeitpunkt wesentlich überschritten. Wenn in der vorliegenden Arbeit das Jahr ca. 1305 als Ende des zweiten Zeitabschnittes festgesetzt wird und trotzdem alle Eintragungen in das Liber Foundationis (auch A) mit in diesen Abschnitt hereingezogen werden, so ist das nur geschehen, um von der von *M. Treblin* (Lit.-Verz. Nr. 57) für das ehemalige Fürstentum Schweidnitz aufgestellten Einteilung nicht abzuweichen. Es würden selbstverständlich eine Reihe von Dörfern aus der dritten Periode in die zweite zu setzen sein, wollte man etwa das (noch unbekannt) Datum als Abschluß der zweiten Periode annehmen, an dem die letzte Eintragung in das Liber Foundationis — wie es heute vorliegt — gemacht worden ist.

## Von der Wende des 13. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen.

Der letzte Zeitabschnitt endlich, der den restlichen Teil des 14. Jahrhunderts und den Anfang des 15. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen umfaßt, bringt die Erwähnung der übrigen Waldhufendörfer bis auf einen unbedeutlichen Rest von Orten, über die eine relativ zeitige Nachricht überhaupt nicht ermittelt werden konnte. Die in diesem letzten Zeitraum auftauchenden Dörfer füllen viele von den vorher genannten Orten übriggelassene Lücken. Große zusammenhängende Gebiete der Kreise Glatz, Neurode und Habelschwerdt tauchen ebenfalls erst im 14. Jahrhundert in den Urkunden auf. (Siehe Tabelle 2 im Anhang, Teil III.)

Mit den Hussitenkriegen spätestens kann die mittelalterliche Kolonisationsperiode in Waldhufenform für Schlesien als beendet gelten.

### **d) Weiterer Ausbau der Rodungsgebiete (Anlage von Waldstreifendörfern) und innere Entwicklung in den Waldhufendörfern während der folgenden Jahrhunderte.**

Stellenweise ist schon vor den Hussitenkriegen ein Stillstand, ja sogar ein Rückschritt in der Kolonisationstätigkeit zu bemerken. Es wurden Bestrebungen laut, den Wald nicht weiter niederzuschlagen. Die Stände der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer ließen sich schon um das Jahr 1356 von Karl IV. das Versprechen geben, Karl werde, wenn ihm die Fürstentümer anheimfallen, den Bestand der Waldungen erhalten und keinen Waldgrund mehr in neue Dorffluren umwandeln<sup>61)</sup>.

Dann zeigten sich auch manche der Neugründungen als nicht lebensfähig. Entweder war die Dorflage schlecht gewählt, so daß der Ort etwa durch häufige Überschwemmungen bedroht wurde, oder aber der Boden hatte sich nach der Urbarmachung als untauglich erwiesen. Nachdem das beste Land vergeben war, werden viele Siedlungen „über das Maß des natürlich Zulässigen“ hinausgegangen sein. „Eine Menge der damals ge-

<sup>61)</sup> Vgl. *M. Treblin*, Lit.-Verz. Nr. 57, S. 82.

gründeten Ortschaften sind, weil auf unfruchtbarem Boden unwirtschaftlich angelegt, wieder zugrunde gegangen.“<sup>62)</sup>

*M. Treblin* berichtet aus dem ehemaligen Fürstentum Schweidnitz<sup>63)</sup>: „es erscheinen wüst: 1328 Königshain, 1332 Kindelsdorf (S. R. 4738 und 5121), Silingsdorf (1305 vielleicht an Stelle des späteren Schlesierthales), Sedlixdorf bei Jauernigk, Kreis Waldenburg (1305), Ottonis villa und Wüstendorf (1305), Arntisdorf oder Arnsdorf (1305) bei Merzdorf, Kreis Bolkenhain, „ehemals Kassendorf“ (1310, wohl in der Nähe von Peterswaldau), Eulerdorf (1268, zwischen Reichenbach und Faulbrück gelegen).“ Die Ortschaften Wüstegiersdorf, Konradswaldau und Schwarzwaldau sollen in den Hussitenkriegen zerstört worden sein.

In den folgenden Jahrhunderten bis zum 30jährigen Kriege wurden wieder einige der wüst gewordenen Orte aufgebaut. In einem Verzeichnis der neu erbauten Güter und Dörfer, das den kgl. Kommissaren 1548 übergeben wurde, werden u. a. Wüstewaltersdorf und Schlesiertal, ferner Wüstegiersdorf, Langwaltersdorf, Reimswaldau, Görbersdorf, Rosenau und Göhlenau als wiederaufgebaute Dörfer bezeichnet<sup>64)</sup>.

Auch Neugründungen fanden statt. Doch konnten jetzt nur noch ungünstiger gelegene, engere Täler zur Aufteilung gelangen, deshalb war die Flur dieser Dörfer beengter, die Ackerstreifen kleiner. Man kann sich deshalb im Gegensatz zu den großzügiger angelegten, nach der fränkischen Hufe ausgemessenen Waldhufendörfern der Kolonisationszeit als „Waldstreifendörfer“ bezeichnen (vgl. S. 18). Oft bildet auch der neue Ort eine Fortsetzung des alten und wird mit der Vorsilbe Neu- bezeichnet (Neu-Salzbrunn). Im Kreise Waldenburg werden Neugründungen geschaffen. „Von rauher Wurzel entstanden 1511 Bärengrund, Dörnhau, Fellhammer, Kohlau bei Gottesberg, Lehmwasser, Neugericht, Steinau, Steingrund und

<sup>62)</sup> Vgl. *K. Lamprecht*, Deutsche Geschichte III, Berlin 1893, S. 54, und *M. Treblin*, Lit.-Verz. Nr. 57, S. 101/2.

<sup>63)</sup> Ich belege deshalb den geschichtlichen Siedlungsgang dieser Periode hauptsächlich mit Beispielen aus dem ehemaligen Fürstentum Schweidnitz, weil mir in *Treblins* Arbeit eine besonders gute Unterlage zur Verfügung stand.

<sup>64)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 27, S. 17 ff.



Wäldchen. Im Tale des Lässigbaches gründeten die Czettritz 1533 Alt-Lässig, 1550 Rothenbach im Hellebachtal, 1570 Alt-Hain. Die Grafen von Hochberg schufen sich neue Ortschaften durch die Erbauung von Sorgau (1545), Neu-Liebichau (1550), Kynau (1548), Neu-Salzbrunn (1609) und Nieder-Waltersdorf (1619).“<sup>65)</sup>

Wie man aus den Dorfgründungszahlen ersieht, war man gerade im besten Gange eifriger zu siedeln, als der 30jährige Krieg wieder alles zum Stocken brachte und vieles vernichtete. Kein Teil Schlesiens blieb von seinen Wirkungen verschont. Weite Strecken verwüsteten die Landsknechte, mit Morden und Brennen ihren Weg bezeichnend. Wo diese nicht hinkamen, da waren es Hunger, Elend und Krankheiten, die die Bevölkerung heimsuchten. Wie es nach dem Kriege im Waldenburger Berglande aussah, berichtet eine Urkunde vom Jahre 1641: „Gänzlich verwüstete und abgebrandte Dörffer, welche vor anno 33 bis dato also verblieben: Altwasser, gantz Wüste, forberg (Vorwerk, Gut) eingefallen. Neudorff bis aufs forberg und zwei pauern abgebrannt. Neugericht stehet wüste. Städtlein Waldenburg ist nicht der dritte teil bewohnt. Hermsdorff, forberg und dorff meistens Wüste. Lübichau alle forberg und das dorff bis etliche wenige häusser wüste. Friedland  $\frac{1}{3}$  abgebrannt, das forberg und mehrentheils Dorfschaften dazugehörig, wüste (nämlich Alt-Friedland, Rosenau, Raspenau, Schmidtsdorf, Göhlenau). Wüstegiersdorf beide scholtisseyen und pauern weggebrandt. Freudental gantz wüste. Jauernig ein groß theil weggebrandt. Michelsdorf abgebrandt. Freiburg der größte theil abgebrandt, die vorstädte theils abgebrandt, gantz wüste. Bärengrund gantz wüste. Fellhammer gantz wüste.“<sup>66)</sup>

Lange Zeit wird es gedauert haben, bis die Wunden geheilt waren, die der 30jährige Krieg geschlagen hatte. Doch erstaunlich schnell schritt man wieder zu Neugründungen. Die nun folgenden Dörfer konnten ebenfalls nur noch in höheren und engeren Tälern Platz finden. Ihre Ackerfläche war geringer und damit auch der Anteil jedes einzelnen Besitzers kleiner und dazu meist noch wenig ergiebig. Die Bauern hätten kaum als solche von ihrer Scholle existieren können, wenn sie nicht

<sup>65)</sup> Lit.-Verz. Nr. 27, S. 17.

<sup>66)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 27, S. 18.

in einem Handwerk sich noch einen Nebenverdienst verschafften. Meistenteils betrieben sie nebenbei die Leinenweberei, die, wie wir noch sehen werden, bald in den ganzen Dörfern längs der Sudeten eine bedeutende Rolle spielte. Doch auch anderen Erwerbszweigen ging man nach. So wurde 1661 Freudenburg im Waldenburger Berglande im Anschluß an eine Glashütte gegründet. Auch die weiteren Beispiele von Neugründungen sind nur aus dieser Gegend entnommen: Etwa zu gleicher Zeit entstand im Anschluß an eine Mühle der etwas tiefer gelegene Ort Lomnitz (Kreis Waldenburg). Ferner 1655 Neu-Lässig, 1657 Dorfbach, 1671 Schles. Falkenberg, 1679 Neuhain, 1696 Reimsbach, 1688 Kaltwasser (Vorwerk bei Wüstegiersdorf), 1708 Konradstal, Nesselgrund und Nieder-Rudolfswaldau, 1723 Charlottenbrunn, 1736 Ober-Hermsdorf, 1777 Neu-Wüstegiersdorf, 1808 Neu-Friedersdorf<sup>67)</sup>.

Das heutige Bild des Waldhufendorfes, wie es im ersten Teile an mannigfachen Beispielen entworfen wurde, zeigt noch manche Züge, die erst im Laufe der späteren Jahrhunderte hinzugefügt wurden. Die verschiedenartigen Einflüsse, denen die Dörfer unterworfen wurden, prägten sich sowohl in der Felderverteilung durch Besitzwechsel, wie im Dorfe selbst durch auf der Bachaue errichtete Häuser aus. Die im folgenden zu behandelnden historisch bedingten Entwicklungen vollzogen sich mehr oder weniger in ganz Schlesien, ja sogar in ganz Ostdeutschland, so daß sie hier nur skizzenhaft umrissen werden sollen im Hinblick darauf, welche Veränderungen sie dem Waldhufendorf brachten.

Die eine große Umwandlung der inneren Struktur wurde durch die sich allmählich entwickelnde Gutsherrschaft bedingt. Waren zur Kolonisationszeit die Siedler als freie Bauern auf grundherrlicher Scholle angesetzt worden, so kamen sie später in Abhängigkeit von einem Gutsherrn. Dieser vereinigte nicht nur in seiner Hand die öffentlich-rechtliche Gewalt, die Polizeigewalt und die niedere, oft auch

<sup>67)</sup> Die genannten Gründungsdaten stammen aus *M. Treblin*, Lit.-Verz. Nr. 57. Die Dörfer, die in später Zeit entweder in hohen Gebirgslagen oder in Heidegegenden als ausgesprochene Streusiedlungen entstanden (z. B. Hain i. Rsgb.) gehören nicht in diese Arbeit, da sie nicht mehr dem Hauptprinzip unserer Auswahl, der reihenförmigen Anordnung, genügen.

die höhere Gerichtsbarkeit, sondern er hatte auch ein gewisses Bestimmungsrecht über die Bauern. Er konnte beim Besitzwechsel eines Bauerngutes gegen den neuen Besitzer Einspruch erheben, forderte beim Fortgang eines Bauern ein Lösegeld und verlangte schließlich, daß die Bauern mit ihren Gespannen auf seinen Gutsfeldern Frondienste leisteten. Die Gutsländereien nehmen im Gegensatz zu vorher einen nicht unbedeutenden Teil der Dorfgemarkung in Anspruch. Diese Entwicklung der Gutsherrschaft hat sich ganz langsam vollzogen und entgeht in den Einzelheiten unserer genauen Feststellung, ist aber in ihrem Endergebnis überall deutlich erkennbar. Dabei hat die Entwicklung fast in jedem Ort einen verschiedenen Grad erreicht, so daß in dem Verhältnis von Gutsherr und Bauern die feinsten Nüancen, je nach der Gegend und dem Werdegang verschieden abgetönt, zu finden sind. Die ganze Skala von Leibeigenen, erblosen „Lassit“bauern bis zum freien, auf seiner erblichen Stelle nur unter einem Grundherren sitzenden Bauern waren in Schlesien anzutreffen. Etwa mit dem 7jährigen Kriege ist die Entwicklung beendet<sup>68</sup>).

An die Scholle gebunden war der Bauer überall in Schlesien. Im allgemeinen herrschte in Oberschlesien der erblose „Lassit“besitz vor, in Niederschlesien und besonders in den deutschen Rodungsdörfern der erbliche Besitz<sup>68</sup>). Gerade in den Waldhufendörfern war sogar das grundherrliche Verhältnis in höherem Maße als anderswo erhalten geblieben. Der Grundherr lebte dann also hauptsächlich auf seinem sogenannten Rentengute von den Grundzinsen der Bauern und von dem Ertrag, den die in seinem Besitz befindlichen ausgedehnten Forste abwarfen. Auch gibt es Waldhufendörfer und ganz besonders später entstandene Waldstreifendörfer ohne Herrenhof, doch sind sie in der Minderzahl.

Als Resultat ist also zu verzeichnen, daß in der Mehrzahl der Waldhufendörfer die anfängliche Gleichverteilung des Bodens unter die Bauern, falls sie überhaupt bestand<sup>69</sup>), durch

<sup>68</sup>) Vgl. *J. Ziekursch*, Lit.-Verz. Nr. 66.

<sup>69</sup>) Ob bei den deutschen Rodungsdörfern der Boden immer an die einzelnen Siedler in gleichen Anteilen vergeben wurde, geht allerdings aus Urkunden nicht hervor. *H. v. Loesch*, Lit.-Verz. Nr. 34, II, S. 71 stellt es in Frage.

ganzes oder teilweises Einziehen von Stellen verloren gehen konnte, daß ein Gut vielfach aus kleinen Anfängen mit großem eigenbewirtschaftetem Landbesitz in der Feldflur entstand und daß der freie Bauer an den Gutsherren hörig wurde.

Eine zweite bedeutsame Veränderung der inneren Struktur brachte den Waldhufendörfern das Entstehen des Gärtner- und Häuslerstandes. Unter Gärtnern, heut Stellenbesitzer genannt, versteht man solche Ackerbesitzer, die in der Regel nur wenig Feld ihr eigen nennen. Sie sind meist nichterberechtigte Bauernsöhne, die mit einem freien Stückchen Land abgefunden wurden. Gelegentlich können sie sich durch Urbarmachung ebenso viel oder noch mehr Land als ein Bauer verschafft haben, aber sie gehörten eben nicht in den Rang der Bauern und brauchten zum Dienst auf dem Gute auch im Gegensatz zu diesen kein Gespann mitzubringen.

Die Häusler haben in der Regel gar keinen Landbesitz, sondern nur ihr Haus. Völlig besitzlos sind die sogenannten Einlieger. (Leute, die zur Miete wohnen und sich durch ein Handwerk ernähren.)

Mit der Zeit hatten sich diese Gruppen der Landbevölkerung herausgebildet. Das Entstehen der Gärtner und Häusler wurde durch den Bedarf der Gutsherrschaft an im Dorfe eingesessenen Arbeitskräften begünstigt. Die vielen und ebenfalls mannigfach verschiedenen Verhältnisse dieser Leute zur Gutsherrschaft sollen hier nicht ausgeführt werden. Zur Gutsarbeit verpflichtet und an die Scholle gebunden waren sie jedenfalls auch.

Wie sich das Dorfbild eines Waldhufendorfes durch das Hinzukommen der Gärtner- und Häuslerbauten zu einem breiten, den Bach begleitenden Bande verdichtet, ist im Teil I schon gezeigt worden.

Wesentlich ist nun, daß mit dem Entstehen der Gärtner und Häusler der wirtschaftliche Charakter der Waldhufendörfer ein anderer wurde. Waren sie vorher rein agrarische Siedlungen, so gewann jetzt neben dem Landbau das Handwerk ein bedeutendes Gewicht. Die kleinen Leute, die Gärtner, Häusler und

Einlieger mußten sich einen anderen Erwerbszweig suchen, da sie durch den Ackerbau nur wenig oder gar nichts verdienten. Diesen Zug zum agrarisch-handwerklichen Dorf begegneten wir ebenfalls bei den Neugründungen dieser Zeit <sup>70)</sup>).

Als Handwerk wurde hauptsächlich die Leinenweberei, auch die Tuchweberei im Reichenbacher Gebiet und die Schleierweberei im Hirschberger Kessel geübt. Wie die Weberei als Nebenbeschäftigung betrieben wurde, schildert *A. Knötel*, ein Sohn des Weberggebietes, gegen Ende des 18. Jahrhunderts folgendermaßen: „Auf diese Weise drang mit dem Flachs- und Garnhandel die Leinweberei ins Gebirge ein; die kleineren Leute, die ein Häuschen, etwas Acker und Vieh hatten, verlegten sich darauf, weil sie einen Nebenverdienst abwarf. Man hatte einen oder zwei Stühle in der Stube stehen, aber man webte nicht unausgesetzt daran, sondern wenn man einige Muße hatte, und dann webte bald die Frau, bald der Mann oder sonst ein Glied der Familie.“ <sup>71)</sup>

Es ist interessant, die Entwicklung der Weberei zu verfolgen, zumal da sie sich besonders im Gebirge, dem Hauptgebiet des Waldhufendorfes ausbreitete. Schon zeitig sind die Anfänge der Weberei in Schlesien fest-

<sup>70)</sup> *J. Ziekursch*, Lit.-Verz. Nr. 66, S. 140 schreibt: Die Zahl dieser Landhandwerker stieg rasch in den Grenzstreifen (darunter sind die Gebirgskreise, also das Hauptverbreitungsgebiet der Waldhufendörfer, verstanden) von 11900 im Jahre 1767 auf 20100 im Jahre 1778, in der Grafschaft Glatz allein von 1069 im Jahre 1767 und 3857 im Jahre 1778 auf 4158 im Jahre 1789. Von den 20100 Gewerbetreibenden des Grenzstreifens im Jahre 1778 waren 6600 Leinenweber, Zeugmacher und Bleicher, 3138 Müller und Schmiede, 1390 Garnhändler, 1326 Schuster, 1227 Kaufleute und Krämer, 1108 Schneider, 1082 Branntweinbrenner, Brauer und Böttcher, 1011 Rad- und Stellmacher, Tischler- und Zimmerleute, 928 Bäcker, 577 Fleischer, 330 Maurer, 226 Berg- und Hüttenleute, 116 Bader, 113 Gerber und Kürschner, 110 Musikanten, 93 Töpfer und Glaser, 90 Ölschläger usw. Die Bedeutung dieses Gewerbebetriebes in den Grenzstreifen offenbart sich darin, daß die von den Landhandwerkern zu entrichtende und mit ihrer Anzahl natürlich wachsende Nahrungssteuer 1778 im Grenzstreifen mit Ausnahme der Grafschaft Glatz ungefähr ebenso viel abwarf, wie in Nord- und Mittelschlesien zusammen.“ Nach *Ziekursch* hat sie sogar im Löwenberg-Bunzlauer Kreise allein ebenso viel wie in ganz Oberschlesien betragen.

<sup>71)</sup> *A. Knötel*, „Aus der Franzosenzeit“, Leipzig 1896.

stellbar. Nach einem Vertrage der Bürger von Münsterberg mit Mönchen von Heinrichau vom Jahre 1295 durften im dortigen Kloster nur 2 Webstühle stehen<sup>72)</sup>. Als dann die Weberei mehr Ausdehnung gewann, kamen die Landstände in Konflikt mit den Städten. Diese konnten nämlich auf Grund des Meilenrechtes die Ansetzung von Handwerkern im Umkreis einer Meile um die Stadt verbieten. Erst nach langen Streitigkeiten kam es 1545 zu einem Vergleich, der auch von Ferdinand I. bestätigt wurde, wonach die Landstände das Recht erhielten, auch innerhalb der städtischen Bannmeile Leineweber anzusetzen<sup>73)</sup>.

Verfolgen wir nun die Ausbreitung der Weberei! Sie brauchte zum Bleichen und Walken große Wiesenflächen, die aber nicht zum Feldbau in Betracht kommen durften, weil sie sonst zu teuer waren. Also gegen die Sonne geneigte Hänge und reichlich fließendes Wasser brauchten die Weber. Ferner benötigten sie für Heizmaterial und zur Gewinnung von Pottasche Holz, also Waldbestände. Deshalb „faßte die Leinweberei in der Hauptsache im Gebirge Fuß, zuerst am Gebirgsrande, fraß dort die Wälder auf und folgte dann langsam dem zurückweichenden Walde. So waren im 17. Jahrhundert die Kreise Jauer und Striegau ein Hauptsitz der schlesischen Leinweberei gewesen, hatten aber ihre Bedeutung für diesen Gewerbebetrieb allmählich in dem Maße eingebüßt, als ihre Holzvorräte aufgezehrt wurden. Der ehemalige Waldboden war unter den Pflug gekommen, die beiden Kreise nahmen immer mehr den rein ländlichen Charakter der niederschlesischen Ebene an, während sich die Leinenindustrie die Hänge des Eulengebirges und den Glatzer Kessel völlig eroberte und immer tiefer in das Riesengebirge eindrang. Um den Bleichen zu folgen, schob sich auch die Weberbevölkerung in den engen Bergtälern vorwärts.“<sup>74)</sup> So erfolgte eine starke gebirgseinwärts gerichtete Bevölkerungsverschiebung.

Mit dem Aufkommen der Industrie und dem fabrikmäßigen Webetrieb brach die Zeit der Not für die Handweber an, die sich in den häufigen Weberaufständen des 19. Jahrhunderts

<sup>72)</sup> Vgl. Lit.-Verz. Nr. 67, S. 15.

<sup>73)</sup> Vgl. *J. Ziekursch*, Lit.-Verz. Nr. 67, S. 177.

<sup>74)</sup> *J. Ziekursch*, Lit.-Verz. Nr. 66, S. 110.

Luft machte. Ein Abwandern in die Ebene erfolgte häufig. Aus folgenden Zahlen der Webstühle in den Kreisen Hirschberg und Schönau ist das stetige Zurückgehen der Weberei erkennbar. Es wurden Webstühle gezählt:

	1890	1898	1906
Kr. Hirschberg	1374	801	416
Kr. Schönau	298	167	80
Summe:	1627	968	496 <sup>75)</sup>

Heute ist die Handweberei aus den Gebirgsdörfern fast völlig verschwunden. Sie hat einen starken Einfluß auf die Bevölkerungszusammensetzung ausgeübt. *J. Ziekursch* nennt die Gärtner, Häusler und Einlieger die „typischen Figuren des Grenzstreifens, des Weberggebietes“<sup>76)</sup>.

Um das Bild des Waldhufendorfes zu dem abzurunden, das sich uns heute bietet, müssen noch weitere tiefgreifende Änderungen, die die letzten Jahrhunderte brachten, und die sich ebenfalls durchaus nicht auf diesen Dorftyp beschränkten, angedeutet werden.

Das 18. Jahrhundert brachte eine Änderung der Feldbewirtschaftung. Zuerst gingen die Herrngüter dazu über, auch das Brachfeld zu bebauen. Allmählich folgten dann die Bauern: Die Kartoffel, die unbekannte Frucht, mit der man zuerst nicht viel anzufangen wußte, wurde auf die Brache verwiesen. Dann baute man darauf auch Futterfrüchte für das Vieh an. Das hatte wieder den Übergang der Weidewirtschaft zur Stallfütterung im Gefolge.

Eine weitere tiefgreifende Wandlung brachte die Befreiung der Bauern aus dem gutsherrlichen Fronverhältnis. Seit der Zeit des siebenjährigen Krieges gärte es unter der Bauernbevölkerung. An allen Ecken und Enden kam es zu Streitigkeiten. Die verhaltene Glut machte sich in gelegentlichen Bauernrevolten Luft. Die Gedanken der französischen Revolution von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wirkten auf die Gemüter erregend<sup>77)</sup>. Der Anfang des 19. Jahrhunderts (Oktober-Edikt vom Jahre 1807) brachte die Lösung

<sup>75)</sup> *J. Partsch*, Lit.-Verz. Nr. 45, II, S. 518.

<sup>76)</sup> *J. Ziekursch*, Lit.-Verz. Nr. 66, S. 137.

des Frohnverhältnisses. Seine Verpflichtung zu Diensten mußte der Bauer durch Geld oder Abgabe eines Teiles seiner Ackerflur an den Gutsherren ablösen. Wie die im Laufe der Zeit mannigfach erfolgten Besitzveränderungen des Bauern die zur Kolonisationszeit wahrscheinlich bestehende Gleichverteilung störten, zeigt die große Zahl der Halb- und Viertelbauern neben den Vollbauern. Das gilt ganz besonders für die Gebirgsdörfer. In Oberschlesien kam (im Jahre 1767) auf 5 Vollbauern noch nicht ein Halbbauer, in der Grafschaft Glatz umgekehrt auf 7 Halbbauern erst 1 Vollbauer<sup>78)</sup>.

### e) Die aufblühende Industrie in den Waldhufendörfern.

Die mit dem 19. Jahrhundert aufblühende Industrie schließlich verwandelte in den von ihr erfaßten Gebieten das Wesen des Dorfes und die Zusammensetzung der Bevölkerung völlig. Vorher war neben den Landbau das Handwerk getreten. Der Handwerker wurde durch die Fabriken brotlos gemacht. Er mußte seinen neuen Broterwerb in der Industrie suchen. So sehen wir ein starkes Zusammendrängen der kleinen Leute in die Fabrikorte als Arbeiter. Die Bindung an den Boden geht, nachdem die Freizügigkeit rechtlich gewährt ist, den kleinen Leuten durch ihre Abwanderung zur Industrie völlig verloren. Wo die Industrie Platz gegriffen hat, wird auch das einst agrarische Waldhufendorf zu einem Industrieort mit Arbeiterbevölkerung, gegen welche die Landwirtschaft treibenden Bewohner zahlenmäßig gar nicht aufkommen können. (Vgl. die statistischen Angaben auf S. 33/34.)

<sup>77)</sup> In den Gebirgsdörfern lief vielfach ein „Nachtwächterlied“ um mit dem Kehrrein.

„Ein Hundsfott müsse der Deutsche sein,  
der jetzt mit den Franzosen nicht stimmt ein:  
Der Teufel hole den Adel und Pfaffen!“

Vgl. *J. Zierkusch*, Lit.-Verz. Nr. 66, S. 245.

<sup>78)</sup> *J. Zierkusch*, Lit.-Verz. Nr. 66, S. 137.



### III. Die Bauten in den schlesischen Waldhufendörfern.

Dieser Teil der Arbeit, der die Bauten in den Waldhufendörfern behandeln soll, müßte eigentlich seines Inhaltes wegen in dem ersten Teile der Arbeit, der das heutige Bild beschrieb, Platz finden. Es scheint mir aber zweckmäßig zu sein, den Bauten einen besonderen Teil zu widmen, weil der Umfang des Stoffes diese Trennung rechtfertigt. Ferner wird das Folgende im weiteren Maße für Schlesien Gültigkeit beanspruchen können, da sich die Verbreitung von Bauformen und Dorftypen meist nicht deckt. Dabei soll aber denjenigen Bauformen besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, die in den Hauptverbreitungsgebieten der Waldhufendörfer, im Gebirge und im Vorgebirge, vorkommen.

Die verschiedene Größe und Bauart der Häuser trägt wesentlich zur Gestaltung des Dorfbildes bei. Der mit der Gegend wechselnde Prozentsatz der einzelnen Gruppen der Dorfbewohner, der Bauern und kleinen Leute (Gärtner und Häusler), prägt sich dabei wesentlich in den Bauten aus. In Gegenden, wo die Gärtner und Häusler selten sind, wie etwa am Rande der niederschlesischen Heide, wo der sandige Boden bei kleinen Ackerstücken keinen Ertrag mehr verspricht, — Gärtnerstellen also in weitem Maße ausfallen —, ist das Dorfbild noch das gleiche, wie wir es uns in der Kolonisationszeit vorzustellen haben. Zu beiden Seiten der Bachaue stehen in lichten Abständen die Bauernhöfe, jeder am Rande seines Flurstreifens, mehr das Bild einer Reihe von Einzelhöfen, als das eines geschlossenen Dorfes bietend. Wo aber der Ackerboden ertragfähiger ist, so daß sich auch schon ein Anbau auf kleiner Fläche lohnt, wie es meistens im Vorgebirgslande und den niedrigen Teilen des Gebirges zutrifft, da ist das Bild ein ganz anderes, ein viel bunteres und lebendigeres geworden. Die Bauernhöfe stehen da auf beiden Seiten oberhalb der Bachaue gleichsam als starke Grundpfeiler, während sich auf der Aue selbst die Schar von Gärtnern und Häuslern sammelt. Besonders eindrucksvoll gestaltet sich der Gegensatz, wenn die Bachaue im Vergleich zu der anderen Dorfflur tief eingeschnitten ist. Dann stehen die Bauernhöfe breit auf einem Vorsprung über der Bachaue und schauen behäbig auf das Gedränge

der Kleinen-Leute-Häuser unter sich herab. Im höheren Gebirge endlich beginnen die eigentlichen Höfe überhaupt zu fehlen und damit ist das Dorfbild wieder ein anderes. Teils mangelt es an ebenem Boden, einen viereckigen Hof zu bauen, teils ist der Wirtschaftsbetrieb aber auch so ärmlich, daß er die große Hofanlage gar nicht nötig hat. Dann unterscheiden sich die Häuser der Bauern von denen der kleinen Leute kaum irgend wie, als höchstens durch eine neben dem Hause noch errichtete Scheune. Der Übergang vom Bauernhof zum Einzelbauernhaus kommt manchmal in demselben Dorfe ganz plötzlich. Sobald das Tal des Baches, das weiter unten noch breiter und nur sanft geneigt ist, enger wird und schneller ansteigt, verlieren sich die Höfe und machen dem Einzelbauernhause Platz. Als ein Beispiel sei Hermsdorf u. K. angeführt. Erst zieht sich das Dorf von Warmbrunn aus bis an den Fuß des Kynast im breiten Hirschberger Kessel entlang. Hier stehen überall zum Teil recht ansehnliche Bauernhöfe. Nicht weit vom großen Gut entfernt kommt ein starker Anstieg. Von da ab herrscht das Einheitshaus. Betrachtet man aufmerksam daraufhin die Meßtischblätter, dann wird man diesem Beispiel noch eine große Zahl ähnlicher an die Seite stellen können: Sobald das Tal enger wird, beginnen die viereckigen Höfe zu fehlen. Es ergibt sich also eine starke Abhängigkeit des Vierseithofes von den Bodenverhältnissen.

#### a) Das Bauerngehöft in seiner Anlage.

Der Bauernhof in den Waldhufendörfern (Taf. 5 Abb. 6) zeigt in jeder Beziehung engste Verwandtschaft mit dem mitteleutschen (fränkischen) Gehöft. Das geht soweit, daß man bei einer Schilderung der Gehöftanlage und Gebäudeverteilung ohne Ortsangabe kaum feststellen könnte, in welcher Gegend des Deutschen Reiches man sich befindet, ob in einem Dorfe Frankens oder Schlesiens. Nur ist hier die Lage des Wohnhauses nicht so von der Dorfstraße abhängig wie dort. Das Gehöft steht ja im Waldhufendorf auf seiner Feldflur und nicht an der Straße. Meist müssen erst kleine Wegabzweigungen von der auf der Bachaue entlang laufenden Dorfstraße zu jedem Bauerngehöft geführt werden.

Genau so, wie in Franken, bildet oft ein doppeltes Tor den Eingang auf den Hof (Taf. 5 Abb. 6). Im Glatzer Lande trifft man noch hier und da Holztore, sonst sind sie gewöhnlich aus Stein. Das große Tor ist so hoch und breit, daß ein beladener Erntewagen hindurchfahren kann; es wird für gewöhnlich durch zwei hölzerne Torflügel geschlossen gehalten, während daneben eine kleinere Tür zum Einlaß der Fußgänger bestimmt ist. Doch sind Gehöfttore in Schlesien durchaus nicht die Regel, vielmehr überwiegen die torlosen Gehöfte bei weitem. In der Grafschaft Glatz sind die Tore wohl noch am häufigsten vertreten.

#### Das voll ausgebildete Gehöft.

Das voll ausgebildete Gehöft ist ein Rechteck von etwa 20 mal 25 m Größe. Es kann aber je nach Lage und Bodenertrag auch kleiner, selten größer sein. Betritt man den Hof auf der einen, der Straße bzw. der Bachaue zugekehrten Längsseite, so liegt das Wohnhaus auf einer der beiden Querseiten. Es steht mit seiner Traufseite dem Hof zugekehrt und zeigt den vorderen Giebel der Bachaue. Der Eingang in das Wohnhaus erfolgt vom Hofe aus etwa in der Mitte der Traufseite; auf der einen Seite des Flures, in den man zuerst gelangt, liegen die Wohnräume, auf der anderen Seite die Kuhställe.

Dem Wohnhaus gegenüber auf der anderen Querseite des Hofes steht die Scheune. Sie ist ähnlich der Dreiteilung des Hauptgebäudes in Flur, Wohnteil und Ställe auch dreigeteilt: In der Mitte liegt die Tenne, zu beiden Seite die Räume zur Aufnahme der Vorräte. Die hintere Längsseite des Hofes wird von einem Wagenschuppen geschlossen, an den vielleicht noch ein Stallraum für Pferde angebaut ist, wenn die Ställe im Hauptbau nicht genügen. Auf der vorderen Längsseite wird der Hof von einer Mauer gegen außen abgegrenzt oder das Auszugs- (Altsitzer-) und Gesindehaus steht bei größeren Wirtschaften hier. Oft ist der Hof an dieser Seite auch gar nicht abgeschlossen.

Der Dunghaufen hat in der Mitte des Hofes seinen Platz. Das Trinkwasser wird durch eine Pumpe am Hause gefördert oder im Gebirge meist von einer naheliegenden Quelle in Röhren hierher geleitet. Außer dem Zugang auf der vorderen

Hofseite sind noch ein oder zwei Ausfahrten nach dem Feld auf der Hinterseite vorhanden. Neben dem vorderen Eingang liegt vor der Giebelseite oft ein kleines Ziergärtchen, das den Anblick des Hauses, besonders wenn die knallbunten Bauernblumen blühen und mit den farbigen, auf hohen Stangen sitzenden Glaskugeln wetteifern, freundlich gestaltet und vielleicht auch unberufenen Augen den Blick in die Wohnstubenfenster verwehren soll.

### Unvollkommen ausgebildete Gehöfte und Einheitshäuser.

So vollständig ausgebaut sind aber nicht alle Bauernbesitzungen angelegt. Die Gebäude sind oft enger zusammengezogen, so daß sie nur einen kleinen Hof einschließen, oder neben dem Haupthause (mit Wohnraum und Stall) steht überhaupt nur noch die Scheune, die sich dann entweder an das Wohnhaus rechtwinklig anschließt, oder ihm gegenübersteht. Schließlich — im höheren Gebirge findet man es oft — ist auch die Scheune in gleicher Linie mit dem Hauptbau hinter den Ställen angefügt, so daß alles von einem Dach überdeckt wird (Taf. 5 Abb. 7). Auch die Bauten der kleinen Leute, der Stellenbesitzer und Häusler, fallen unter diese „Verkümmerungsform“. Die Stellung dieser kleinen Häuser ist besonders in höheren Lagen so, daß die Wohnstube auf der wettergeschützten und wenn möglich sonnigeren Seite zu liegen kommt.

Das so entstandene Einheitshaus ist aber vom Bauernhofe nicht prinzipiell unterschieden, sondern hat sich nur unter besonderen Verhältnissen aus ihm entwickelt. Auch in Franken kommen gelegentlich solche Zusammenziehungen der Gebäude eines Hofes unter ein Dach vor<sup>1)</sup>. Jedenfalls bleibt der grundlegende Gegensatz zu dem Einheitshaus — besser Einraumhaus — Niedersachsens bestehen.

Das Bild, das die Bauten eines Dorfes in ihrer Gesamtheit bieten, ist kein einheitliches. Mit dem Eingang des Ziegelbaues auch in ländliche Kreise, der kaum eher als in der ersten Hälfte

<sup>1)</sup> Für Süddeutschland bildet dieses Einheitshaus mit etwas abgeänderter Verteilung der Wirtschaftsräume die Regel.

des vorigen Jahrhunderts stattgefunden hat, wandelt sich das Dorfbild immer mehr ab. Das alte bodenverwachsene Haus, aus Schrotholz oder Fachwerk errichtet, muß immer weiter dem mehr oder minder glücklich der Landschaft und der alten Bauweise angepaßten Ziegelbau weichen. Hier, wo Verkehr und Industrie eine starke Note in der Landschaft bilden oder ertragreichere Landwirtschaft auch günstigere Lebensmöglichkeit gewährt und schon zeitig ein Hausneubau möglich war, ist der „Verjüngungsprozeß“ schon stark fortgeschritten, vielleicht ganz beendet; dort, im stillen weltentlegenen Gebirgsdorf fand der Ziegelbau noch wenig Eingang, fehlt vielleicht ganz. Eine amtliche Hausbaustatistik, wie sie für Sachsen schon in ziemlich weitgehendem Maße besteht<sup>2)</sup>, gibt es für Schlesien noch nicht. Sie müßte auch bald einsetzen, um das letzte im Versinken begriffene Kulturgut wenigstens der Vergessenheit zu entreißen. So kann sich diese Darstellung nur auf persönliche Beobachtungen stützen, die wenngleich auf häufigen und weithin verzweigten Begehungen der Waldhufendörfer gemacht, doch nur strichweise das Bild andeuten und nicht flächenhaft ausführen können.

Wollen wir einen Einblick in die alte bodenständige Bauweise bekommen, so ist aus dem eben Gesagten erklärlich, daß uns nicht mehr das Wohnhaus des großen, reichen Bauernhofes Wegweiser sein kann, denn das hat zumeist schon seine frühere Gestalt gewechselt, sondern die kleinen Bauernhäuser des höheren Gebirges, die Bauten der armen Häusler und Gärtner und oft nur die Reste alter Schuppen und Scheunen oder ein altes Dorfkirchlein. Sie alle müssen uns einen Anhalt zur Kenntnis alter Bauweise geben.

## b) Das Wohnhaus.

### 1. Typisierung der Häuser nach Grundrißgröße und Geschößzahl.

Eine wichtige Eigenschaft des Bauernhauses ist überall noch deutlich zu erkennen und wird wohl aus traditionellen Gründen auch vom Ziegelbau beibehalten: die verschiedene

<sup>2)</sup> Vgl. das Vorwort in *A. Hennig*, Lit.-Verz. Nr. 24.

Zahl der Geschosse. Als selbständige Geschosse sollen in üblicher Weise diejenigen gezählt werden, die unter der Dachlinie liegen. Danach ist ein eingeschossiges Haus ein solches, das nur ein Erdgeschoß hat; als zweigeschossig gilt ein Haus, das außer dem Erdgeschoß noch ein Stockwerk darüber hat (dieses ist dann einstöckig — das Wort kommt von „Aufstocken“). Ein ausgebautes Dachgeschoß zählt nicht als eigenes Geschoß.

Die Bauernhäuser unserer Gebiete sind eingeschossig und zweigeschossig. Es lassen sich nach Geschoßzahl und Größe des Grundrisses für Schlesien leicht drei Haustypen unterscheiden: Das Flachlandhaus, das Vorgebirgshaus und das Gebirgshaus<sup>3)</sup>.

Die Verbreitungsgebiete dieser drei Haustypen decken sich keineswegs mit denen von Dorfformen, so daß etwa dem Waldhufendorfe ein bestimmter Haustyp zugeschrieben werden könnte, sondern wie die Waldhufendörfer an allen drei Landschaften: Ebene, Vorgebirge und Gebirge Anteil haben, so sind in ihnen auch alle drei Haustypen vertreten. In dieser Arbeit sollen, da das Waldhufendorf im Vorgebirge und Gebirge im Vergleich zur Ebene viel verbreiteter ist, das Vorgebirgshaus und Gebirgshaus auch eingehendere Behandlung finden als das Haus der Ebene.

Nach meinen Beobachtungen glaube ich die drei Haustypen folgendermaßen unterscheiden zu können: Das Flachlandhaus hat großen Grundriß und ist eingeschossig, das Vorgebirgshaus ist bei kleinerem Grundriß zweigeschossig, hingegen das Gebirgshaus ist bei ebenfalls kleinerem Grundriß nur eingeschossig.

Die Verschiedenheiten im Grundriß und in der Geschoßzahl weisen deutlich auf eine Abhängigkeit von der Umgebung hin. In der Ebene ist das Haus nicht durch Bodenungleichheiten an der Ausdehnung gehindert, kann also auf großem Grundriß gebaut werden und genügt deshalb auch schon mit dem Untergeschoß allen Raumansprüchen, so daß ein Obergeschoß unnötig ist.

<sup>3)</sup> Zu einer ähnlichen Einteilung gelangt *M. Hellmich*, Lit.-Verz. Nr. 22, S. 399.

Das Flachlandhaus ist also eingeschossig bei großem Grundriß.

Anders im Vorgebirge: Hier ist das Gelände uneben, oft von der Bachaue, längs der die Dörfer angelegt sind, schräg emporsteigend. Diesen Verhältnissen muß sich das Haus durch Verkleinerung des Grundrisses anpassen. Um trotzdem genügend Räume zu haben, wird noch ein Stockwerk auf das Erdgeschoß aufgesetzt.

Ein kleinerer Grundriß bei zweigeschossigem Bau kennzeichnet also das Vorgebirgshaus (Taf. 7, Abb. 10/11).

Im Gebirge selbst vermindern sich dagegen die Raumbedürfnisse des Bauern, da der Landwirtschaftsbetrieb überhaupt wegen der Ungunst des Klimas und oft auch des Bodens ein geringerer ist. Man kann sich hier mit einem eingeschossigen Hause auf kleinem Grundriß begnügen (Taf. 5 Abb. 7). Natürlich haben sich besonders nach Einführung neuer Wirtschaftsmethoden (intensivere Bodenbearbeitung durch Düngung usw.) gerade im Gebirge die Verhältnisse gewandelt, so daß der angeführte Grund für die Eingeschossigkeit des Gebirgshauses vielerorts nicht mehr zutrifft, doch hält man mit traditioneller Zähigkeit an der alten Geschoszahzahl fest, verbreitert dagegen lieber den Grundriß. So haben die aus Stein gebauten Bauernhäuser in reichen Gebirgsdörfern oft einen behäbig breiten Grundriß bei eingeschossigem Bau.

Weil in Hausbauverhältnissen die Tradition eine so große Rolle spielt, können bei dieser Dreigliederung des schlesischen Hauses auch geschichtlich-traditionelle Gründe mitspielen. Die Gebiete der Ebene waren lange Zeit hindurch von Slawen besiedelt und kannten daher nur das eingeschossige slawische Bauernhaus. Dieses mag sich auch späterhin, als die meisten slawischen Dörfer zu deutschem Recht ausgesetzt wurden und dadurch auch deutsche Bevölkerungselemente Eingang fanden, in seiner Eingeschossigkeit erhalten und sich den Waldhufensiedlungen in der Ebene mitgeteilt haben, während die deutschen Kolonisten, als sie im 13. Jahrhundert das Vorgebirgsland, das Boberkatzbachgebirge und die großen Talgebiete der Grafschaft und des Hirschberger Kessels besiedelten, das in Mitteldeutschland weit verbreitete zweigeschossige Haus auch hier in diese vorher großenteils siedlungsleeren Gebiete verpflanzen

konnten. Das eingeschossige Gebirgshaus schließlich wird sich bei den Waldhufensiedlungen im Gebirge selbst, die schwierigeres und oft weniger ertragreiches Gelände vorfanden, herausgebildet haben.

Die Verbreitungsgebiete der drei schlesischen Haustypen sind nicht scharf gegeneinander abgegrenzt, sondern schließen zwischen sich breite Mischzonen ein, in denen beide Typen der angrenzenden Gebiete auftreten.

Eine auf Genauigkeit Anspruch machende Karte kann beim Fehlen einer amtlichen Hausbaustatistik nicht entworfen werden, doch waren die Hauptverbreitungsgebiete der drei Haustypen auch schon bei meinen zahlreichen Einzelbegehungen festzustellen.

Das Gebirgshaus beherrscht die ganzen Sudeten: Isergebirge, Riesengebirge, Waldenburger Bergland und Glatzer Bergland mit dem Eulengebirge.

Eine breite Mischzone zwischen Gebirgshaus und Vorgebirgshaus zieht sich vom Isergebirgsvorland ausgehend am Gebirge entlang und greift in die Gebirgskessel ein, so in den Hirschberger Kessel, die tieferen Teile des Waldenburger Berglandes und den Glatzer Kessel.

Das Boberkatzbachgebirge ist das eigentliche Verbreitungsgebiet des Vorgebirghauses. Hier hat jedes noch so armselige Häuslerhaus zwei Stockwerke.

Die schlesische Ebene endlich wird vom Flachlandhaus beherrscht.

## 2. Die Hauswände und ihr Material.

### Früher und heute.

Das Material für den Hausbau erfährt je nach der Gegend einen starken Wechsel und hat sich auch im Laufe der Entwicklung geändert. Will man sich ein klares Bild davon machen, wie das beim Hausbau verwendete Material von den von der Natur an Ort und Stelle gelieferten Rohstoffen abhängt, so muß man auch hier alle die in neuer und neuester Zeit entstandenen Häuser aus Ziegel vernachlässigen; denn sie sind in der heutigen Zeit der Industrie und des Verkehrs nicht mehr so stark mit ihrem Material an den Boden gebunden wie früher, als der Bauer sein Haus noch aus dem ihm in unmittelbarer



Nähe zur Verfügung stehenden Material bauen mußte. Wenn man aber die Ziegelhäuser außer acht lassen will, so muß man in Gebieten starken Verkehrs, in Gegenden entwickelter Industrie und in der Nähe von Städten den weitaus größten Teil der Gebäude unberücksichtigt lassen und auf wenige Gebäude sein Augenmerk richten, die sich hier und da in einem versteckten Winkel aus früherer Zeit erhalten haben. In stilleren verkehrsarmen Gegenden herrschen dagegen noch die bodenwüchsigen Bauten vor.

Zum Bau der Hausmauern — deren Beschaffenheit soll unsere Aufmerksamkeit zuerst zugewandt sein — liefert die Natur Holz, Lehm und Steine, jederorts in verschiedener Menge und Beschaffenheit. In dem von einer diluvialen Decke überzogenen Flachlande gibt es, abgesehen von den oft spärlich gesäten Findlingsblöcken gar keine Steine und auch im Gebirge ist das anstehende Gestein zum Hausbau nur dann zu verwenden, wenn es nicht bröcklig und splittrig ist. Die Verbreitung von brauchbarem Lehm hingegen ist weit größer. Das ganze diluviale Flachland bietet diesen Baustoff in reichem Maße, und auch im Gebirge ist er in den Flußanschwemmungen überall zu finden. Lehm hat lange Zeit ungebrannt und mit Stroh durchgeknetet als Füllung von Fachwerkwänden gedient. Die gebrannte Mauerziegel hat man beim Hausbau in schlesischen Dörfern erst spät benutzt. Das Bauholz schließlich ist an die Verbreitung des Waldes gebunden, und wie dieser seit dem Mittelalter in Schlesien einen erheblichen Rückgang erfahren hat (s. Teil I), sind auch die Voraussetzungen zum Holzbau zurückgegangen.

Im Mittelalter war das Bauernhaus in Schlesien wohl ausschließlich ein reiner Holzbau, ein Schrotholzbau<sup>4)</sup>. Da der Wald noch viel verbreiteter war, bot sich Holz in genügenden Mengen als Baustoff dar. Ferner ist seine Verarbeitung zum Blockhaus besonders einfach und deshalb Völkern von niedriger Kulturstufe verhältnismäßig leicht möglich. Braucht man doch zum Errichten eines Schrotholzbaues nur die Axt. Die slawischen Völker der älteren Zeiten kannten nur den

<sup>4)</sup> Schrotholz kommt von „Schroten“, womit das Behauen der Stämme zu vierkantigen Balken gemeint ist.

Holzbau wie einst die Germanen. Es fehlt ihnen an gemeinlawischen Ausdrücken, die zu der Annahme berechtigen, daß sie auf die Steinbaukunst sich verstanden<sup>5)</sup>. Als zu Beginn der Kolonisationszeit Deutsche nach Schlesien kamen, fanden sie also überall den Schrotholzbau vorherrschend. Aus dem Westen brachten sie zwar eine höhere Kultur und mit dieser die Sitte, in Fachwerk oder gar in Stein zu bauen mit<sup>6)</sup>, die neuen Bauweisen fanden aber zuerst nur in den Städten Eingang, die in großer Zahl gegründet wurden. Der Bauer, besonders des Rodungsdorfes, errichtete sein Haus in Holz, und zwar wohl auch im Blockbau. Seine Waldrodung lieferte ihm ja in Mengen gutes Bauholz, für das er sonst kaum Verwendung hatte<sup>7)</sup>.

Auch die Dorfkirchen waren in erster Zeit aus Holz. Ein Rest hat sich bis in unsere Zeit erhalten. Oberschlesien ist ja wegen seiner Schrotholzkirchen bekannt; aber auch im Gebirge sind solche gelegentlich zu finden. „Erst mit der Vollendung der Dorfansiedlung trat an die Stelle des Notbaues einer Holzkirche die Steinkirche.“<sup>8)</sup>

Der Fachwerkbau mag erst später in Anlehnung an die Stadt, wo er sich schon viel früher verbreitet hatte, auf dem Lande Eingang gefunden haben. Er stellte an die Zimmermannsfertigkeit größere Ansprüche, da das Holzgerippe der Wand wohlgefügt sein will, bietet aber dafür den Vorteil einer größeren Wandfestigkeit, weshalb auch zweigeschossige Häuser in Fachwerk errichtet werden können. Ferner wird bei dieser Bauart weniger Holz als beim Blockbau benötigt. Dieses Moment fing dort an, eine Rolle zu spielen, wo der Wald unter der rodenden Axt völlig zu verschwinden begann. Zuerst

<sup>5)</sup> Blockbau herrscht auch heute noch in Polen weithin. Daraus erklärt es sich, daß im Weltkriege ganze Dörfer abbrannten, so daß man nach einiger Zeit kaum ihren Platz mehr feststellen konnte, wenn nicht die gemauerten Kamine und die Feldsteingrundrisse als einzige Reste der Häuser stehen blieben.

<sup>6)</sup> *W. Schulte* (Lit.-Verz. Nr. 51, S. 195) hält es für wahrscheinlich, daß die Niederländer, bei denen der Ziegelbau Brauch war, durch ihre Kolonisationsbewegung die Kunst des Ziegelbrennens weiter ostwärts trugen.

<sup>7)</sup> Selbst heutzutage bilden noch in Gebieten der Waldrodung Blockbauten die ersten Wohnstätten. *F. Ratzel*, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika II, München 1893, S. 243.

<sup>8)</sup> *W. Schulte*, Lit.-Verz. Nr. 51, Teil 3 S. 195.

mögen auf dem Lande die Bauern als die begüterteren sich des Fachwerks bedient haben und erst später die kleinen Leute, Gärtner und Häusler ihnen gefolgt sein. Andeutungen dafür sind im Gelände zahlreich zu treffen.

Der Steinbau endlich hat bis vor einem reichlichen Jahrhundert kaum nennenswerten Boden in unseren Dörfern gefaßt. Hier sei *W. Schulte* zitiert: „Der Steinbau hingegen, sei es, daß man die Findlinge benutzte oder das etwa zu Tage stehende Gestein brach oder endlich Ziegel brannte, hat selbst in den Städten trotz der häufigen Brände, welche sie heimsuchten, und trotz der baupolizeilichen Anordnungen nur außerordentlich langsame Fortschritte gemacht.“<sup>9)</sup> Erst die jüngste Zeit hat darin vollkommenen Wandel geschaffen und den Steinbau auch in die Dörfer eingeführt, ja ihm sogar oft den Vorzug gegenüber der Verwendung aller anderen Baumaterialien gegeben.

Heute können wir den Holzbau als sogenannten Block- oder Gehrsassbau<sup>10)</sup> (Taf. 5, Abb. 7 u. Taf. 6, Abb. 8) dort nur vorherrschend finden, wo wenigstens zur Zeit des Bauens der alten, heut noch erhaltenen Häuser die Entwaldung der Flur noch nicht vollkommen durchgeführt war. Wir finden ihn im ganzen höheren Gebirge, also Iser- und Riesengebirge, Waldenburger Bergland, Glatzer Bergland mit Eule noch reichlich verbreitet. Heute werden aber Holzhäuser nicht mehr gebaut; auch Ausbesserungen an alten Holzhäusern werden kaum in Holz ausgeführt; schadhaft gewordene Wandstücke werden oft durch Ziegelsteine ersetzt.

Eine Abart des reinen Blockbaues tritt im „Umgebäudehaus“ auf (Taf. 6, Abb. 9). Bei diesem sind vor die eigentlichen im Blockbau mit wagerechten Balkenlagen aufgeführten Hauswände senkrechte Stützbalken aufgestellt, die den Dachstuhl oder, falls vorhanden, die Obergeschoßwände tragen. Die Fenster des Hauses erhalten durch diese zwischen ihnen aufgestellten Stützbalken und die dazugehörigen Versteifungshölzer in den oberen Ecken eine gefällige Umrahmung. Das Umge-

<sup>9)</sup> *W. Schulte*, Lit.-Verz. Nr. 51, Teil 3, S. 94.

<sup>10)</sup> „Gehrung“ bedeutet das Zusammenschneiden zweier Körper unter einem beliebigen Winkel (Gehrungswinkel). Spezieller: „vergehen“, zwei Hölzer nicht durch Zapfen, sondern vermittelt zweier Einschnitte verbinden.

binde ist besonders in der Lausitz verbreitet und kommt noch in vielen Teilen des Bober-Katzbach-Gebirges vor.

Anders ist die Bauart in den Gegenden des Bober-Katzbach-Gebirges und den tiefen Teilen des Hirschberger Kessels. Dort ist die Entwaldung schnell so stark fortgeschritten, daß zeitig mit dem Bauholz gespart werden mußte. Darum tritt zum Teil Fachwerk an die Stelle der Holzwand. Noch ein anderer, mehr bautechnischer Grund spricht in diesen Vorgebirgsgebieten für die Bevorzugung des Fachwerks. Hier sind, wie oben gesagt wurde, die Häuser meist zweigeschossig. Ein zweigeschossiges Haus wäre aber vollkommen im Blockbau ausgeführt zu wenig fest; denn die Stabilität der aus übereinandergelegten Vierkantbalken errichteten Wand nimmt natürlich nach oben hin stark ab. Tatsächlich sind auch zweigeschossige Häuser vollkommen im Blockbau errichtet fast nie zu finden. Man muß also für das Oberstockwerk ein anderes Material wählen, das in sich fester gefügt ist, und nimmt deshalb für das Obergeschoß Fachwerk. Dieses Material ist leichter als Stein, stellt also an die Festigkeit des Unterbaues geringere Anforderungen und verbindet damit noch den Vorteil geringerer Wärmeleitfähigkeit.

Das Gebiet Bober-Katzbach-Gebirge—Hirschberger Kessel wird vollkommen von dieser Bauart beherrscht (Taf. 7, Abb. 10 u. 11): Stein- oder Blockbau im Untergeschoß, Fachwerkbau im Obergeschoß, oft vom Umgebände getragen. Daneben sind aber noch oft Scheunen und Schuppen ganz in Fachwerk errichtet zu finden.

In den waldentblößten Teilen der Ebene sind die alten, noch nicht aus Ziegelstein gebauten Häuser durchweg auch im unteren (dem einzigen) Geschoß aus Fachwerk. Lesestein kommt hier in der diluvialen Ebene nicht in dem Maße in Frage, wie im Gebirge.

Während das alte Bauernhaus also aus Material gebaut ist, das die nächste Umgebung liefert, sind für die Verbreitung des Ziegelbaues ganz andere Faktoren maßgebend. Einmal ist in einem großen Teil der Dörfer, besonders des Vorgebirges, das Holz wie gesagt knapp geworden. Dann stellt sich aber der Ziegelstein als ein so wohlfeiles und bei den heutigen Verkehrsverhältnissen überallhin leicht transportierbares Material

dar, das dazu noch höchste Feuersicherheit und große Haltbarkeit verspricht, so daß es aus praktischen Gründen verständlich ist, wenn der Ziegelbau sogar dort den Holz- und Fachwerkbau verdrängte, wo Wälder noch Bauholz liefern können, der Ziegel aber erst herangeschafft werden muß.

Ein großer Teil der steinernen Bauernhäuser stammt aus den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Es war die Zeit nach der Bauernbefreiung, wo der Bauer nach Ablösung aller Abgaben und Frohnden an den Gutsherrn freier Mann auf seiner Scholle geworden war und sich bei einigem Wohlstand ein steinernes Haus leisten konnte. Schon 1887 schrieb *K. Weinhold*<sup>11)</sup>: „Es gibt große lange Dörfer des höheren Gebirges, in denen alle Häuser samt Scheunen und Stallungen die glatten, weißgetünchten Ziegelwände mit schmucklosen Fenstern und Thüren und dem roten Ziegeldach zeigen. Wo die Geldmittel nicht ganz zum Neubau reichten, begnügte man sich vorläufig mit einzelnen Teilen.“

Überall, wo der Wald schon ganz entfernt ist, wo ländliche Wohlhabenheit herrscht, überall schließlich, wo Verkehr und Industrie hingedrungen sind, werden wir den Ziegelbau in immer größerer Ausbreitung, vielleicht schon in vollkommener Herrschaft finden können.

Ein hartes Nebeneinander von alter und neuer Bauweise ist dabei nicht selten. Das empfindet man deutlich im Gebirge. Oft ist nur ein Talzug vom Verkehr beeinflusst, während das Nebental noch im Schlummer ländlicher Unberührtheit liegt. Ersteigt man den kleinen Annaberg bei Neurode von dieser Stadt aus, so findet man fast nur Steinbauten. Aus der Stadt löst sich eine Zeile ganz neuer Siedlungshäuser ab. Den Berg hinan schmiegen sich hier und da noch kleine Villen in das Grün des Waldes, soweit dieser noch nicht dem Pflug zum Opfer gefallen ist. Überschreitet man nun den Annaberg und geht das kleine Tal hinab, das das Dörfchen Teuber als Siedlungsraum benutzt, so findet man hier noch den alten Schrotholzbau durchaus vorherrschend. Solche Gegensätze wird man überall sehen, ob man nun von der großen Verkehrsader durch die Grafschaft Glatz oder durch den Hirschberger Kessel

<sup>11)</sup> Lit.-Verz. Nr. 63 S. 233.

aus in ein Nebental aufsteigt oder aus dem Waldenburger Industriegebiet in industrieärmere Täler wie ins Reimsbachtal sich zurückzieht.

### Der äußere Wandschmuck.

Der äußere Wandschmuck des schlesischen Bauernhauses muß sich ganz dem Material anpassen. Beide alt überkommenen Bauarten, Schrotholz- und Fachwerk, bieten keine großen aufgeteilten Flächen zu einer Wandbemalung, wie sie in Gebieten Bayerns auf mörtelüberzogenen Steinmauern sich entwickeln konnte. Die Bemalung wird daher nur die architektonischen Linien der Schrotholz- und Fachwerkbaue hervorheben können. Beim Schrotholzbau werden die Balken dunkel, die lehmverkleisterten Ritzen weiß gestrichen (oder umgekehrt), so daß das Haus wagerecht gebändert erscheint. Oft ist auch alles weiß gekalkt. Ist der Blockbau mit senkrechten Latten überdeckt, so werden die Latten meist weiß und die kleinen Leistchen, die ihre Ritzen zudecken, schwarz gestrichen, so daß das Haus eine senkrechte Streifung erhält. Auch bei den Giebeldreiecken wird diese Bemalung oft angewandt, wenn sie auch mit senkrechten Brettern verschlagen sind, wie es beim Block- und Fachwerkbau meist der Fall ist.

Bei einer Fachwerkwand hebt ein dunkler Anstrich für die Balken, ein heller für die Lehmflächen die angenehme Wandaufteilung gut hervor (Taf. 7, Abb. 10 u. 11). In den Gebirgsgegenden, namentlich im Schönauer Kreise, wurden die weißgetünchten Lehmfelder mit geometrischen Figuren beritzt (Sgraffito) oder mit Sprüchen beschrieben<sup>12)</sup>.

Der Steinbau soll oft durch von der Stadt entlehnte Renaissancemuster gefallen und wird dann, besonders die Giebelseiten, mit Pilastern, blinden Fenstern und einer Nische im oberen Giebeldreieck, in der in katholischen Gegenden eine Heiligenfigur meist hinter verglastem Fenster steht, geschmückt.

Nicht vergessen darf endlich des Blumenschmuckes werden, der besonders im Glatzer Lande im Sommer die Bauernfenster ziert.

<sup>12)</sup> Vgl. *K. Weinhold*, Lit.-Verz. Nr. 63, S. 231.

### 3. Das Dach.

Das Dach des schlesischen Bauernhauses ist stets ein Steildach, wie ja überhaupt das Steildach in fast ganz Deutschland verbreitet ist<sup>13)</sup>.

Gegenüber den verschiedenen möglichen Abarten des Steildaches (wie sie etwa Griesebach für das polnische Bauernhaus aufführt)<sup>14)</sup>, ist das schlesische Hausdach und im besonderen das des Gebirghauses arm an Varianten. Überall vorherrschend ist das Satteldach, das nur in einzelnen Gegenden durch Anbringung eines Krüppelwalmes ein wenig abgeändert wird.

Das Satteldach (Abb. 8, 10, 11, 12) ist dadurch gekennzeichnet, daß von beiden Langseiten des Hauses aus die beiden einzigen Dachflächen in einem Winkel von etwa 45—55 Grad emporsteigen und sich in der Firstlinie schneiden. Von den Schmalseiten aus steigen im Gegensatz zum Walmdach keine Dachflächen schräg auf; jede Schmalseite wird durch die senkrechte Giebelwand fortgesetzt. Letztere wird schräg von den beiden etwas überragenden Dachflächen abgeschnitten.

Beim Krüppelwalmdach sind die Firstspitzen an den beiden Giebelseiten etwas abgestumpft (Abb. 7 u. 9).

Nicht selten ragt das Dach bis zu einem Meter und darüber über die Hauswand, um diese vor Regen zu schützen (Abb. 10), häufiger natürlich bei zweigeschossigen Häusern wegen der größeren Wandhöhe. Ganz besonders im Bober-Katzbach-Gebirge und auch vielerorts im Glatzer Gebirge ist ein weit überragendes Dach zu finden. Auch wird das Dach auf der Hinterseite des Hauses tiefer über die Kammern herabgezogen und kann bei Gebirghäusern sogar die Erde berühren.

Als Material der Dachbedeckung finden wir in den Reihendörfern Schindeln, Stroh, Dachziegel und Dachpappe. Oft genug sind alle diese Sorten im gleichen Orte zu sehen, ja sogar in ein und demselben Gehöft oder gar an demselben Hause. Da das Dach öfters umgedeckt werden muß, ist sein Material mehr den jeweils vorherrschenden Wirtschaftsverhältnissen und dem Zeitgeschmack unterworfen, als das Haus selbst.

<sup>13)</sup> Vgl. *R. Gradmann*, Lit.-Verz. Nr. 14.

<sup>14)</sup> Vgl. *H. Griesebach*, Lit.-Verz. Nr. 15.

Das Schindeldach kommt nur dort vor, wo heute noch Nadelwald vorhanden ist, also im höheren Gebirge. Das Strohdach hingegen dort, wo ausreichender Roggenbau möglich ist. Dachpappe und Dachziegel lösen aber allmählich das Schindel- und Strohdach ab. Die baupolizeilichen Vorschriften verbieten jetzt das vollkommene Neueindecken eines Hauses mit Stroh. Wo also ein Hausbesitzer sein altes Strohdach schadhaft findet und sich kein Ziegeldach leisten will, flickt er das alte Strohdach aus, Stück für Stück, Jahr um Jahr. Oder er ersetzt erst einen Teil des Strohdaches durch Dachziegel und läßt das noch unversehrte Stück des Strohdaches daneben bestehen.

Dächer aus Stroh und Schindeln zusammen sind besonders häufig zu finden (Abb. 8, 10, 12). Aus Stroh allein lassen sich schlecht der Dachfirst und die Dachkanten am Giebel wasserdicht machen. Deshalb werden die Dachränder mit Schindeln und nur die inneren Dachflächen mit Stroh eingedeckt.

#### 4. Der Grundriß.

Wie die Anlage des Hofes in Schlesien sich als gleich mit der in Franken üblichen erwies, ebenso zeigt die innere Aufteilung des Wohnhauses weitgehende Ähnlichkeiten in Franken und in Schlesien. Hier wie dort ist das Haus ein Mehrraumhaus mit einem auf der Langseite des Hauses zu betretenden und quer durch das Haus führenden Flur, von dem aus die einzelnen Wohn- und Stallräume zu erreichen sind. Es ist also in der Regel eine Dreiteilung des Hausgrundrisses festzustellen: in der Mitte (senkrecht zur Hauslängsachse verlaufend) der Flur, auf der einen (meist der linken — von der Haustür aus betrachtet —) Seite die Hauptwohnräume, Stube und Kammer, auf der anderen je nach Bedarf ebenfalls noch (Auszügler-) Wohnräume oder gleich anschließend die Ställe.

In der Mitte des Flures findet man oft noch die Sommerküche, von der aus man in den rauhgeschwärzten Kamin des Hauses hinaufsehen kann.

Vom Flur steigt man auf einer schmalen Treppe in das Dachgeschoß oder, falls vorhanden, in das Obergeschoß. Dieses enthält zu beiden Seiten des Treppenraumes auch noch Zimmer



mit etwa gleicher Wandverteilung wie das Untergeschoß. Neben zwei Kammern sind es die gute Stube und die Schlafstube.

In der Regel ist also der Grundriß des Hauses ein langgestrecktes Rechteck. Allein bei einstöckigen Schrotholzbauten ist der Wohnraum sehr beengt, besonders wenn auf der einen Seite des Flures gleich die Ställe anschließen, ohne daß noch eine Stube dazwischen liegt. Deshalb ist manchmal bei Blockhäusern größerer Gebirgsbauern ein erweiterter Grundriß zu finden. Eine Vergrößerung der Längsachse ist wegen der durch den Schrotholzbau (Höchstlänge der Balken) bedingten Beschränkung nicht zulässig, deshalb setzte man an der hinteren Langseite des Hauses ein Quadrat an, in dem noch eine Stube liegt. Der Hausgrundriß hat somit eine T-Form erhalten (Taf. 5, Abb. 7). Da aber gerade die Bauern im Gegensatz zu den kleinen Leuten schon meist zum Steinbau übergegangen sind, findet man Häuser mit dem eben beschriebenen T-Grundriß nur selten.

##### 5. Vordach, Frankspitze, Bühne (Sims), Vorhaus.

Nun sollen noch einige bäuerliche Einzelheiten erwähnt werden, nämlich: Vordach, Frankspitze, Bühne und Vorhaus. Diese kleinen Beiwerke am Bauernhause haben sich sicher erst später entwickelt und sind hier und da gelegentlich an Häusern angebracht. Es gibt Dörfer in Schlesien, ja auch ganze Landstriche, in denen sie häufig vorkommen. Zur Regel werden sie aber nie.

Zunächst das Vordach: Es überdeckt nur einen kleinen Raum von etwa 4 qm vor dem Hause und ist selbst wieder als kleines Steildach ausgebildet. Das Vordach wird von ein paar dünnen Holzständern getragen, an denen sich oft Efeu und wilder Wein emporrankt. In dieser kleinen Vorlaube stehen meist zu beiden Seiten senkrecht auf die Haustür zugehende kleine Holzbänke, ein willkommener Ort, sich an schönen Abenden nach des Tages Mühe auszuruhen und zu schwatzen.

Nur verhältnismäßig selten anzutreffen, aber darum nicht weniger interessant ist die Frankspitze (ursprünglich vielleicht Frankenspitze?) (Abb. 11). An der Langseite des Hauses über die Tür weit überragend ist ein Erker herausgebaut, der von zwei starken Holzständern getragen wird. Aus den Fenstern dieses Erkers, dessen Raum also im Obergeschoß, bei einge-

schossigen Häusern im Dachgeschoß liegt, läßt sich besonders gut der Hof oder die Dorfstraße übersehen. Bei eingeschossigen Häusern enthält die Frankspitze oft sogar keinen eigentlichen mit Fenstern versehenen Raum, sondern ist nur ein vorgeständertes Giebeldreieck. Durch die wohltuende Abwechslung, die die Langseite des Hauses erfährt, muß man der Frankspitze eine stark verzierende Wirkung zusprechen. Je nachdem sie schlank und von dünnen Säulchen getragen ist oder plump und weitausladend auf breiten Pfosten steht, verleiht sie dem Hause ein anderes Gepräge. Nicht selten ist sie an alten Schmieden zu finden, wo sie einen großen Fleck vor der Tür überdeckend, dem Schmied auch bei schlechtem Wetter die Arbeit am Amboß im Freien ermöglicht.

Ferner sei der „B ü h n e n“ („Simse“ oder „Läuben“)<sup>15)</sup> gedacht (Abb. 10). Das sind kleine Veranden, die bei zweigeschossigen Häusern auf der Langseite am oberen Geschoß meist über der Haustür angebracht sind. Der aus ein paar langen Brettern bestehende Fußboden der Bühne wird von den herausragenden Balkenköpfen der Zwischengeschoßdecke getragen. Auch die Balkoneinfassung rings herum besteht aus Latten. Das Hausdach hängt an Bühnenhäusern soweit über, daß diese vollkommen geschützt liegt. Sie bot wohl früher einen willkommenen Ort für die Spinnarbeit der Frauen. Jetzt trocknet man dort Wäsche, Brennholz oder Kräuter, sonst aber hat es den Anschein, als wüßte man nicht mehr viel damit anzufangen; denn nicht selten ist die Bühne mit altem Gerümpel vollgepackt. Ein Dorf, das noch Bühnen in sehr großer Anzahl besitzt, ist Schmottseifen, Kreis Löwenberg<sup>16)</sup>. Über die Bezeichnung berichtet Weinhold<sup>17)</sup>, „das Wort „Läube“ (mundartlich „Lebe“) ist jetzt veraltet und auf die Grafschaft beschränkt. Vom Queis bis zum Eulengebirge ist dafür der Ausdruck „Sims“ verbreitet, um den Zobten und im Flachlande die Bezeichnung „Bühne“.

In der Grafschaft Glatz ist die Bühne oft noch etwas anderes als in der eben geschilderten besonders für das Bober-

<sup>15)</sup> Nicht zu verwechseln mit den in den Städten (Schömberg, Hirschberg usw.) meist um den Marktplatz liegenden Laubengängen.

<sup>16)</sup> *M. Treblin*, Lit.-Verz. Nr. 58.

<sup>17)</sup> *K. Weinhold*, Lit.-Verz. Nr. 63, S. 231.

Katzbach-Gebirge geltenden Form ausgebildet. Während sie hier mehr ein Balkon (im städtischen Sinne) ist, stellt sie in der Grafschaft meist einen vom überhängenden Dach geschützten balkonförmigen Gang dar, der vom Erdboden aus durch eine kleine Treppe erreicht wird. Gelegentlich liegt die Bühne überhaupt zu ebener Erde. Dann betritt man das Haus erst von dieser Bühne aus. An ihrem einen Ende befindet sich oft in einem kleinen Holzverschlage der Abort.

In dieser letztgeschilderten Form steht die „Bühne“ in ihrem Zweck dem Vorhaus (Fürhäusla) (Taf. 3, Abb. 12) nahe. Bei diesem ist an der Stelle über der Haustür das Hauptdach selbst weit herübergezogen und überdeckt erst einen schmalen Gang vor der Haustür, vielleicht auch noch ein paar kleine Verschläge, die der Haustür gegenüber liegen und Kleinviehställe enthalten. Das Vorhaus ist aus dünnen Brettern gezimmert und wird meist noch durch kleine Brettertüren abgeschlossen, so daß der Gang vor der Tür wirklich ein allseits zugesperrter Raum geworden ist, aus dem an Sommertagen das helle Klingen des Sensendengels zu hören ist. Die Fürhäusla sind besonders zahlreich in der Grafschaft Glatz und meist in höheren Gebieten, wo keine Hofausbildung mehr vorhanden ist, sondern der Bauer mit einem Einheitshaus vorlieb nimmt. Durch das Vorhaus gewinnt er ja Platz für Kleinviehställe usw.

### c. Die anderen Gebäude des Hofes.

Verlassen wir nun das Wohnhaus und wenden uns den anderen auf dem Hofe liegenden Gebäuden zu, und zwar zuerst der Scheune, in der der Bauer seine Ernteerträge verarbeitet und über den Winter aufbewahrt. Ihr Grundriß ist gleich dem des Wohnhauses ein langgestrecktes Rechteck. Auch die innere Dreiteilung hat die Scheune mit jenem gemein. Durch das Tor gelangt man in den Mittelraum, die Tenne. Hier wird auf gestampftem Lehmfußboden das Getreide gedroschen. Die zu beiden Seiten liegenden, nur durch niedere Bohlenwände von der Tenne getrennten Räume dienen zum Lagern für Getreide, Stroh und Heu. Das Dach und die Wand der Scheune sind ähnlich ausgeführt wie beim Hause. Während aber dort auf besondere Abdichtung gegen Zugluft Wert gelegt

wird, ist sie hier gerade erwünscht, um die Vorräte trocken zu halten. Heute sind Scheunen aus Holz selten zu finden, dagegen bestehen sie oft aus Fachwerk, auch wenn das dazugehörige Wohnhaus schon in Stein errichtet ist. In einzelnen Gegenden der Grafschaft Glatz werden für die Scheunenwände einige Eck- und Wandpfeiler aus Steinen gebaut, dazwischen sind dann wagerechte Füllbalken übereinandergelegt, die zwischen sich genügend Luftzug hindurch lassen. Auf reichen Bauernhöfen werden schließlich auch die Scheunen aus Ziegeln erbaut.

Zu den Nebengebäuden gehört dann gewöhnlich noch ein Wagen- und Geräteschuppen, der auch einen Pferdestall und eine kleine Gesindewohnung enthalten kann.

Auch das Auszüglerhäuschen braucht nur kurz erwähnt zu werden. Es dient dem alten Bauern als Wohnung, wenn die Bewirtschaftung des Hofes an seinen Nachfolger übergegangen ist.

---

## **Zusammenfassung der Ergebnisse.**

### **Teil I. Das heutige Bild der Waldhufendörfer.**

Das Waldhufendorf ist seinem Grundriß nach ein loses Reihendorf, das heißt: die Bauerngehöfte stehen in weiten Abständen (etwa 100 Meter) voneinander entfernt zu beiden Seiten einer Konzentrationslinie, meist eines von einer Straße begleiteten Baches, seltener einer Straße allein. Die Dorfflur ist in lange Streifen aufgeteilt, die bei jedem Bauernhofe unten am Bache ansetzend einer neben dem anderen sich bis zur Gemarkungsgrenze erstrecken. Jedes Bauernhaus steht auf seinem Hufenstreifen und besitzt einen eigenen Feldweg.

Dieser Dorftyp hat in Schlesien sein Hauptverbreitungsgebiet auf dem ganzen Zuge der Sudeten und ihrem Vorlande. Er findet sich ferner in einigen Teilen des niederschlesischen Landrückens und vereinzelt in Oberschlesien. Die Dörfer begleiten besonders im Gebirge das Flußnetz; längs der Haupt-

adern reiht sich ein Dorf hinter das andere. Durch die für die Bewirtschaftung äußerst günstige, zusammenhängende Lage jedes Bauernbesitzes, ferner durch die Anpassungsfähigkeit der ganzen Fluraufteilung waren die Waldhufendörfer der geeignete Dorftyp, dessen sich die mittelalterlichen Kolonisten zur Erschließung der Waldgebiete bedienten.

Die wirtschaftliche Struktur in den Waldhufendörfern wechselt je nach der Gegend stark. Vorwiegend agrarisch eingestellt sind die Dörfer in den Gebieten der Ebene und des Vorgebirges. Einige Landstriche, besonders im Hirschberger Kessel und im Eulengebirge, haben starken industriellen Einschlag, der im Waldenburger Bergland und dem Zentrum der Leinwandindustrie im Kreise Reichenbach seinen Höhepunkt erreicht.

## **Teil II. Die historische Entwicklung der Waldhufendörfer.**

Ein Vergleich der um 1200 bestehenden Waldgebiete und der prähistorischen Siedlungsgebiete mit der Verbreitung der Waldhufendörfer zeigt, daß diese zum großen Teil auf ehemaligem Waldboden liegen. Im Lichte der Urkunden geben sich die Waldhufendörfer als die von den deutschen Kolonisten im Mittelalter nach Rodung von Waldgebieten geschaffenen Ortschaften zu erkennen. Zieht man die erste Erwähnung der Dörfer als obere Grenze für das Gründungsdatum heran, so können bis zum Mongoleneinfall 1241 schon 10 Proz. der Waldhufendörfer in Schlesien als bestehend gelten; bis zur Wende des 13. oder spätestens Mitte des 14. Jahrhunderts sind 60—65 Proz. der Waldhufendörfer erwähnt; mit dem Beginn der Hussitenkriege 1419 kann die mittelalterliche deutsche Kolonisation in Schlesien als beendet gelten. Die folgenden Jahrhunderte brachten nach einem Stillstand und Rückschritt später wieder einen weiteren Ausbau der Rodungsgebiete. Waldstreifendörfer wurden mit geringerer Ackerfläche in engeren Gebirgstälern angelegt.

Bedeutende Umwandlung der inneren Struktur wurde den Waldhufendörfern durch die Entwicklung der Gutsherrschaft und das Erstarken des Handwerks gebracht. Das letzte Jahrhundert endlich schuf durch die Bauernbefreiung und das Aufblühen der Industrie weitere bedeutende Veränderungen.

### Teil III. Die Bauten in den Waldhufendörfern.

Der Bauernhof in den Waldhufendörfern, das sogenannte fränkische Gehöft, bildet in der Regel ein geschlossenes Viereck; im höheren Gebirge findet sich allerdings als Verkümmierungsform das Einheitshaus, bei dem Wohn- und Wirtschaftsräume unter ein Dach zusammengefaßt sind.

Das Wohnhaus ist in der Ebene eingeschossig bei großem Grundriß, im Vorgebirge (besonders Bober-Katzbach-Gebirge) zweigeschossig bei kleinerem Grundriß, im Gebirge selbst wieder eingeschossig bei oft kleinen Grundrissen. In der Ebene Fachwerk, im Vorgebirge Blockbau für das Untergeschoß und Fachwerk für das Obergeschoß, im Gebirge schließlich Blockbau allein sind die alten Bauweisen. Daneben hat jetzt der Ziegelbau überall, besonders in verkehrs- und industriereichen Gegenden, Eingang gefunden. Das Dach des Bauernhauses ist stets ein Steildach. Der Grundriß des Wohnhauses ist dreigeteilt: in der Mitte des Hauses verläuft senkrecht zur Längserstreckung des Hausgrundrisses der Flur, auf der einen Seite von ihm liegen die Wohnräume, auf der anderen entweder gleich die Wirtschaftsräume oder erst noch Wohnräume und im Anschluß daran die Wirtschaftsräume. Vordächer, Frankspitzen, Bühnen und Vorhäuschen sind in verschiedenen Gegenden sehr verbreitet.

Die Scheune, ein Schuppen vielleicht mit anschließendem Pferdestall und oft noch das Auszüglerhaus umgeben den Hof auf der anderen Seite.

Tabelle 1.

Flächengröße einiger Landgemeinden und Gutsbezirke in Waldhufendörfern und anderen Dorftypen in ha<sup>1)</sup>.

(Vgl. dazu S. 30—36.)

## Kreis Glatz:

## Waldhufendörfer:

	Landgemeinden	Gutsbezirke
Ober-Hannsdorf	2085,2 (141,0)	436,1 (221,0)
Nieder-Hannsdorf	1655,3 ( 26,4)	240,2 ( 2,5)
Alt-Wilmsdorf	1464,5 ( 55,0)	—
Nieder-Schwedeldorf	719,8 ( 10,0)	293,6 ( 3,5)
Ober-Schwedeldorf	793,1 ( 49,2)	107,9 ( — ) (Amtshof)
		82,8 ( 15,7) (Engelhof)
		152,2 ( 18,6) (Frobelhof)
		50,6 ( — ) (Pfarrhof)
		57,1 ( — ) (Riebischhof)
Wallisfurth	500,8 (142,4)	731,8 (365,6)
Rückers	559,6 ( 96,9)	496,9 (303,8)
Hartau	437,8 ( 56,7)	—
Friedersdorf	1021,5 ( 80,0)	168,8 ( 2,9)

## Andere Dorftypen:

Hassitz	255,2 ( 18,3)	134,6 ( — )
Scheibe	140,5 ( 2,0)	—
Labitsch	334,9 ( 46,9)	119,0 ( 25,3)
Steinwitz	251,5 ( 13,9)	—
Hollenau	325,2 ( 46,7)	—
Koritau	103,3 ( — )	158,1 ( 1,3)
Mügwitz	123,1 ( — )	90,1 ( — )
Roschwitz	327,9 ( 2,0)	—
Kamnitz	295,8 ( 11,6)	143,0 ( 27,6)
Rauschwitz	305,1 ( 0,5)	—
Pischkowitz	69,8 ( — )	355,0 ( 41,0)
Birgwitz	212,5 ( 9,3)	144,5 ( 40,1)
Wiesau	243,9 ( 14,6)	380,8 (152,0)

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den Anteil von Wald und Holzungen in ha. Die Angaben stammen aus Lit.-Verz. Nr. 10, die den Wald betreffenden aus demselben Werk, aber Berlin 1903.

**Kreis Münsterberg:****Waldhufendörfer:**

	Landgemeinden	Gutsbezirke
Tepliwoda	1243,2 ( 50,0)	495,5 ( 39,0)
Frömsdorf	929,4 ( 35,0)	—
Olbersdorf	497,7 ( 4,8)	147,8 ( — )
Bärwalde	800,3 ( 6,9)	176,6 ( 2,2)
Bernsdorf	1031,1 ( 18,0)	77,0 ( 73,1)
Neu-Altmanndorf	1323,8 ( 6,6)	94,2 ( 38,4)
Bärdorf	840,7 ( 1,7)	638,1 (225,4)
Hertwigswalde	866,7 ( 10,0)	661,5 ( 79,3)
Liebenau	1011,1 ( 16,9)	—

**Andere Dorftypen:**

Polnisch-Peterwitz	309,2 ( 6,9)	—
Belmsdorf	130,9 ( 4,0)	—
Moschwitz	108,9 ( — )	395,2 ( 2,2)
Zesselwitz	49,1 ( — )	281,2 ( 5,8)
Alt-Heinrichau	433,3 ( 4,6)	232,1 ( 4,1)
Heinrichau	59,4 ( — )	550,3 ( 31,4)
Krelkau	842,6 ( 11,0)	—
Leipe	505,2 ( 0,5)	—
Schlause	322,7 ( 4,4)	245,1 ( 23,8)
Reindörfel	112,7 ( — )	396,3 ( 13,0)
Wenig-Nossen	24,5 ( 24,5)	127,3 ( 1,0)
Eichau	325,5 ( 32,0)	—
Taschenberg	40,1 ( — )	204,0 ( 0,6)
Wiesenthal	531,6 ( 1,0)	—
Willwitz	343,3 ( 6,1)	—
Korschwitz	40,0 ( — )	228,3 ( 10,5)
Tarchwitz	284,3 ( 2,9)	161,0 ( 16,7)
Ratz	—	120,5 ( 0,1)

**Kreis Freystadt:****Waldhufendörfer:**

Herwigsdorf	1308,7 (109,3)	—	
Großen-Bohrau	930,6 (132,5)	—	
Ober-Siegersdorf	618,0 ( 33,1)	293,8 ( 72,3)	
Nieder-Siegersdorf	717,9 ( 72,5)	291,1 ( 6,0)	(I)
		402,5 ( 61,0)	(II)
Streidelsdorf	920,2 (190,0)	525,2 ( — )	(I)
		444,9 ( 4,2)	(II)
Nieder-Herzogswaldau	744,0 (133,0)	48,6 ( 11,5)	
Mittel-Herzogswaldau	389,7 ( 67,3)	378,0 ( 82,7)	
Ober-Herzogswaldau	1061,6 (174,0)	500,4 (167,1)	
Weichau	529,0 ( 95,0)	—	



## Andere Dorftypen:

	Landgemeinden	Gutsbezirke
Zissendorf	121,0 ( 18,0)	126,8 ( 31,5)
Zölling	373,5 ( 68,2)	441,1 ( 69,7)
Zyrus	55,0 ( — )	—
Windisch-Bohrau	155,9 ( 10,3)	169,5 ( 56,0)
Kuhnau	279,4 ( 28,0)	—
Scheibau	220,0 ( 25,4)	195,7 ( 20,6)
Döringau	101,5 ( 0,4)	72,7 ( — )
Bielitz	20,3 ( — )	157,5 ( 0,3)
Nettschütz	168,3 ( 28,0)	232,9 ( 53,9)
Lessendorf	378,0 ( 82,0)	290,2 ( 34,0)
Wallwitz	150,6 ( 26,0)	411,8 (107,7)
Zäcklau	185,2 ( 10,8)	—

## Kreis Hirschberg:

## Waldhufendörfer:

Lomnitz	1132,6 (232,4)	466,0 (178,3)
Erdmannsdorf	499,3 ( 79,7)	429,7 (232,5)
Stonsdorf	390,9 ( 76,5)	436,5 (246,7)
Kunnersdorf	965,8 (175,4)	40,9 ( 40,6)
Herischdorf	1025,8 ( 55,9)	118,8
Warmbrunn	367,0 ( 1,0)	548,7 (153,3)
Hermisdorf u. K.	743,0 (170,8)	2664,9 (2355,3)
Gotschdorf	601,4 (105,9)	—
Voigtsdorf	1001,4 ( 39,4)	126,2 ( 53,0)
Kaiserswaldau	552,4 (195,8)	—
Wernersdorf	220,4 ( 0,5)	—
Petersdorf	1215,4 (317,0)	2049,0 (1976,0)
Schreiberhau	1233,0 (202,5)	6359,0 (6232,6)
Seiferschau	970,7 (117,0)	2639,5 (2588,9)
Krommenau	767,7 ( 86,0)	—
Reibnitz	1279,8 (158,0)	222,1 ( 32,7)
Bober-Röhrsdorf	1329,2 (267,6)	522,1 (190,0)

Tabelle 2.

## Liste der ersten urkundlichen Erwähnungen der Waldhufen-Reihendörfer.

(Siehe d. Verz. d. Abkürzungen S. 127.)

## I. Vom Beginn der Kolonisation bis zum Mongoleneinfall (1241).

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Kreis Bolkenhain.				
Kunzendorf	1203	S. R. 93	Cunczendorff	Vgl. S. 53—54
Quolsdorf	1228	S. R. 336	Qualzchowitz	
Reichenau	1228	S. R. 336	Richnow	
Röhrsdorf	1203	S. R. 93	Rudengeresdorf	s. Kunzendorf
Rudelstadt	1203	S. R. 93	Rudolfesdorf	"
Kreis Bunzlau.				
Birkenbrück	1233	S. R. 425	Bürckenbrük	
Gießmannsdorf	1233	S. R. 425	Gosbinsdorf	Schulz
Hermannsdorf	1233	S. R. 425	Hermansdorff	
Herzogswaldau	1233	S. R. 425	Herzogenwalde	
Paritz	1233	S. R. 425	Pariz	
Seifersdorf	1233	S. R. 425	Sifridsdorff	Schulz
Kreis Frankenstein.				
✓ Banau	1230	S. R. 351	Cbanowo	Waldhufen z. dtisch. Recht anzusetzen
Follmersdorf	1230	S. R. 351	villa Follmari (1260)	
✓ Heinrichswalde	1230	S. R. 351	villa Henrici (1260)	
✓ Hemmersdorf	1230	S. R. 351	villa Helmrici (1260)	
✓ Maifriedsdorf	1230	S. R. 351	villa Meinfridi (1260)	
✓ Schönwalde	1239	S. R. 537	Shonewalde (1278)	Anlegung zu dtisch. Recht durch Klo- ster Heinrichau
✓ Stolz	1240	S. R. 560	Stolech	Schulz
Kreis Goldberg.				
Harpersdorf	1206	S. R. 106 (unecht)	Hartprechtisdorf	Anlage nach dtisch. Recht durch Klo- ster Trebnitz
Probsthain	1206	S. R. 106	Proboschougay vel Probisthayn	"

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Kreis Guhrau.				
Alt-Guhrau	1155	S. R. 40	Gora	
Kreis Jauer.				
Kolbnitz	1202	S. R. 77 (unecht)	Chelmecz	
Pombsen	1203	S. R. 93 (unecht)	Pomozin	s. aber Seite 53—54
Kreis Lauban.				
Alt-Berthelsdorf	1233	S. R. 425	Bertholdisdorf	
Thiemendorf	1233	S. R. 425	Thiemendorff	
Kreis Löwenberg.				
Deutmannsdorf	1217	S. R. 175	Tuzemansdorf	Vgl. S. 65
Görisseifen	1217	S. R. 175	Gorensifen	c. 1305 Schulz
Hartliebsdorf	1235	S. R. 478	Artlevisdorph	
Lauterseifen	1217	S. R. 175	Luternsiven	c. 1305 Schulz
Ludwigsdorf	1217	S. R. 175	Ludwigesdorf	dto.
Nieder u. Ober Mois	1217	S. R. 175	Mogez	dto.
Plagwitz	1217	S. R. 175	Placvitz	dto.
Schmottseifen	1241	S. R. 569	Smottinsyphen	
Tschischdorf	1217	S. R. 191	Ztriszovaz	
Wiesenthal	1217	Knoblich, Lähn 232 U	Biztric	
Kreis Münsterberg.				
Frömsdorf	1241	Kopitz, Kir- chengesch. v. Münsterberg	Frömsdorf	
Kreis Neiße.				
Bischofswalde	1231	S. R. 366	Bissopeswalde	Große Hufen, Schulz
Kreis Pleß.				
Deutsch (?) Weichsel	1223	S. R. 266	Vizla	
Kreis Reichenbach.				
Peilau	1189	S. R. 55	Pilavie	1230 kann erst auf dtsh. Charakter d. Ortes geschlos- sen werden.
Kreis Rothenburg.				
Attendorf	1239	K. L. 630	Ottendurf	
Kreis Sagan.				
Briesnitz	1217	S. R. 173	Brenicha	Gründung d. Klosters d. Augustiner Chorherren Naumburg a. B.
Neuwaldau	1237	S. R. 499 b	Nuwenwalde	1256 Schulz, kleine Hufen in fränkische umgewandelt

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
<b>Kreis Schöna u.</b>				
Helmsdorf	1203	S. R. 93 (unecht)	Helmerichsdorf	s. S. 53–54 Anl. z dt sch. Recht
Neukirch	1228	Knoblich, Lähn, 235	Nova ecclesia	
Seitendorf	1203	S. R. 93	Sibotendorf	s. S. 53–54
Waltersdorf	1218	S. R. 191	Neleztno	
<b>Kreis Schweidnitz.</b>				
Kunzendorf	1228	Heyne Gesch. d. Bist. Breslau II 921	Cunczendorf	
<b>Kreis Striegau.</b>				
Oelse	1239	S. R. 532	Olsane	ca. 1305 große Hufen
<b>Kreis Waldenburg.</b>				
Polsnitz	1228	S. R. 338	Polsnitz	
Salzbrunn	1221	S. R. 232	Salzborn	n. dt sch. Recht aus gesetzt

## II. Vom Mongoleneinfall (1241) bis ca. 1305 (Liber Fundationis).

<b>Kreis Bolkenhain.</b>				
Baumgarten	1263	S. R. 1159	Bomgarten	
Dätzdorf	ca. 1305	L. F. D. 87	Tirczonis villa	
Falkenberg	ca. 1305	L. F. D. 97	Falkendorf	
Gießmannsdorf	ca. 1305	L. F. D. 328	villa Goszwini	
Girlachsdorf	ca. 1305	L. F. D. 86a	Gerlachesdorf	
Halbendorf	ca. 1305	L. F. D. 96	Dimidia villa	
Hausdorf	ca. 1305	L. F. D. 114	Hugsdorf	
Langhelwigsdorf	ca. 1305	L. F. D. 91	Helwigesdorf	
Hohenhelmsdorf	ca. 1305	L. F. D. 330	villa Helwici	
Merzdorf	ca. 1305	L. F. D. 98b	Martini villa	
Neureichenau	1263	S. R. 1167	Neurichnov	
Rohnstock	ca. 1305	L. F. D. 113	Rostock	Schulz
Schollwitz	ca. 1305	L. F. D. 117	Solnitz	
Schweinz	1289	S. R. 2097	Swenz	ein Teil der Flur zur Anlage von Hohenfriedberg verwandt
Thomasdorf	ca. 1305	L. F. D. 335	villa Thome	
Wederau	1285	S. R. 1863	Wedrow	
Weidenpetersdorf	ca. 1305	L. F. D. 110	Petri villa	
Wernersdorf	ca. 1305	L. F. D. 326	villa Wernheri	
Wiesau	ca. 1305	L. F. D. 92	Pratum	
Wolmsdorf	ca. 1305	L. F. D. 90	Wolframsdorf	Schulz
Würgsdorf	1292	S. R. 2241	Wirkanisdorf	

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Kreis Bunzlau.				
Aschitzau	ca. 1305	L. F. D. 226	Osescow	
Aslau	1245	Stenzel, Bistumsurk. Nr. 5	Ocenane	
Eckersdorf	1261	S. R. 1085	villa Heckardi	
Groß-Hartmannsdorf	1268	S. R. 1289	Hartmanni villa	Getreidezehnt
Jäschwitz	ca. 1305	L. F. D. 215	Novum Jarsytz	Schulz
Kroischwitz	ca. 1305	L. F. D. 197	Crassowicz	Schulz
Lichtenwalde	ca. 1305	L. F. D. 216	Lichtinwaldt	Schulz
Liebichau	ca. 1305	L. F. D. 142	Lubcow	
Loßwitz	1303	S. R. 2767	Basicz	
Neundorf	1259	S. R. 1016	Neuendorf	
Ottendorf	1296	S. R. 2422	villa Ottonis	
Possen	ca. 1305	L. F. D. 205	Pusyn	
Rosenthal	1251	S. R. 768	Rosental	
Rothlach-Uttig	1273	S. R. 1433	Ottoc	
Schönfeld	ca. 1305	L. F. D. 207	Schonwald	Schulz
Thomaswaldau	1259	S. R. 1016	Thomaswaldt	Schulz
Thommendorf	ca. 1305	L. F. D. 228	villa Thome	
Tillendorf	1264	S. R. 1180	Tilonis villa	
Warthau	ca. 1305	L. F. D. 140	Wartha	Schulz; 1217 wird schon eine herzogliche Zollstätte (Warte) dort erwähnt.
Kreis Frankenstein.				
Alt-Altmannsdorf	1293	C. S. X Nr. 54	Altmannsdorf	
Baumgarten	1253	C. S. X Nr. 16	Pomerio	Schulz
Briesnitz	ca. 1305	L. F. B. 539	Bresnitz	
Gierichswalde	1260	C. S. X Nr. 20	Gerumswalde	
Giersdorf	1290	C. S. X Nr. 46	Gerardestorph	
Kunzendorf	1267	S. R. 1257	Stracova	
Lampersdorf	1244	S. R. 613	Als Gut Grödischa	1260 (C. S. X Nr. 20 villa Lamberti) Schulz 1408
Löwenstein	1262	S. R. 1128	Lebynstein	1266 Vogt von L.
Peterwitz	1249	S. R. 858	Petrowytz	1254; z. dtsh. Recht ausgesetzte Hufen
Quickendorf	1295	S. R. 2388	Quicchendorf	Ritter Hermannus Thuringus (!)
Raudnitz	1263	S. R. 1167	Rudno	
Schlottendorf	1302	S. R. 2706	Slavatindorf	Schulz
Schönheide	1260	C. S. X Nr. 20	Predborova, quod dicitur Soneheyde	
Wolmsdorf	1251	C. S. X Nr. 13	Sosnova	1302 Schulz

Name: 1. Erwähnung: Quelle: Alter Name: Bemerkungen:

## Kreis Freystadt.

Grossen-Bohrau	1295	S. R. 2359	Borow	
Brunzelwalde	ca. 1305	L. F. E. 148	Brunzlinwald	
Fürstenau	ca. 1305	L. F. E. 146	Furstinow	
Langhermsdorf	ca. 1305	L. F. E. 77	Hermanni villa	Schulz
Herwigsdorf	ca. 1305	L. F. B. 131	Herwigisdorf	Schulz
Ober u. Mittel u.		u. E. 117		
NiederHerzogswalde	ca. 1305	L. F. E. 118	maius et parvus	
		u. E. 119	Herczogwald	
Lindau	1295	Z. V. 387	Linda	
Popschütz	1295	S. R. 2359	Popassiz	
Pürben	ca. 1305	L. F. E. 78	Pirzwin	
Reinshain	ca. 1305	L. F. E. 76	Raynoldshayn	
Scheibau	1295	S. R. 2359	Syba	
Seiffersdorf	ca. 1305	L. F. B. 140	Syffridsdorf	
Ober und				
Nieder Siegersdorf	ca. 1305	S. F. E. 120	Zagardi villa	
Streidelsdorf	1255	S. R. 888	Strudelscho	Aussetzung zu dtsch. Recht
Weichau	1290	S. R. 2168	Wichowe	

## Kreis Glatz.

Nieder-Schwedelsdorf	1269	S. R. 1325	Swedlerdorph	
Wilmsdorf	1300	G. Gz. I. 29	Villehemstorf	
		u. 31		

## Kreis Glogau.

Kunzendorf	ca. 1305	L. F. E. 205	Cuncindorf	
Groß-Logisch	ca. 1305	L. F. E. 204	Logusch	
Tschepplau	1295	S. R. 2359	Crepolow	

## Kreis Goldberg.

Adelsdorf	1268	S. R. 1289	Adlungesdorff	Getreidezehnt
Altenlohm	1288	S. R. 2083	Lom	
Alzenau	1280	S. R. 1634	Alzenau	
Bärsdorf	1287	S. R. 2003	Beroldisdorf	Schulz, Große Hü- fen 1305
Brockendorf	ca. 1305	L. F. D. 20, 351	Mrokotidorf	
Göllschau	ca. 1305	L. F. D. 237	Thelsow (lies Gelsow)	Schulz, Große Hüfen
Gröditz, Dorf	ca. 1305	L. F. D. 259a	Groditz	
Kaiserswaldau	ca. 1305	L. F. D. 249	Keyerswald	Große Hüfen
Konradsdorf	1288	S. R. 2083	Conradi villa	
Kreibau	1245	Stenzel, Bis- tumsurk. Nr. 5	Ripi	Schulz 1360
Leisersdorf	1268	S. R. 1289	Luzkersdorf	
Lobendau	1296	S. R. 2128	Lopdaw	Schulz

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Märzdorf	ca. 1305	L. F. D. 248	Martini villa	
Modelsdorf	1253	S. R. 839	Modelcovici	
Moschendorf	ca. 1305	L. F. D. 259	Muschkindorf	
Neudorf	1268	S. R. 1289	nova villa australis	Getreidezehnt
Pilgramsdorf	1251	S. R. 768	Pilgrimestorf	
Pohlsdorf	ca. 1305	L. F. D. 242	Paulicowitz	
Samitz	ca. 1305	L. F. D. 260	Samentz	
Groß-Tschirbsdorf	ca. 1305	L. F. D. 232	Strymcawitz alias Schiweysdorf	
Ulbersdorf	1268	S. R. 1289	Alberti villa	Getreidezehnt
Wilhelmsdorf	ca. 1305	L. F. D. 158	Wilhelmi villa	
Wittgendorf	1304	S. R. 2799	Witchindorff	
Wolfsdorf	1268	S. R. 1289	villa Lupi	
Woitsdorf	1280	S. R. 1628	Wyrechsorf	

## Kreis Görlitz.

Friedersdorf bei der Landskrone	1285	K. L. 625	Friederichsdorf	
Jauernick	1242	K. L. 625	Jawernieg	
Kieslingswalde	1301	K. L. 612	Keselingswalde	
Ober und Nieder Langenau	1276	K. L. 569	Langenowe	
Ludwigsdorf	1305	K. L. 635	Lodewigesdorff	
Sohra	1285	K. L. 611	Zor, Sor, Zoraw, Soraw	

## Kreis Grünberg.

Friedersdorf	ca. 1305	L. F. E. 145	Friederici villa	
Heinersdorf	1302	S. R. 2700	Henrichsdorf	
Schweinitz	ca. 1305	L. F. E. 19	Swidnitz	

## Kreis Guhrau.

Ellguth	1271	S. R. 1369	Lgota	
Geischen	1267	S. R. 1257	Gisin	
Gleinig	1244	S. R. 615	Glynka	
Nahrten	1300	S. R. 2607	Narathow	
Schlabitz	1304	S. R. 2777	Slavcicz	Große Hufen
Schwinaren	ca. 1305	L. F. E. 251	Swinari	
Tschirnau	ca. 1305	L. F. E. 267	Czirmina	

## Kreis Habelschwerdt.

Kunzendorf	1269	G. Gz. I. 18 u. S. R. 1325	Cunchonis villa	
Steinbach	1267	S. R. 1257	Stembac	
Alt-Waltersdorf	1269	S. R. 1325	villa Waltheri	

## Kreis Hirschberg.

Arnsdorf	ca. 1305	L. F. D. 307	Arnoldi villa	
Berthelsdorf	ca. 1305	L. F. D. 304	Bertholdi villa	

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Boberröhrsdorf	ca. 1305	L. F. D. 291	Rudgersdorf	
Buchwald	ca. 1305	L. F. D. 311	Buchwalth	
Erdmannsdorf	ca. 1305	L. F. D. 315	Hertmarsdorf	
Fischbach	ca. 1305	L. F. D. 293	Wysbach	
Giersdorf	ca. 1305	L. F. D. 306	Gerhardi villa	
Gotschdorf	ca. 1305	L. F. D. 287	Gocussindorf	
Grunau	ca. 1305	L. F. D. 289	Grunow	
Herischdorf	1288	S. R. 2060	Heroldisdorff	
Hermisdorf u. K.	ca. 1305	L. F. D. 286	Hermann villa	
Hindorf	ca. 1305	L. F. D. 318	parvum Kempnitz	
Alt-Kemnitz	1242	S. R. 591b	Kemnitz	
Krommenau	ca. 1305	L. F. D. 296	Crumpow	
Kunnersdorf	ca. 1305	L. F. D. 298	Conradi villa	
Lomnitz	ca. 1305	L. F. D. 302	Lompniec	
Petersdorf	ca. 1305	L. F. D. 299	Petirsdorf	
Reibnitz	1288	H. B. II 816	Reibnicz	
Seidorf	ca. 1305	L. F. D. 288	Sudorf	
Steinseiffen	ca. 1305	L. F. D. 305	Steinsifen	
Stonsdorf	ca. 1305	L. F. D. 285a	Stansdorf	
Voigtsdorf	ca. 1305	L. F. C. 309	Woyczeczdorf	
Warmbrunn	1281	S. R. 1656	callidus fons	den Ansiedlern wer- den 20 Jahre Steuer- freiheit gewährt.
Kreis Jauer.				
Leipe	ca. 1305	L. F. D. 93, 95	Lypa	
Poischwitz	1288	Z. IX 85	Paschovicz	
Prausnitz	ca. 1305	L. F. D. 84	Prusnicza	
Kreis Kreuzburg.				
Elguth	1297	St. A. Urk. d. St. Kreuz- burg Nr. 3	Eligoth	
Kunzendorf	1252	S. R. 805	Coyacowitz	Aussetzung n. fränk. Recht.
Ullrichsdorf	1297	St. A. Urk. d. St. Kreuz- burg Nr. 3	Ulrichesdorf	
Kreis Landeshut.				
Albendorf	1260	Erben-Ehmler Reg. Bohem II 761	Albirsdorf (1352)	
Ober-Blasdorf	1292	S. R. 2241	Blaseysdorf	
Blasdorf bei Schömburg	1287	S. R. 2052 b	Blaseysdorf	
Grüß. Dittersbach	1292	S. R. 2241	Diterichsdorf	
Gablau	ca. 1305	L. F. D. 333	Gablow	
Hartmannsdorf	ca. 1305	L. F. D. 329	Hartmansdorf	
Klein-Hennersdorf	1292	S. R. 2241	Heinrichsdorf	



Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Größ. Hermsdorf	1292	S. R. 2241	Hermannisdorf	
Johnsdorf	1292	S. R. 2241	Janisbach	
Kindelsdorf	1289	S. R. 2114	Kindesdorf	
Konradswaldau	ca. 1305	L. F. D. 337	Conroczwalde	
Kratzbach	1287	S. R. 2052b	Caczbach	
Liebersdorf	ca. 1305	L. F. D. 332	villa Lybrici	
Michelsdorf	1289	S. R. 2114	Michelsdorf	
Neuen od. Alt-Grüssau	1242	S. R. 586	Grissobor	Neugründg. im Walde
Pfaffendorf	1292	S. R. 2241	Sorotinsdorf od. Phafindorf	
Reussendorf	1287	S. R. 1993	Ruzendorf	
Rohnau	1255	S. R. 905	Ronowe	
Schreibendorf	ca. 1305	L. F. D. 323	villa Scriptoris	
Trautliebendorf	1289	S. R. 2114	Trutlibesdorf	
Vogelsdorf	1297	S. R. 2468	Voglinsdorf	
Alt-Weißbach	ca. 1305	L. F. D. 322	Wysbach	
Wittgendorf	1282	S. R. 1690	Wethegindorf	Schulz
Ober-Zieder	1292	S. R. 2241	Cydir	
<b>Kreis Lauban.</b>				
Friedersdorf	ca. 1305	L. F. D. 175	Frederichsdorf	
Gieshübel	ca. 1305	L. F. D. 172	Gesybil	
Haugsdorf, sächs.	1287	S. R. 2052	Hugisdorfh	
Langenöls	1254	S. R. 883	Olsne	
Oertmannsdorf	ca. 1305	L. F. D. 165	Hortwindsorf	
Schreibersdorf	ca. 1305	L. F. D. 167	Schreibersdorf	
Wiese	1264	K. L. 555	Pratum	
<b>Kreis Leobschütz.</b>				
Geppersdorf	1255 ?	S. R. 906	Godevridestorp	
Tropowitz	1256	S. R. 931	Opawicz	
<b>Kreis Liegnitz.</b>				
Fellendorf	ca. 1305	L. F. D. 41	Foglarsdorf	Schulz, Große Hufen
Rüstern	1281	S. R. 1672	Ryschatar	Schulz (1315)
Schönborn	ca. 1305	L. F. D. 36	Schonborn	
<b>Kreis Löwenberg.</b>				
Blumendorf	ca. 1305	L. F. D. 184	Blumendorf	Neugründung
Flachenseiffen	ca. 1305	L. F. D. 132	Flachensiphen	
Giehren	ca. 1305	L. F. D. 178	Ger	
Giersdorf	ca. 1305	L. F. D. 147	Gerhartsdorf	Schulz
Kesselsdorf	1284	S. R. 1856	Kessildorf	Schulz (1305)
Krummöls	1293	S. R. 2286	Krummöls	
Kunzendorf, gräfl.	ca. 1305	L. F. D. 182	Cunczendorf	
Kunzendorf vor dem Walde	ca. 1305	L. F. D. 159	Cunczendorf	Schulz, Neugründg.
Dürr-Kunzendorf	ca. 1305	L. F. D. 144	Cunczendorf	Schulz

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Langenau	ca. 1305	L. F. D. 130 a, 319	Langenow	
Langneundorf	1242	S. R. 591 a	Nova villa	
Langwasser	1305	L. F. D. 181	Langewasser	
Rabishau	ca. 1305	L. F. D. 179	Rabysow	
Klein Röhrsdorf	1286	Knoblich, Lähn 44	Rudigersdorf	Schulz
Schosdorf	ca. 1305	L. F. D. 173	Safisdorf	
Seitendorf	ca. 1305	L. F. D. 148	Sibotindorf	
Sirgwitz	ca. 1305	L. F. D. 143	Sircowicz	
Spiller	ca. 1305	L. F. D. 138a	Spillarsyff	
Süßenbach	1242	S. R. 591a	Susinbach	
Ullersdorf, Liebenthal	ca. 1305	L. F. D. 183	Woychechsdorf	Neugründung
Groß-Walditz	1254	S. R. 883	Waldiz	Schulz ca. 1305
Welkersdorf	ca. 1305	L. F. D. 174	Wolkersdorf	

## Kreis Lüben.

Braunau	1303	S. R. 2754	Brunow	
Krichen	1267	S. R. 1257	Crechins	
Neudorf	1282	S. R. 1690	Neudorf	Schulz
Oberau	1298	S. R. 2528	Obera	
Petschkendorf	ca. 1305	L. F. D. 35	Bezczendorf	
Seebnitz	ca. 1305	L. F. D. 39	Trebnitz	

## Kreis Münsterberg.

Neualtmannsdorf	1291	C. S. X Nr. 47	Altmanni villa	Schulz
Bärwalde	1253	S. R. 8838	Berinwalde	
Beerdorf	ca. 1305	L. F. B. 545	Beysdorf	Schulz 1356
Bernsdorf	ca. 1305	L. F. B. 548	Bernhardsdorf	
Hertwigswalde	1291	C. S. X Nr. 47	Hertwigswalde	Schulz
Kunzendorf	1243	S. R. 596	Kunzendorf	
Liebenau	1291	S. R. 2196	Liebenau	
Nossen	1245	S. R. 630	Ossina	Schulz 1291
Olbersdorf	1294	C. S. X Nr. 57	Alberti villa	Schulz
Pomsdorf	1261	S. R. 1099	Ponansdorf	
Tepliwoda	1242	S. R. 584c	Tepliwoda	Aussetzung nach dtsh. Recht
Weigelsdorf	1244	S. R. 622	Wyganthiz	

## Kreis Namslau.

Glausche	ca. 1305	L. F. B. 232	Glussino	
Schmograu	1288	S. R. 2069	Smogowitz	Schulz
Strehlitz	1283	S. R. 1739 b	Strehlitz	Schulz
		Nachtrag		
Wilkau	1290	S. R. 2149	Wilchow	Schulz

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
<b>Kreis Neiß e.</b>				
Altewalde	1249	S. R. 705	Waldow	Aussetzung nach dtsh. Recht
Arnoldsdorf	1268	S. R. 1296	Arnoldi villa	dto.
Dürr-Arnsdorf	1302/19	L. F. A. 189	Arnoldi villa	Schulz
Borckendorf	1284	S. R. 1815	Burgravici	Große Hufen und Schulz 1302/19
Giersdorf	ca. 1305	L. F. A. 189	Gerhardi villa	Große Hufen, Schulz
Gostiz	1302/19	L. F. A. 210	Gostieczna	
Heinersdorf	1284	S. R. 1815	Henrici villa	Schulz 1291
Ober-Hermsdorf	1291	S. R. 2197	Hermanni villa	Schulz
Kamitz	1286	S. R. 1957	Camenicza	} Große Hufen, } Schulz 1302/19
Dürr-Kunzendorf	1302/19	L. F. A. 132	Cunczendorf	
Groß-Kunzendorf	1284	S. R. 1815	villa Cunati	Schulz 1291
Langendorf	1263	S. R. 1168	Longa villa	Schulz
Lindewiese	1262	S. R. 1103	Lypa	Große Hufen, Schulz 1302/19
Ludwigsdorf	1249	S. R. 705	villa Ludwigi (1263)	Aussetzung nach dtsh. Recht
Neuwalde	1249	S. R. 705	Waldow	Aussetzung nach dtsh. Recht
Ritterswalde	1253	S. R. 838	Rucherswalde	Große Hufen, Schulz 1302/19
Volkmannsdorf	1284	S. R. 1815	Wloh mari	Große Hufen, Schulz 1302/19
Wiesau	1302/19	L. F. A. 194, 482	Pratum	Große Hufen, Schulz 1302/19
<b>Kreis Neustadt.</b>				
Buchelsdorf	ca. 1305	L. F. C. 231	Buchwaldsdorph	Getreidezehnt
Dittmannsdorf	1284	S. R. 1815	villa Ditmari	
Riegersdorf	ca. 1305	L. F. C. 228	Ruderi villa	
Schnellenwalde	1290	S. R. 2141	Schnellenwalde	schon 1240 in unechter Urkunde erwähnt
Wiese	1291	S. R. 2197	Pratum	
<b>Kreis Oels.</b>				
Buchwald	1266	S. R. 1221	Buchwald	
Mühlwitz	1266	Lit.-Verz. 19, Nr. 76	Schoene (?)	1288 Milowiz
Ob-, Ndr.-Schönau	1266	S. R. 1221	Schoene	
Ulbersdorf	1266	S. R. 1221	Ulbersdorf	
<b>Kreis Pleß.</b>				
Golassowitz	1293	S. R. 2302	Golassowitz	
Kreuzdorf	ca. 1305	L. F. C. 334	Grisowitz	
Pawlowitz	1293	S. R. 2302	Pawlowitz	

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Staude	ca. 1305	L. F. C. 338	Stuczonka	
Timmendorf	ca. 1305	L. F. C. 330	Syroka	
Warschowitz	ca. 1305	L. F. C. 335	Warsowitz	
Kreis Ratibor.				
Ruderswalde	ca. 1305	L. F. C. 326	Rudolfwald	
Kreis Reichenbach.				
Bertholdsdorf	ca. 1305	L. F. B. 516	Bertholdesdorf	
Ernsdorf	1262	S. R. 1128	Ernsdorf	
Faulbrück	1268	S. R. 1292	Putridus pons	
Girlachsdorf	ca. 1305	L. F. B. 533	Gerlaci villa	
Güttmannsdorf	ca. 1305	L. F. B. 517	Gythwini villa	
Langenbielau	1288	S. R. 2054	Bela	Große Zinshufen
Langseifersdorf	ca. 1305	L. F. B. 514	Siffridsdorf	
Lauterbach	1293	S. R. 2293	Lutirbach	
Neudorf	1292	S. R. 2241	Neudorf	
Olbersdorf	ca. 1305	L. F. B. 532	Alberti villa	
Peiskersdorf	ca. 1305	L. F. B. 525	Pyskeri villa	
Peterswaldau	1250	Müller, Schles.		
		Burgen u. Schlösser		
Steinkunzendorf	ca. 1305	L. F. B. 524	Kunzendorf	Schulz 1258?
Kreis Rosenberg.				
Kostellitz	1250	S. R. 722	Ocholici	
Kotschanowitz	1253	Z. XIV 73	Chossenowitz	
Groß-Lassowitz	1292	S. R. 2239	Dtsch.-Lessovic	Schulz
Klein-Lassowitz	1292	S. R. 2239	Lessovic	32 fränk. Hufen we den nach dtisch Recht ausgesetzt
Kreis Rybnik.				
Marklowitz	ca. 1305	L. F. C. 310	Merclini villa	deutsches Recht, Schulz 1324
Mschanna	ca. 1305	L. F. C. 313	Msana	
Radlin	ca. 1305	L. F. C. 309	Redlino	Schulz 1428
Ruptau	ca. 1305	L. F. C. 315	Ruptava	
Kreis Sagan.				
Buchwald	ca. 1305	L. F. E. 66	Buchwaldt	
Dittersbach	1292	S. R. 2230	Dithrichsbach	
Eckersdorf	1291	S. R. 2176	Echardisdorf	
Hertwigswaldau	ca. 1305	L. F. E. 87	Hertwigswald	
Hirschfeldau	1290	S. R. 2169	Hirsveldia	Schulz ca. 1305
Kunzendorf	ca. 1305	L. F. E. 54	Cythi	
Küpper	ca. 1305	L. F. B. 115, E. 65	Cupher	Schulz
Merzdorf	ca. 1305	L. F. E. 68	Martini villa	
Petersdorf	ca. 1305	L. F. E. 71	Petri villa	

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Peterswalde	ca. 1305	L. F. E. 86	Petirswald	
Reichenbach	1261	S. R. 1071	Rychenbach	Schulz; Weiland von dem alten Herzog Heinrich zu dtisch. Recht ausgesetzt
Rengersdorf	ca. 1305	L. F. B. 120, E. 89	Reyngersdorf	
Schönbrunn	1257	S. R. 981	Sonburn	Schulz 1263
Wachsdorf	ca. 1305	L. F. B. 118, E. 88	Wachmutzdorf	

## Kreis Schönau.

Berbisdorf	ca. 1305	L. F. D. 312	Berthwigisdorf	
Falkenhain	1267	S. R. 1257	Valcnai	
Hohenliebenthal	ca. 1305	L. F. E. 126	Libenthal	
Kammerswaldau	ca. 1305	L. F. D. 310	Kemrerswalde	
Kauffung	1268	S. R. 1289	Coufunge	Getreidezehnt
Konradswaldau	1268	S. R. 1289	Conradeswald	Getreidezehnt; Schulz 1311
Ludwigsdorf	ca. 1305	L. F. D. 129	Ludwigsdorf	
Maiwaldau	ca. 1305	L. F. D. 208	Meynwald	Schulz 1319
Reichwaldau	ca. 1305	L. F. D. 128	Reychwalth	
Rohrlach	ca. 1305	L. F. D. 295	Robach	
Röversdorf	1268	S. R. 1288	Reinvridi villa	
Schildau	1281	S. R. 1655	Schyl dauwe	Schulz 1299
Schönwaldau	1268	S. R. 1289	Sonewalt	Getreidezehnt
Seifersdorf	ca. 1305	L. F. D. 124 a	Syffridi villa	
Tiefhartmannsdorf	ca. 1305	L. F. D. 125	Hartmani villa	

## Kreis Schweidnitz.

Arnsdorf	1264	S. R. 1173	Arnoldisdorf	
Bögendorf	1268	S. R. 1301	Bögendorf	
Breitenhain	ca. 1305	L. F. B. 489	Breytenhayn	
Giersdorf	ca. 1305	L. F. B. 504	Nova villa Gerhardi	
Hohengiersdorf	1279	S. R. 1598	Gerhardstorph	
Leuthmannsdorf	ca. 1305	L. F. B. 488	Luczmanni villa	
Ludwigsdorf	ca. 1305	L. F. B. 490	Ludwigsdorf	

## Kreis Sprottau.

Ebersdorf	1273	S. R. 1421	villa Ebrardi	
Eulau	1295	S. R. 2349	Ylavia	
Gießmannsdorf	1305	S. R. 2859	Gozwini villa	
Harthau	ca. 1305	L. F. B. 123, E. 95	Harta	
Kunzendorf	ca. 1305	L. F. E. 75	Conradi villa	
Langheinersdorf	1299	S. R. 2543	Heinrichsdorf	
Metschlau	1296	S. R. 2405	Meschelin	Schulz

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Milkau	1295	Z. V. 387	Pelachow	
Ottendorf	ca. 1305	L. F. E. 101	Ottendorf	
Rückersdorf	1273	S. R. 1421	villa Rodgeri	
Weissig	ca. 1305	L. F. B. 127, E. 114	Wyssoka	
Wichelsdorf	1260	S. R. 1067	Vechlic	
Wittgendorf	ca. 1305	L. F. E. 61	Witchindorf	
Kreis Steinau.				
Thiemendorf	1286	S. R. 1972	Thymendorph	
Kreis Strehlen.				
Olbendorf	1284	S. R. 1815	Gnoyna ca. 1305 sive Alberti villa	Schulz c. 1305
Schreibendorf	ca. 1305	L. F. B. 448	Sarb sive Schribersdorf	
Kreis Tost-Gleiwitz.				
Ostroppa	1286	S. R. 1980	Rostropa	Schulz
Schönwald	1283	S. R. 1749	Scuenevalde	Große Hufen für
Deutsch-Zernitz	1246	S. R. 640 c	Sirdichna	30 Zinsfreiheit für Kolonisten
Kreis Trebnitz.				
Frauenwaldau	1250	S. R. 715	Boriowici	Aussetz. z. dt. Rech. Schulz 1297
Kreis Waldenburg.				
Adelsbach	1290	S. R. 2125	Adellungesbach	
Bärsdorf	ca. 1305	L. F. B. 498	Bertoldi villa	
Dittersbach?	ca. 1305	L. F. B. 493	Dittrichsbach	
Fröhlichsdorf	ca. 1305	L. F. D. 116	Froelichsdorf	
Hausdorf	ca. 1305	L. F. B. 501	Hugisdorf	
Heinrichau	ca. 1305	L. F. B. 510	Heinrichow	
Hermisdorf	ca. 1305	L. F. B. 491	Hermansdorf	
Jauernig Oberdorf	ca. 1305	L. F. B. 508	Jaworow	
Michelsdorf	ca. 1305	L. F. B. 494	Michelsdorf	
Seitendorf	ca. 1305	L. F. B. 424	Sybothonis villa	
Blumenau-				
Thannhausen	ca. 1305	L. F. B. 499	Thanus	
Waldenburg	ca. 1305	L. F. B. 482, 483, 493, 506	Waldenberc	
Weißstein	ca. 1305	L. F. B. 483	Wissenstein	
Wüstewaltersdorf	ca. 1305	L. F. B. 509	Waltheri villa	
Kreis Groß-Wartenberg.				
Langendorf	ca. 1305	L. F. B. 208	Longa villa	
Ottendorf	ca. 1305	L. F. B. 198	Otonis villa	
Schollendorf	ca. 1305?	L. F. B. 220	Dobra	
Stradam	ca. 1305	L. F. B. 202/3	Stradano	Schulz 1362

Gn. ✓  
 St. Boguslaw / Struga  
 Wahn / Niedring  
 St. Bog.  
 Wahn / Cieszyn  
 Wahn / Jugowice  
 Wahn / Glinno  
 Wahn / Sobiercin  
 Wahn / Brumih  
 Wahn / Michaelove  
 Wahn / Joniata.  
 Jedre / Jedlink G.  
 Wahn / Bialy kamie  
 gmine → Wahn

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
<b>Kreis Wohlau.</b>				
Heinzendorf	1301	S. R. 2630	Heinrichsdorf	Schulz 1353
Pathendorf	1301	S. R. 2630	Patendorf	Schulz 1353
Riemberg	1301	S. R. 2630	Rymenberg	Schulz 1353
Seifersdorf	1301	S. R. 2630	Sivertsdorf	Schulz 1353
Thiergarten	1301	S. R. 2630	Tyrgarten	Schulz 1353

### III. Von ca. 1305 (L. F.) bis zum Beginn der Hussitenkriege (1419).

<b>Kreis Bolkenhain.</b>				
Blumenau	1315	S. R. 3539	Blumenowe	
Einsiedel	1320	S. R. 4056	Heremita	
Hohendorf	1349	dipl. Griss. XXXIX	Hoendorf	
Hohenpetersdorf	1369	St. A. Ldb. Schw. Jr. B. fol. 25 a	Petirsdorf	
Kauder	1316	S. R. 3617	Kudyr	
Lauterbach	1371	St. A. Ldb. Schw. Jr. C. fol. 16 b	Lutirbach	
Preilsdorf	1373	Extr. § 744	Preilingsdorf	
Seifersdorf, Bohrau	1376	Extr. § 1833	Seybrichsdorff	
Simsdorf	3135	M. P. I 372	Simonis villa	
Groß-Waltersdorf	1369	Extr. § 337	Walthersdorf	
Klein-Waltersdorf	1321	St. A. Rep. 132 a Dep. Std. Bolkenhain	Walchheymdsdorf	

#### Kreis Bunzlau.

Günthersdorf	1390	Kl. 641	Güntherstorf	
Martinswaldau	1368	K. S.	Merbottenwalde	
Mittlau	1346	St. A. Ortsakten Mittlau	Mittlau	
Siegersdorf	1346	K. L. 640	Segehardsdorf	
Ullersdorf	1310	S. R. 3159	Ulrici villa	
Waldau	1348	K. L. 641	Waldaw	
Wolfshayn	1400	K. S.	Wolfshayn	

#### Kreis Frankenstein.

Dittmannsdorf	1335	M. P. I. 371	villa Dithmari	
Seitendorf	1356	C. S. X Nr. 239	Sibotendorf	

#### Kreis Glatz.

Alt-Batzdorf	1316	G. Gz. I 36	Barttelsdorf	Schulz
Droschkau	1357	G. Gz. V 55	Droschkaw	
Eisersdorf	1326	G. Gz. I 45	Eyserzdorff	
Friedersdorf	1330	H. Gz. IX 208	Friederici villa	

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Gabersdorf	1337	H. Gz. IX 270	Gebhartsdorf	
Nieder-Hannsdorf	1320	G. Gz. I 40	Henningi villa	Schulz 1332
Ober-Hannsdorf	1324	G. Gz. IV 1	Hennigstorf	
Hartau	1366	G. Gz. I 193	Harta	
Königshain	1324	S. R. 4308	Kunigshain	
Rengersdorf	1326	G. Gz. I 45	Rengerzdorf	
Rückers	1319?	S. R. 3929	ein Jakob Rücken wird erwähnt	
Ober-Schwedeldorf	1337	G. Gz. I 61	Sweydlერი villa superior	
Ullersdorf	1348	G. Gz. V 8	Ulrichsdorf	
Wallisfurth	1350	G. Gz. I 193	Wernersdorf	
Kreis Glogau.				
Arnsdorf	1366	St. A. Kolleg Stift Glogau Nr. 76	Arnoldi villa	
Kreis Goldberg.				
Bielau	1360	K. S.	Neuwin Beel	
Bischdorf	1370	K. S.	Byschofsorf	
Hermisdorf	1364	Z. VI 65	Hermansdorf	
Radchen	1361	K. S.	Radechow	
Steinsdorf	1309	S. R. 3070	Steinersdorfh	
Kreis Görlitz.				
Arnsdorf	Anf. d. 15. Jahrh.	K. L. 631		
Ebersbach	dgl.	K. L. 631		
Hennersdorf	1321	K. L. 610	Hinrichsdorph	
Holtendorf	1352	K. L. 625	Holatindorf	
Königshain	Ende d. 14. Jahrh.	K. L. 631		
Kunnersdorf	1352	K. L. 632	Conradisdorph	
Markersdorf	1394	K. L. 625	Marcwardsdorf	
Rothwasser	1348	K. L. 641	Rotinwassir	
Troitschendorf	1397	K. L. 613	Droschendorf	
Kreis Grünberg.				
Droschkau	1376	H. B. II 98	Dreskow	
Günthersdorf	1348	St. A. Aug. Sagan Nr. 84		
Deutsch-Kessel	1352	Wolf, Grün- berg S. 158 u. 211	Kyselin 1376	
Kreis Guhrau.				
Braunau	1310	S. R. 3121	Wronaw	
Geisbach	1310	S. R. 3121	Geyzbach	
Heinzendorf	1315	S. R. 3458	Heincendorf	
Jästersheim	1310	S. R. 3121	Jestremba	



Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Katschkau	1326	S. R. 4499	Kaczckov	
Konradswaldau	1310	S. R. 3121	Conradiswalde	
Kraschen	1310	S. R. 3121	Cróscyna	
Schüttlau	1320	S. R. 4056	Schutelow	Schulz
Seiffersdorf	1326	S. R. 4492	Syfridisdorf	schon 1218 in unechter Urkunde (SR. 199) erwähnt
Triebsch	1406	Z. XIV 497 ff.		Schulz

## Kreis Habelschwerdt.

Ebersdorf	1342	H. Gz. VIII 89	Ebirhardsdorf	2 Schultiseien
Grafenort	1341	G. Gz. I 70	Arnoldisdorf	
Hain	1416	G. Gz. II 77	Hayen	
Heinzendorf	1344	G. Gz. V 43	Heynczindorff	
Kieslingswalde	ca. 1340	G. Gz. I 67	Kyselingeswalde	
Konradswalde	1346	G. Gz. I 85	Konradswalt	
Nieder-Langenau	1361	G. Gz. V 77	Nedirsten Langenawe	
Ober-Langenau	1338	G. Gz. IV 4	1346 Superior Langenaw; Langenaw;	Schulz
Lauterbach	1360	G. Gz. I 169	Lutirbacz	
Lichtenwalde	1360	G. Gz. I 169	Lichtenvalde	
Lomnitz	1316	G. Gz. I 36	Lomniz	
Martinsberg	1344	G. Gz. 182	Mertetindorff	
Mohrau	1346	G. Gz. I 85	Moraw	
Olbersdorf	1346	G. Gz. I 85	Alberczdorf	
Reyersdorf	1415	G. Gz. II 75	Reichardsdorf	
Rosenthal	1360	G. Gz. I 168	Rosenthal	Schulz 1560
Schönfeld	1360	G. Gz. I 168	Schonwalt	
Schreckendorf	1325	C. S. X Nr. 129	Shrekendorph	
Seitenberg	1346	G. Gz. I 85	Seydenberec	
Verlorenwasser	1319	S. R. 3929	Verlorwasser	
Voigtsdorf	1357 ?	G. Gz. I 159	Voytesdorf	
Neuwaltersdorf	1336	G. Gz. I 59	Neunwaltersdorf	Schulz
Alt- und Neu-Weistritz	1316	S. R. 3551	Wistritz	
Winkeldorf	3146	G. Gz. I 85	Winklerdorf	
Wölfelsdorf	1327	S. R. 4645 a	Welvelstorf	

## Kreis Hirschberg.

Bärendorf	1399	K. S.	Berndorff	
Kaiserswaldau	1371	Stadtarchiv Breslau Manusc. 627 § 687	Keiserswalde	
Neukemnitz	1384	St. A. Ldb. Neiße A. fol. 56 a	Nova Kempnicz	
Schreiberhau	1366	St. A. Ldb. Schw. Jr. A. fol. 7 b	Schribirshau	

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Benierkungen:
Seiferschau	1399	Z. XXXIII 401	Seyfirshaw	
Straupitz	1375	St. A. Ldb. Schw. Jr. C. fol. 112 b	Strupicz	
Wernersdorf	1369	K. S.	Wernhersdorff	
Wüsteröhrsdorf	1372	Stadtarchiv Breslau Hs. B. 53	Rudigersdorf	
Kreis Jauer.				
Hertwigswaldau	1355	M. P. I 372	Heringiswalth	Schulz 1366
Groß-Neudorf	1399	Z. XXXIII 398	Newdorff	
Peterwitz	1306	S. R. 2896	Peterwitz	
Kreis Landeshut.				
Berthelsdorf	1367	St. A. Rep. 83 Grüss. Or. Urk. 114	Bertholdisdorf	
Buchwald	1378	dgl. 131		
Haselbach	1349	St. A. Rep. 135 lib. Pergam.	Hazilbach	
Reichhennersdorf	1350	dgl.	Heynrichsdorff	
Hermsdorf, städt.	1394	Extr. § 2277	Hermansdorf	
Krausendorf	1370	St. A. Rep. 135 c		
Kunzendorf	1378	Ludewig, dipl. Griss. XXVI	Kunzendorff	
Leutmannsdorf	1322	St. A. Rep. 135 c	Leuprechtsdorf	
Oppau	1374	Extr. § 845	Oppow	
Petzelsdorf	1395	s. b. Clette, Lehns- u. Be- sitzurkunden I 508	Pezcoldisdorf	
Schwarzwaldau	1364		Swarczewalde	
Tschöpsdorf	1378	St. A. Rep. 83 Grüss. Orig. Urk. 130	Czepansdorf	
Voigtsdorf	1343	Clette I 491	Voysdorf	
Kreis Lauban.				
Bellmannsdorf	1352	K. R. 616	Baldramstorff	
Berna	mindestens seit Mitte des 15. Jahrh.	K. L. 576		
Geibsdorf	1417	K. L. 638	Geiselbrechtsdorf	
Ndr.-, Mittel- und Ober-Heidersdorf	1408	K. L. 616	Heidenreichsdorf	
Küpper	1404	K. L. 576	Kopphir.	
Lichtenau	1419	K. L. 638	Lichtenaw	
Linda	1350	K. L. 616	Lindaw	
Pfaffendorf	1352	K. L. 624		

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Ober- und Nieder-				
Schönbrunn	1352	K. L. 614	Schonenborn	
Schwerta	1329	K. L. 578		
Steinkirche	1335	M. P. 1372	Ecclesia lapidea	
Tschocha	1329	K. L. 578		
Kreis Liegnitz.				
Heidau	1335	M. P. 1372	Heyda	
Langenwaldau	1369	St. A. Bened.	Langenwalde	
		Liegnitz		
Kreis Löwenberg.				
Birkicht	1390	K. S.	Birkecht	
Egelsdorf	1396	K. S.	Ellymsdorff	
Geppersdorf	1307	S. R. 2955	Gottfrydi villa	
Hennersdorf	1307	S. R. 2955	Henrici villa	Schulz 1350
Husdorf	1349	K. S.	Parvum Hossickisdorf	
Johnsdorf	1386	St. A. Ldb.	Jonsdorff	
		Schw. Jr. D.		
		fol. 52 a		
Matzdorf	1386	dgl. 36 a	Mathisdorff	
Klein-Neundorf	1372	St. A. Ldb.	Newendorff	
		Schw. Jr. C.		
		fol. 63 a		
Ottendorf	1307	S. R. 2955	Otthonis villa	Schulz 1313
Steine	1375	K. S.	Steyne	
Ullersdorf, gräfl.	1373	K. S.	Deutschen Albrechtsdorff	
Wünschendorf	ca. 1400	Ztschr. d. Mus. Schles. Altert. i. Breslau I 169		
Kreis Lüben.				
Dittersbach	1364	Z. VI 57	Dittrichsbach	
Gläfersdorf	1324	S. R. 4380	Gläfersdorf	
Heinzendorf	1366	St. A. Kolleg	Heinrici villa	
		Stift Glogau		
		Nr. 76		
Herbersdorf	1376	H. B. II 97	Herbordi villa	
Herzogswalde	1359	Z. VI 22	Hertwigswald	
Kaltwasser	1361	Schirrmacher,	Kaldinwassir	
		Liegn. Urk.		
		Nr. 227		
Kotzenau	1311	S. R. 3238	Koczina	
Lerchenborn	1356	St. A. Sagan.	Furstenhayn	
		Urk. Nr. 101 u. 108		
Parchau	1376	H. B. II 97	Percha	

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Kreis Neurode.				
Wambionce	Albendorf	1330	G. Gz. I 51	Alberndorf
	Ebersdorf	1337	G. Gz. I 60	Eberhardisdorf
Božkovi	Eckersdorf	1348	G. Gz. V 8	Ekhartsdorf
Jegův	Hausdorf NR	1352	G. Gz. I 141	Hugisdorf
Schertl	Königswalde NR	1352	G. Gz. I 141	Kunigswalde
Krajans	Krainsdorf NR	1253	G. Gz. V 35	Krayansdorff
Dropeřan	Kunzendorf NR	1327	S. R. 4645 a	Kunzendorf
Ludw. Ki.	Ludwigsdorf NR.	1352	G. Gz. I 141	Ludwigsdorf
N. u. H. Kl.	Neudorf NR.	1341	G. Gz. I 68	Walteri villa superior
	Rathen	1414	G. Gz. II 66	Rathin
Orenienice	Rothwaltersdorf Bots.	1347	G. Gz. V 6	Walthersdorf
Styplc	Schlegel NR	1330	G. Gz. I 51	Slegilisdorf Schulz c. 1345
Rienha	Seifersdorf Gm. SCinse	1316	G. Gz. I 36	Ciffridi villa (1357)
Singuba	Mittel-Steine Gm. Sc. So	1327	S. R. 4645 a	mittelsten Stynau
	Nieder-Steine Sc. Su	1346	G. Gz. V 1	Nidersten Steinow
Tlumena	Tunschendorf Sc. Sg	1347	G. Gz. V 5	Tolmaczindorf
Volibon	Volpersdorf Gm. NR	1336	G. Gz. I 58	Volprechtsdorf
Kreis Neustadt.				
	Kunzendorf	1370	Weltzel, Neustadt 29	Kunzendorf Schulz
	Langenbrück	1321	S. R. 4126	Longoponte Schulz
Kreis Pleß.				
	Czwiklitz	1326	M. P. I. 250	Czwiclicz
	Miedzna	1326	M. P. I. 250	Medzwa
	Pilgramsdorf	1335	M. P. I. 373	villa Peregrini
Kreis Reichenbach.				
	Endersdorf	1373	Extr. § 714	Andresdorff
	Steinseifersdorf	1323	S. R. 4264	Sifridsdorf
	Weigelsdorf	ca. 1366	Extr. § 109	Wigandisdorf
Kreis Rothenburg.				
	Diehsa	Ende des 14. Jahrh.	K. L. 633	Dese
	Weigersdorf	1334	K. L. 572	Wigmandisdorff
Kreis Sagan.				
	Hartmannsdorf	1346	P. M. 409 u. 11	
	Kottwitz	1324	S. R. 4319	Kytelicz
	Reichenau	1346	P. M. 409	
Kreis Schönau.				
	Jannowitz	1368	St. A. Ldb.	Janewicz
			Schw. Jr. A. fol. 35a	
	Ketschdorf	1311	S. R. 3246	Kyczdorf

Name:	1. Erwähnung:	Quelle:	Alter Name:	Bemerkungen:
Kreis Schweidnitz.				
Burkersdorf	1378	Extr. § 699	Burghardisdorff	
Ober-Weistritz	1376	Heine, Bis- tumsgesch. II 101	Wysticz	
Kreis Sprottau.				
Alt-Gabel	1310	S. R. 3121	Jablona	
Johnsdorf	1348	K. S.	Jansdorf	
Kalten-Briesnitz	1319	S. R. 3899	Bresnicz	
Waltersdorf	1376	H. B. II 99	Walteri villa	
Kreis Striegau.				
Ulbersdorf	1367	Extr. § 222	Ulrichsdorf	
Kreis Waldenburg.				
Altwasser	1357	Ludewig, dipl. Grüss. 49	Antiqua aqua	
Dittmannsdorf	1311	S. R. 3213	Dythmarstorph	
Friedland, alt	1350	Kerber, Gesch. d. freien Standes- herrschaft Fürstenstein	Fredelandesdorf	
Göhlenau	1350		Geylenaw	
Görbersdorf	1350		S. 144	Girbrechtisdorf
Neudorf	1350	vgl.		
Reußendorf	1393	Extr. § 2115	Reussendorff	
Rudolfswaldau	1390	Extr. § 3609	Rudilswalde	
Schmidtsdorf	1350	Kerber ...	Smedisdorf	
Wüstegiersdorf	ca. 1413	Vogt, aus ver- gangenen Tagen, 2. Aufl., S. 7	Gierschdorf	
Waltersdorf, Lang	1350	Kerber ...	Walthiersdorf	
Waldenburg, Ober-	ca. 1400	Zimmermann S. 509		

### Anhang zur Liste:

Orte, die als Reihendörfer (Waldhufendörfer oder Waldstreifendörfer) in die Verbreitungskarte eingetragen sind, für die aber eine Erwähnung vor den Hussitenkriegen nicht festzustellen war.

Kr. Bolkenhain: Heinzendorf, Höhnersdorf, Nimmersatt.

Kr. Bunzlau: Gersdorf, Sophienwalde, Tschirne.

Kr. Frankenstein: Kaubitz, Wiltsch.

Kr. Freystadt: Droschheydau, Niebusch, Rohrwiese.

Kr. Glatz: Altheide, Stolzenau.

Kr. Glogau: Salisch-Merzdorf, Strunz, Wiesau, Ober-Zauche.

- Kr. **Goldberg**: Giersdorf, Tammendorf.  
 Kr. **Görlitz**: Ober-Bielau, Gersdorf, Hermsdorf, Leopoldshain, Lichtenberg, Schützenhain, Sohrneundorf.  
 Kr. **Grünberg**: Groß-Lossen, Pritttag.  
 Kr. **Guhrau**: Juppendorf, Neuguth, Roniken.  
 Kr. **Habelschwerdt**: Neu-Batzdorf, Bielendorf, Bobischau, Freiwalde, Gersdorf, Gläserndorf, Gompersdorf, Herzogswalde, Hohendorf, Marienthal, Neißbach, Peucker, Plomnitz, Pohlsdorf, Schönau bei Landeck, Schönau bei Mittelwalde, Schreibendorf, Spätenwalde, Stuhlseiffen, Thalheim, Thanndorf, Urnitz, Neu-Wilmsdorf, Wölfelsgrund, Wolmsdorf.  
 Kr. **Hirschberg**: Neudorf.  
 Kr. **Landeshut**: Ober-Konradswaldau, Dittersbach, Kratzbach, Lindenau.  
 Kr. **Lauban**: Eckersdorf, Gebhardsdorf, Gerlachsheim, Alt-Gottahardsdorf, Hartmannsdorf, Kath.-Hennersdorf, Kerzdorf, Logau, Meffersdorf, Nicolausdorf, Steinbach, Stolzenberg, Vogelsdorf, Wingendorf, Wünschendorf.  
 Kr. **Leobschütz**: Pilgersdorf, Schönwiese.  
 Kr. **Löwenberg**: Birngrütz, Flinsberg, Gehnsdorf, Krobsdorf, Märzdorf, Mühlseiffen, Querbach, Regensberg.  
 Kr. **Lüben**: Kriegheide, Mallnitz, Sabitz.  
 Kr. **Neurode**: Buchau, Glätz, Falkenberg, Passendorf.  
 Kr. **Neustadt**: Biegersdorf, Buchendorf.  
 Kr. **Oels**: Galbitz.  
 Kr. **Pleß**: Altdorf, Goczalkowitz, Krier, Lonkau, Poremba, Rudoltowitz, Groß-Weichsel.  
 Kr. **Ratibor**: Haatsch, Ludgersthal, Schillersdorf.  
 Kr. **Reichenbach**: Dreißighuben.  
 Kr. **Rosenberg**: Albrechtsdorf, Lomnitz.  
 Kr. **Rothenburg**: Baarsdorf, Horka, Jänkendorf, Kodersdorf, Rengersdorf.  
 Kr. **Rybnik**: Glasin, Jastrzemb, Rydultau.  
 Kr. **Sagan**: Jenkendorf, Alt-Kleppen.  
 Kr. **Schönau**: Boberstein, Johnsdorf.  
 Kr. **Sprottau**: Girbigsdorf.  
 Kr. **Tost-Gleiwitz**: Pohlsdorf, Richtersdorf,  
 Kr. **Waldenburg**: Charlottenbrunn, Donnerau, Dorfbach, Schles.-Falkenberg, Alt-Friedersdorf, Konradsthal, Neu-Lässig, Liebichau, Lomnitz, Nesselgrund, Neugericht, Neuhain, Reimsbach.

## Literaturverzeichnis.

- 1 *Adamy, H.*, Die schlesischen Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung. Breslau 1887.
- 2 *Bretholz, B.*, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden (1306), Reichenberg 1912.
- 3 *Bretschneider, P.*, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Darst. u. Quellen z. schles. Geschichte, Band XXIX.
- 4 *Codex diplomaticus Silesiae*, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
- 5 *Damroth, K.*, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und Bedeutung. Beuthen 1896.
- 6 *Frenzel, W.*, Klima und Landschaftsbild der Oberlausitz in vorgeschichtlicher Zeit. Oberlausitzer Heimatstudien, Heft 2, 1924. Reichenau i. S.
- 7 *Frenzel, W.*, Siedlungsgeschichtliche Betrachtungen aus der Oberlausitz. Oberl. Heimatstud. Heft 1.
- 8 *Freudenthal, F.*, Die 500 Hufen des Klosters Leubus. Breslau 1927.
- 9 *Gemeindelexikon* für das Königreich Preußen, VI. Prov. Schlesien. Berlin 1887.
- 10 *Gemeindelexikon* über Viehstand und Obstbau für den Preußischen Staat, Heft 6, Schlesien. Berlin 1915.
- 11 *Górka, O.*, Über die Anfänge des Klosters Leubus. Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. XVIII.
- 12 *Gradmann, R.*, Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Geogr. Zeitschr. VII S. 361 ff.
- 13 *Gradmann, R.*, Beziehungen zwischen Pflanzengeographie und Siedlungsgeschichte. Geogr. Ztschr. XII, S. 305 ff.
- 14 *Gradmann, R.*, Das Steildach des deutschen Bauernhauses; eine geographische Studie. Geogr. Ztschr. XXVIII, S. 143 ff.
- 15 *Griesebach, H.*, Das polnische Bauernhaus. Veröffentlichung der Landeskundl. Kommission b. Kaiserlichen General-Gouvernement Warschau. Berlin 1917.
- 16 *Grünhagen, C.*, Der schlesische Grenzwald. Ztschr. des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII, S. 1 ff.
- 17 *Gusinde, K.*, Schönwald. Beiträge zur Geschichte eines deutschen Dorfes in polnisch Oberschlesien. Wort und Brauch. Breslau 1912.

- 18 *Haeusler, W.*, Geschichte des Fürstenthums Oels. Breslau 1883.
- 19 *Haeusler, W.*, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels, bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie. Breslau 1883.
- 20 *Hellmich, M.*, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Breslau 1923.
- 21 *Hellmich, M.*, Das schlesische Dorf und schlesisches Dorfleben. Breslau 1914.
- 22 *Hellmich, M.*, Das schlesische Dorf und die schlesische Tracht. Schlesische Landeskunde, her. von Frech-Kampers, Geschichtlicher Teil. Leipzig 1913.
- 23 *Hellmich, M.*, Gemarkung, Dorf und Haus in Schlesien. Breslau. In: „Schlesien“, 6. Jahrgang 1912/13, S. 611 u. 669.
- 24 *Hennig, A.*, Dorfformen Sachsens. Dresden 1912.
- 25 *Joël, M.*, Die kulturelle Entwicklung Oberschlesiens von der Völkerwanderung bis zur Gegenwart in ihrer Abhängigkeit vom Boden. Breslau 1920.
- 26 *Jungandreas, W.*, Beiträge zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens. Wort und Brauch. Breslau 1928.
- 27 *Kleinwächter, M.*, O du Heimat lieb und traut! Bilder aus dem Waldenburger Berglande. Waldenburg 1925.
- 28 *Knapp, G. F.*, Die Bauernbefreiung. Leipzig 1887.
- 29 *Knie, I. G.*, Statistisch-topographische Übersicht der Dörfer und Städte Schlesiens. Breslau 1845.
- 30 *Knothe, Hermann*, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1879.
- 31 *Köttschke, P. Rich.*, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation. Bautzen 1894.
- 32 *Köttschke, Rudolf*, Schriften zur deutschen Siedlungsforschung. Dresden 1925.
- 33 *Köttschke, Rudolf*, Die ostdeutsche Kolonisation wirtschaftsgeschichtlich betrachtet. Aus: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924, S. 400 ff.
- 34 *Loesch, H. von*, Die fränkische Hufe. Ztschr. des Ver. f. Gesch. Schles. LXI. Breslau 1927, S. 81 und LXIII, 1929, S. 33.
- 35 *Maas, W.*, Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Deutsche wissenschaftliche Zeitschr. f. Polen, Heft 10 (Sonderheft), Posen 1927.
- 36 *Martiny, R.*, Die Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 197, Gotha 1928.
- 37 *Meinardus, O.*, Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. II, 1906.
- 38 *Meitsen, A.*, Über die Culturzustände der Slawen in Schlesien vor der deutschen Colonisation. 42. Jahresbericht und Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Phil. hist. Abt. Breslau 1865.
- 39 *Meitsen, A.*, Urkunden schlesischer Dörfer. In: Codex dipl. Silesiae, Band IV. Breslau 1863.



- 40 *Meitzen, A.*, Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedlung der Slawengebiete. Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik XXXII (1879).
- 41 *Meitzen, A.*, Siedelungen und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. u. Atlas, Berlin 1887.
- 42 *Moeschler, F.*, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Groß-Hennersdorf bei Herrnhut i. Sa. Görlitz 1906.
- 43 *Neuling, H.*, Schlesiens Kirchorte. Breslau 1902.
- 44 *Ortschaftsverzeichnis*, Schlesisches. Breslau 1928.
- 45 *Partsch, J.*, Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk auf wissenschaftlicher Grundlage. Teil I. Breslau 1896. Teil II. Breslau 1911.
- 46 *Peuckert, W. E.*, Schlesische Volkskunde. Leipzig 1928.
- 47 *Pfitzner, J.*, Besiedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. I. Reichenberg 1926.
- 48 *Schremmer, W.*, Die deutsche Besiedlung Schlesiens und der Oberlausitz. Breslau.
- 49 *Schulte, W.*, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien. Silesiaca 1898.
- 50 *Schulte, W.*, Die Anfänge der deutschen Besiedlung Schlesiens. Oberschlesische Heimat, Bd. III. Oppeln 1907.
- 51 *Schulte, W.*, Der Holzbau in Schlesien. Oberschl. Heimat 1907.
- 52 *Schulte, W.*, Ujazd und Lgota. Ein Beitrag zur schlesischen Ortsnamenforschung. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. XXV (1891), S. 211 bis 235.
- 53 *Seidel, V.*, Der Beginn der deutschen Besiedlung in Schlesien. Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. Band XVII.
- 54 *Statistik* des Deutschen Reiches, Band 403, 7. Berufszählung in der Provinz Niederschlesien. Berlin 1928.
- 55 *Stenzel, G. A.*, Liber Fundationis Claustris sanctae Mariae virginis in Heinrichow. Breslau 1854.
- 56 *Stenzel, G. A.*, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845.
- 57 *Treblin, M.*, Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. Bd. VI.
- 58 *Treblin, M.*, Bühne, Laube und Frankspitze an schlesischen Bauernhäusern. „Schlesien“, II. Jahrg. 1908/09, S. 373 ff.
- 59 *Tzschoppe, G. A.*, und *Stenzel, G. A.*, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte. Hamburg 1832.
- 60 *Volkmer, F.*, und *Hohaus, W.*, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. 5 Bde. Habelschwerdt 1883—1891.
- 61 *Volz, W.*, Der ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens. Breslau 1924, Erw. Ausg. 1926.
- 62 *Volz, W.*, Zwei Jahrtausende Oberschlesien. Breslau 1920.

- 63 *Weinhold, K.*, Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien. Stuttgart 1887.
- 64 *Wimmer, I.*, Geschichte des deutschen Bodens. Halle 1905.
- 65 *Wollheim, S.*, Karte der Verbreitung der Waldhufendörfer und Straßendörfer in Schlesien. In: Friederichsen, M.: Beiträge zur Schlesischen Landeskunde. Breslau 1925.
- 66 *Ziekursch, J.*, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Breslau 1915.
- 67 *Ziekursch, J.*, Schlesische Wirtschaftsgeschichte von der Germanisierung des Landes bis zum 19. Jhd. Schlesische Landeskunde II, her. von Frech und Kampers. Leipzig 1913, S. 169—193.
- 68 *Schlenger, H.*, Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien. Beiträge zur Morphologie der schlesischen Kulturlandschaft. Veröffentl. d. Schles. Ges. f. Erdk. E. V. u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau. Breslau 1930,

## Verzeichnis der angewandten Abkürzungen.

- C. S. = Codex diplomaticus Silesiae.  
 Extr. = Auszug aus den Schweidnitz-Jauerschen Landbüchern von 1366 bis 1419, Breslau, Stadtarchiv Hs. 53.  
 G. Gz. = Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz (Volkmer u. Hohaus).  
 H. B. = Heyne, Geschichte des Bistums Breslau. 1860—1868.  
 H. Gz. = Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz 1881—1891.  
 K. S. = I. G. Knie, statistisch topographische Übersicht der Dörfer und Städte Schlesiens 1845.  
 K. L. = Hermann Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels... Leipzig 1879.  
 L. F. = Liber Fundationis, Cod. dipl. Sil. Band XIV.  
 M. P. = Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, ed. Theiner I 1860.  
 S. R. = Regesten zur schlesischen Geschichte in Cod. dipl. Sil. Band: VII 1, 2, 3, XVI, XVIII, XXII, XXX.  
 St. A. = Staatsarchiv.  
 Z. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Zu Tafel 1 Abb. 1:

Langenbielau, Kreis Reichenbach. (Flugbild.) Die Siedlung (jetzt Stadt) ist in Form eines lang ausgedehnten Bandes angelegt. Die Ackerfläche ist in schmale, parallel zueinander verlaufende Hufenstreifen aufgeteilt. Das Eindringen der Industrie (Leinenweberei) in das ursprünglich rein agrarische Waldhufendorf ist im Flugbild an den Fabriken und ferner an den vielen Geschäfts- und Arbeiterhäusern zu erkennen, die die Lücken zwischen den Bauernhöfen schließen.











BIBLIOTEKA GŁÓWNA

257124/1